Arbeitspolitische Grundsätze in deutschen Parteiprogrammen

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung
der Würde eines Doktors der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der hohen philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Leonhard Gackstetter, Diplom-Volkswirt
aus Neustadt a. d. Aisch

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Februar 1936

1936

Verlags- und Dissertationsdruckerei Carl Beck, Eisfeld i. Thür.

Dekan: Professor Dr. F. Maurer.
Referent: Professor Dr. H. Moeller.

Vorwort

Die vorliegende Dissertation, welche aus einem besonderen Interesse an den Problemen der Arbeitspolitik entstand, wurde durch Herrn Professor Dr. H. Moeller, dem ich für die Überlassung des Themas zu großem Danke verpflichtet bin, angeregt. Ich befaßte mich mit der Arbeit von April 1935 bis Januar 1936 und benützte dazu die Universitätsbibliothek und die Bibliothek des Staatswissenschaftlichen Seminars Erlangen und die bayerische Staatsbibliothek München. Wertvolle Anregungen für die Arbeit erhielt ich in den Seminaren der Herren Professoren Dr. H. Moeller und Dr. H. Wagenführ und in den Staatsrechtlichen Übungen des Herrn Professors Dr. M. Wenzel, Erlangen. Leider konnten wegen der großen Stoffmenge manche Teile der Arbeit nur in Form eines Überblicks behandelt werden und viele Einflüsse, z. B. solche ausländischer Parteien, der Gewerkschaften, der Genossenschaften usw. mußten zum großen Teile unbeachtet bleiben. Gewisse Probleme konnten aus dem gleichen Grunde und, weil sie entweder über den Rahmen dieser Arbeit hinausgingen, z. B. die Lohnfrage, oder noch nicht zum völligen Abschluß gebracht sind, z. B. die Maßnahmen des Nationalsozialismus, nur angedeutet werden.

Erlangen, Januar 1936.

L. Gackstetter.

Inhalt

2. Teil.

Einleitung.

Geschichtlicher Ueberblick.

Die Lebensgestaltung eines Volkes hängt einerseits ab von dem Volkstum an sich als naturhafte, d. h. rassisch-bedingte, bodenständige Gegebenheit und andererseits von den Aeußerungen dieses Volkstums, die sich niederschlagen in der Weltanschauung und — durch letztere eindeutig bestimmt — in Politik, Wirtschaft und anderen Lebensgebieten. Zu diesen Aeußerungen zählt auch die Arbeitspolitik, d. h. die Gesamtheit der öffentlichen Maßnahmen, die sich auf die Gestaltung der Arbeit zum höchsten Nutzen und zur besten Leistung für die Volksgemeinschaft und den einzelnen schaffenden Volksgenossen beziehen. Arbeitspolitik, Wirtschaftsleben, Politik, Gesellschaft usw. beeinflussen und durchdringen sich gegenseitig.

Unter so verschiedenen Einflüssen entwickelte sich ganz besonders im 19. Jahrhundert die Arbeitspolitik als Folge der völlig neuen Grundlagen, auf welche die Arbeit in diesem Zeitraum gestellt wurde.

Das 19. Jahrhundert bedeutet für Deutschland die Ausbildung unserer modernen Wirtschaftsweise; der Uebergang von der Eigenproduktion, der Hauswirtschaft zur ausgebildeten Tausch- und Verkehrswirtschaft findet seinen Abschluß [1]), der moderne Kapitalismus tritt ein in das Stadium seines folgenschweren Siegeslaufes [2]). Eine Reihe umwälzender Erfindungen und technischer Neuerungen fördert die Ausdehnung des Fabriksystems und die Zunahme der Großbetriebe. Damit vollzieht sich gleichzeitig eine Ausweitung des Wirtschaftslebens [3]), eine Verminderung der landwirtschaftlichen Grundlage der Volkswirtschaft durch die Industrialisierung [4]) und eine Auflösung der bisherigen Wirtschaftsgemeinschaften [5]). Dieser Wendepunkt in der bisherigen Wirtschaftsentwicklung nahm seinen Anfang in England und griff auf Deutschland und die übrige Welt über. Die neue Industrie

1) F. Brunstäd, Deutschland und der Sozialismus, 2. Aufl., Berlin 1927, S. 24ff.
2) M. Weber, Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl., München-Leipzig 1924, S. 38 ff.
3) P. Mombert, Soziale und wirtschaftspolitische Anschauungen in Deutschland, Leipzig 1919, S. 11.
4) Brunstäd, a. a. O., S. 24 ff.
5) W. Heinrich, Die soziale Frage, Jena 1934, S. 29.

verdrängte Handwerk, Kleinbetrieb und Hausindustrie, die natürliche Arbeitskraft wurde abgelöst von der Maschinenleistung, Unternehmertum und Lohnarbeiterschaft treten für die Folgezeit beherrschend in Erscheinung, eine ganz neue Wirtschaftsordnung ist entstanden [6]). Unmittelbare Folge davon war die Umschichtung und Entwurzelung der Bevölkerung. Bisher war sie ziemlich gleichmäßig über Stadt und Land verteilt, nun zog die Industrie, die sich in den Städten zusammenballte, immer mehr Volksteile in ihren Bann [7]), welche dem äußeren Glanz und den vielen Verlockungen nicht widerstehen konnten [8]). Daneben einher ging die gewaltige Bevölkerungszunahme Deutschlands im 19. Jahrhundert [9]). Die neuen Weltmächte der Großindustrie, der Börse, des Judentums, ziehen immer weitere Kreise und zugleich machten sich die internationalen Verbindungen zwischen diesen Mächten bemerkbar [10]).

Diese Erscheinungen veränderten die bisherige Stellung der Arbeit und dachten ihr eine Rolle minderer Bedeutung zu. Daraus entbrannte der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, der sich bis in unsere Tage herein fortsetzte [11]). Die feindlichen Fronten mußten immer schärfer aufeinander prallen, weil es nicht gelang, die veränderten Arbeitsbedingungen mit den Forderungen der schaffenden Menschen in Einklang zu bringen und das wachsende Angebot an Arbeitskräften, infolge der Bevölkerungsvermehrung, vollständig in den Wirtschaftsprozeß einzugliedern. Außerdem erzeugte die Verlagerung des Schwergewichts von der landwirtschaftlichen zur industriellen Arbeit neue Spannungen. Mit dieser Entwicklung kam zur menschlichen Gesellschaft, die sich bisher auf Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern aufgebaut hatte, der sog. vierte Stand, die Arbeiterklasse [12]). Der Arbeiter war Träger einer neuen Gesellschaft und Organ der Wirtschaft geworden [13]). Aber die Angehörigen des neuen Standes traten nicht als „Arbeiter", sondern als „Proletarier" in Erscheinung. Der unheilvollste Zersetzungskeim war damit im Organismus des deutschen Volkes gelegt. Mit der Industrie war dieser eigene Typ des Proletariats entstanden [14]) der eine immer schärfere Ausprägung erfuhr. Schließlich standen sich auf

---

6) O. Albrecht, Die sozialen Klassen, Leipzig 1926, S. 118.
7) H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., Bd. 2, Leipzig 1934, S. 632.
8) A. Wahl, Deutsche Geschichte, Bd. 4, Stuttg. 1926/35, S. 103.
9) Brunstäd, a. a. O., S. 24.
10) Treitschke, a. a. O., S. 424, 632 ff.
11) G. Briefs, Das gewerbliche Proletariat (Grundriß der Sozialökonomik, 2. Aufl., 11. Abt., 1. Teil, Tübingen 1924) S. 145.
12) R. Liefmann, Geschichte und Kritik des Sozialismus, 2. Aufl., Leipzig 1923, S. 50.
13) E. Jünger, Der Arbeiter, Hamburg 1932, S. 29.
14) A. Winnig, Vom Proletariat zum Arbeitertum, Hamburg 1930, S. 22.

der einen Seite die Masse der armen Fabrikarbeiter, das Proletarierheer und auf der anderen die wenigen reichen Fabrikherren gegenüber; Elend gegen Reichtum, Arbeitslohn gegen Zins und Gewinn, „Arbeit“ gegen „Kapital“ [15]). Die menschliche Gesellschaft war um ein neues Problem, um das der „sozialen Frage“ bereichert worden. Demgegenüber konnte der Staat nicht mehr untätig bleiben, obwohl er diesen Wandlungen des sozialen Lebens längst nicht mehr zu folgen vermochte [16]). Er mußte sich mit den sozialen Problemen befassen, denn zum Wesen des Staates gehört die soziale Berufung [17]). In den 70er und 80er Jahren mit ihrer kaiserlichen Botschaft und der Bismarck'schen Versicherungspolitik liegen die Wurzeln eines sozialen Zeitalters [18]).

Obwohl sich im 20. Jahrhundert der Staat noch mehr für die Arbeiter einsetzte, und sich ihre Lebenshaltung bedeutend verbesserte, traten die Gegensätze zwische der Arbeit und dem übrigen Kapital immer schroffer zutage. Die wachsende Arbeitslosigkeit und die Verschlechterung der Lage des Akademikertums [19]) und damit der geistigen Arbeit mußten als neue Faktoren in Rechnung gestellt werden. Die Dinge verwirrten sich immer mehr und die Folgen wurden immer schwerer; Entwurzelung des Menschen, Zerstörung der Familie, Geburtenrückgang, waren Kennzeichen des neuen Kapitalismus [20]).

In diesem Rahmen stand die Arbeit des Menschen und auf diesen Grundlagen betätigte sich die Arbeitspolitik. Um das Bild vollständig zu gestalten, ist es nötig, einen kurzen Blick auf die politischen Ereignisse dieses Zeitraums zu werfen.

Betrachtet man die politische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, so fallen zwei Ereignisse ins Auge, zwischen denen das politische Geschehen dieser Epoche abläuft: die französische Revolution von 1789 und die nationalsozialistische Revolution von 1933. Dazu ist von vorneherein zu bemerken, daß sich die Entwicklung, die 1789 ihren Ausgang nahm, allmählich in das vollkommene Gegenteil umkehrt; denn die Ideen von 1933 sind in allem Antithese zu denen von 1789. Die französische Revolution von 1789 wirkte sich als „das große kulturzerstörende Ereignis der neueren Geschichte“ [21]) aus. Ihre Ideen von der

---

15) F. Tönnies, Die Entwicklung der sozialen Frage bis zum Weltkriege, 4. Aufl., Berlin/Leipzig 1926, S. 23, 25.

16) Treitschke, a. a. O., S. 632ff.

17) R. Craemer, Der Kampf um die Volksordnung, Hamburg 1933, S. 14.

18) Wahl, a. a. O., Bd. 3, S. 1 f.

19) Craemer, a. a. O., S. 244.

20) Craemer, a. a. O., S. 32.

21) Wahl, a. a. O., Bd. 1, S. 44.

Gleichheit aller und der Anerkennung der Menschenwürde [22]) schlugen fehl. Es gibt wohl kaum eine größere Ungleichheit, wie sie z. B. in der unterschiedlichen Bewertung der Arbeit im 19. Jahrhundert auftrat. Trotzdem übten diesen Ideen einen nachhaltigen Einfluß auf Deutschland und das deutsche Parteileben aus. Sie sind auch der Ausgangspunkt des Kampfes zwischen Volk und Masse, der sich durch das ganze 19. Jahrhundert hindurchzieht. Eine Kehrseite dieser Auseinandersetzung ist das Streben nach deutscher Freiheit und Einheit. Diese Ziele und ihre Ursachen stellten die Forderungen einer Arbeitspolitik vollkommen in den Hintergrund und machten ein einheitliches Vorgehen auf diesem Gebiete unmöglich. Die Frage der nationalen Einheit, wie sie schon Stein als treibende Kraft des 19. Jahrhunderts [23]) erkannte, mußte erst gelöst werden, das Volkstum mußte sich erst klar herauskristallisieren, bevor man soziale und arbeitspolitische Fragen einer erfolgreichen Lösung zuführen konnte. Bismarck schuf den Deutschen Nationalstaat. Mehr konnte er nicht erreichen, weil er den damaligen Machtverhältnissen in den Dynastien Rechnung tragen mußte. Sein Dynastienstaat mußte erst durch den Weimarer Parteienstaat abgelöst werden, bevor das deutsche Einheitsreich unter Adolf Hitler möglich war. Parallel zu diesen großen staatlichen Umgestaltungen läuft die Entwicklung der Arbeitspolitik, die dadurch mitbedingt ist. Ihre Bedeutung für den Staat tritt klar zutage, wenn man bedenkt, daß 1918, als das Arbeitertum in seinen Grundfesten erschüttert war und man dem deutschen Volk Glauben und Recht genommen hatte, der sozial- und arbeitspolitische Kampf nicht um befriedete Wohlfahrt, sondern um den Bestand des deutschen Staates ging [24]).

Doch entscheidend für derartige Geschehnisse und auch für die Arbeitspolitik wird stets die Weltanschauung sein, die ihnen zugrunde liegt. Sie ist immer eine Aeußerung des inneren Glaubens eines Volkes, der Volksseele. Wie diese etwas dem Volke arteigenes ist, und nie ohne weiteres auf die ganze Menschheit ausgedehnt werden kann, so ist auch die gesamte Arbeitspolitik rassisch bedingt und daher nur national zu lösen, ohne deshalb eine internationale Fühlungnahme außer acht zu lassen. Jedes Volk hat seine eigenen arbeitspolitischen Grundsätze, wie es auch sein eigenes Leben führt. Die Ideen des 19. und 20. Jahrhunderts schlugen sich in den politischen Parteien nieder. Aus den verschiedenen Richtungen heben sich deutlich zwei ab, die beide den Sozialismus auf ihre Fahne schrieben [25]) und dennoch

---

22) Treitschke, a. a. O., Bd. 1, S. 143.
23) Treitschke, a. a. O., Bd., 1, S. 200ff.
24) Craemer, a. a. O., S. 37.
25) D. Klagges, Reichtum und soziale Gerechtigkeit, Leipzig 1932, S. 3.

von ausgesprochener Gegensätzlichkeit sind: die Parteien des Marxismus und die Partei des Nationalsozialismus. An ihrer Bedeutung für Deutschland gemessen, treten alle übrigen Parteien zurück, obwohl auch sie sich mehr oder weniger mit Sozialismus befaßten. Der Sozialismus ist wie der Nationalismus ein dem 19. Jahrhundert eigentümliches Prinzip [26]) und beide sind unlöslich in ihrer Entwicklung und in ihren Auswirkungen miteinander verbunden [27]). In das weite Gebiet des Sozialismus ist auch die Arbeitspolitik einzuordnen.

---

26) Jünger, a. a. O., S. 299.
27) H. Oncken, Lassalle, 3. Auflage, Stuttgart und Berlin 1920, S. 1.

1. Teil.

Die Arbeit als Ausgangspunkt parteipolitischer Forderungen.

1. Kapitel.

Die Stellung der Arbeit im Wirtschaftsleben.

1. Abschnitt.

Bedeutung und Wertung der Arbeit.

1) Die Arbeit als Lebensäußerung.

Wie verschiedenartig auch die menschliche Arbeit definiert wird, so sind sich doch alle Begriffsbestimmungen darin einig, daß die Arbeit des Menschen — diese dabei ausgedehnt auf jede menschliche Tätigkeit schlechthin z. B. auch auf Spiel und Sport — stets bewußte Betätigung körperlicher und geistiger Kraft sei [1]). Als besondere Kategorie dieser menschlichen Arbeit ist die wirtschaftliche Arbeit zu werten, welche die auf Bedarfsdeckung oder Erwerb gerichtete Tätigkeit ist [2]).

Aber die Arbeit des Menschen ist auch noch mehr als bloße Tätigkeit, sie ist, wie Jünger sagt, „Ausdruck eines besonderen Seins, das seinen Raum, seine Zeit, seine Gesetzmäßigkeit, zu erfüllen sucht . . . . ; es gibt unter diesem Gesichtswinkel keinen Zustand, der nicht als Arbeit begriffen wird“ [3]). D. h. Arbeit ist Lebensinhalt, sie ist der Zentralpunkt aller Tätigkeit und letzten Endes der Sinn des Lebens überhaupt [4]).

Doch die Hochbewertung der Arbeit darf nicht dazu führen, daß sie überschätzt wird. Wenn sie auch diese übergeordnete Stellung, besonders im Hinblick auf das Wirtschaftsleben, einnimmt, so ist sie doch immer nur Mittel zum Zweck und über ihr steht das Volk, das sie leistet und für das sie geleistet wird.

Die Bedeutung der Arbeit für den Menschen ist mannigfach. Er hat sie nötig, um seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten

---

1) B. Harms, Artikel „Arbeit“ (Handwörterb. d. Staatswiss., 4. Auflage, Bd. 1, Jena 1923) S. 368.
2) Harms, a. a. O., S. 368 f.
3) Jünger, a. a. O., S. 86 f.
4) J. Haeßle, Art. „Arbeit“ (Staatslexikon 5. Aufl., Bd. 1, Freiburg 1926), S. 241 ff.

nicht verkümmern zu lassen. Sie erzieht und bildet ihn zur Persönlichkeit und ist für ihn das Mittel seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Darüber hinaus ist die Arbeit bestimmend für Bestand und Kultur von Staat und Volk. Außerdem ist zu beachten, daß alle menschliche Arbeit gesellschaftliche Arbeit ist und zwar in dem Sinne, „daß die Arbeit keines Menschen ohne die Arbeit eines anderen Menschen möglich ist“ [5]). Jeder dient mit seiner Arbeit der Gesellschaft, wenn er auch zunächst persönliche Ziele anstrebt [6]). Die Wirkungen der Arbeit auf die Gesellschaft gehen sogar so weit, daß sie die allgemeine Gliederung menschlicher Beziehungen begründet [7]). Die dafür bedeutendsten Gestaltungen der Arbeit stellen sich dar in Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsverfassung [8]).

Die Arbeit steht so im Mittelpunkt zahlreicher Probleme. Sie beschäftigen sowohl den einzelnen als auch die Gesellschaft und damit auch die Parteien als gesellschaftliche Gebilde.

2) Die Arbeit als Produktionsfaktor.

Von besonderer Bedeutung ist die Arbeit für das wirtschaftliche Leben, dessen wichtigsten Inhalt sie bildet [9]). Hier tritt die Arbeit in erster Linie in der Produktion von Gütern, d. h. als Produktionsfaktor, in Erscheinung. Ihre Wichtigkeit kennzeichnen die verschiedenen Arbeitswerttheorien, die an sie anknüpfen und das Wertverhältnis der Güter von dem Verhältnis der zu ihrer Herstellung notwendigen Arbeitsmengen abhängig machen [10]). Diese Theorien sind auch insofern bedeutsam, als sie in gewissen Parteiprogrammen eine Rolle spielen.

Verschiedene ungleichartige Faktoren — Boden, Kapital, Arbeit -- bewerkstelligen die wirtschaftliche Produktion. Die Arbeit ist dabei unerläßlich. In diesem Sinne spricht man von ihr auch als von einem „persönlichen Produktionsfaktor“. Doch ist zu beachten, daß die menschliche Arbeit in zwei Formen auftritt: als Arbeitskraft des Menschen an sich — unmittelbare Arbeitskraft — und als in den Arbeitsmitteln bereits enthaltene, mittelbare Arbeitskraft [11]). Für die Privatwirtschaft ist die Arbeit als

---

5) W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. 1, München und Leipzig 1927, S. 7.
6) Ad. Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 5. Auflage, Tübingen 1930, S. 354.
7) Craemer, a. a. O., S. 82.
8) A. Günther, Sozialpolitik, Teil I, Berlin und Leipzig 1922, S. 72.
9) Tönnies, a. a. O., S. 7.
10) A. Amonn, Artikel „Arbeitswerttheorie“ (Politisches Handwörterbuch, Bd. I, Leipzig 1923) S. 95.
11) Klagges, a. a. O., S. 21.

Produktionsfaktor maßgebend bei der Verteilung des Rohertrages. Das grundlegende Problem hierbei ist: in welchem Verhältnis stehen die Anteile der Produktionsfaktoren zum Gesamtertrag und in welchem sollen sie stehen. Für die Volkswirtschaft bedeutet die Arbeit als Produktionsfaktor einen Teil des Volksvermögens, der als solcher erhalten und vermehrt werden muß. Als Forderung gilt hier: die Arbeit muß sinnvoll und wirtschaftlich nützlich sein und nicht nur bloße Beschäftigung [12]).

Die Produktivität der Arbeit, d. h. ihre Ergiebigkeit, ihr Erfolg, ergibt sich nach Adolf Weber daraus, inwieweit die in dem Dienst der Volkswirtschaft gestellte menschliche Wirksamkeit die Güterknappheit überwindet und sich unsere Beziehungen zur Güterwelt bessern [13]). Ihre Aufgabe soll danach sein, „Stoff, Kraft und menschliches Können in die rechte Lage zu einander zu bringen, damit in möglichst ergiebiger und möglichst rationaler Weise menschliche Bedürfnisse befriedigt werden" [14]). Doch ist bei voller Beachtung dieser wirtschaftlichen Betrachtungsweise zu bedenken, daß es nicht allein genügt, die Arbeit rein wirtschaftlich als „Produktionsfaktoren" zu werten; denn sie besitzt auch einen ihr eigenen Wert und steht damit über der ganzen Wirtschaft in beherrschender und lenkender Stellung [15]).

In der modernen Verkehrswirtschaft ist die Arbeitsteilung [16]) Voraussetzung für die Produktivität der Arbeit. Diese entwickelt sich mit dem Wachsen der menschlichen Bedürfnisse und der Bevölkerung. Sie tritt mit ihren Vor- und Nachteilen [17]) in verschiedenen Formen auf: als berufliche und als technische Arbeitsteilung [18]), als Arbeitsteilung nach Geschlechtern, Völkern und Rassen, wobei für letztere Lebensstandard und gesellschaftliche Gliederung neben der sonst maßgebenden individuellen Begabung und Veranlagung entscheidend sind [19]). Daneben darf nicht außer acht gelassen werden, daß jede Arbeitsteilung auch wieder im Rahmen einer Arbeitsvereinigung steht. Wenn auch die Arbeitsteilung „das große Instrument des Kulturfortschrittes, des größeren Wohlstandes, der größeren und besseren Arbeitsleistung" [20]) ist, so ist

---

12) H. Schacht, Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik, Oldenburg 1932, S. 56.
13) Ad. Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl., München und Leipzig 1932, S. 6.
14) Ad. Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre a. a. O., S. 7.
15) A. R. Herrmann und A. Nitsch, Die Wirtschaft im Nationalsozialistischen Weltbild, Leipzig 1934, S. 36.
16) H. Herkner, Arbeit und Arbeitsteilung (Grundriß der Sozialökonomik, 2. Aufl., 2. Abt. 1. Teil, Tübingen 1924), S. 264 ff.
17) Vgl. Ad. Weber, Allgem. Volkswirtschaftslehre, a. a. O., S. 12 f, 8 ff.
18) Harms, a. a. O., S. 375 ff.
19) Wygodzinski-Andreae, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, 8. Aufl., Leipzig 1929, S. 51 ff.
20) G. Schmoller, Die soziale Frage, München/Leipzig 1918, S. 79.

sie daneben aber auch Ausgangspunkt für soziale Klassenbildung und Interessenkämpfe [21]). Außerdem steht die Arbeitsteilung mit der Eigentumsbildung in gegenseitigen Beziehungen [22]). Damit ist sie neben der Rasseverschiedenheit ein wichtiger Faktor für die notwendige gesellschaftliche Differenzierung [23]).

3) Arten und Bestimmungsfaktoren der Arbeit.

Die Arbeitsteilung zog auch die Ausbildung verschiedener Arten wirtschaftlicher und sonstiger Arbeit nach sich. Ebenso wie es abwegig ist, den Begriff der Arbeit nur auf die Handarbeit auszudehnen [24]), so muß auch im Auge behalten werden, daß die hauptsächlichste Unterscheidung in geistige und körperliche Arbeit ohne entscheidende Bedeutung für ihre sittliche Wertung ist. Diese Unterscheidung ist grundsätzlich widersinnig, weil sich ja jede menschliche Arbeit immer aus geistiger und körperlicher Betätigung zusammensetzt [25]) und so kann man auch nicht von rein geistigen und rein körperlichen „Berufen" sprechen [26]). Trotzdem wird die Trennung in der Praxis nötig sein, um das Uebergewicht der einen oder anderen Tätigkeit zum Ausdruck zu bringen [27]).

Neben dieser Unterscheidung ergeben sich zahlreiche weitere Differenzierungen, je nachdem, unter welchem Gesichtspunkt man die Arbeit betrachtet. Geht man vom Geschlecht der arbeitenden Menschen aus, so kommt man zu einer Scheidung in Männer-, Frauen- und Kinderarbeit. Die Ausbildung der Arbeitsträger führt zu gelernter, ungelernter und angelernter Arbeit, ihre Stellung im Produktionsprozeß zur Arbeit des Unternehmers oder Arbeitgebers und der Angestellten und Arbeiter, der Arbeitnehmer [28]); diese teilte man auch auf marxistischer Seite in „besitzende und arbeitende Klassen". Nach der wirtschaftlichen Bedeutung gliedern sich die Arbeitsarten in: Hervorbringung der Rohstoffe, Formung der Rohstoffe, räumliche und zeitliche Bereitstellung der rohen und der geformten Stoffe, Transport von Menschen und Gütern, Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen des Verlustes von Leben, Gesundheit und Gütern, persönliche Dienstleistungen [29]). Außerdem spricht man von aktiver und passiver Leistung [30]), von dispositiver und exekutiver, produktiver und un-

---

21) Schmoller, a. a. O., S. 65, 183.
22) L. Heyde, Abriß der Sozialpolitik, 8. Aufl., Leipzig 1935, S. 10.
23) Vgl. Schmoller, a. a. O., S. 191.
24) F. A. Westphalen, Die Lohnfrage, Jena 1934, S. 72.
25) Harms, a. a. O., S. 368 f.
26) Günther, a. a. O., S. 101.
27) Harms, a. a. O., S. 368 ff.
28) Harms, a. a. O., S. 374.
29) Harms, a. a. O., S. 371 ff.
30) Ad. Weber, Kapital und Arbeit, a. a. O., S. 352.

produktiver, qualifizierter und unqualifizierter, freier und unfreier, selbstbestimmter und fremdbestimmter Arbeit [31]). Bei allen diesen Unterscheidungen ist darauf zu achten, daß sie vielfach ungenau sind, weil wegen der häufigen Ueberschneidung der verschiedenen Gebiete die Grenzen nicht klar zu ziehen sind.

Die Arbeitsarten sind ein Teil der zahlreichen Bestimmungsfaktoren der menschlichen Arbeitsleistung als realisierte Arbeit. Diese Faktoren sind stets festzulegen, denn die Arbeitsleistung kann nur im Rahmen des gesamten Arbeitsprozesses wirtschaftlich sinnvoll betrachtet werden [32]).

Große Wichtigkeit kommt hier vor allem dem Ausmaß der in einer Volkswirtschaft verfügbaren Arbeit zu [33]) und damit auch dem Angebot [34]) und der Nachfrage von Arbeitskräften, die wiederum ihre eigenen Bestimmungsgründe haben. Sodann sind maßgebend die organisatorischen Bestimmungsfaktoren, wie Maschinen, Arbeitsmethoden usw., die sächlichen, wie Materialbeschaffenheit, Beleuchtung usw., die zeitlichen wie Jahres- und Tageszeit usw., die dynamischen wirtschaftlicher und politischer Art u. a., und die persönlichen, wie Rasse, Geschlecht usw. [35]). Man kann auch diese „Arbeitsbedingungen" bestimmen von Seiten des Betriebsführers durch Leistungsgelegenheit und -forderung und von Seiten der Gefolgschaft durch Leistungsbereitschaft, d. h. Leistungsfähigkeit und -willen [36]). Nicht zu unterschätzen ist dabei die physisch-psychische Entfaltungsmöglichkeit der Arbeit [37]).

Eine primäre Rolle spielen unter diesen Bestimmungsfaktoren Arbeitslohn und Arbeitszeit, denen sich auch vor allem die Arbeitspolitik der Parteien zuwandte. Als allgemein feststehende wissenschaftliche Ansicht in dieser Richtung — allerdings vielfach mit bestimmten Einschränkungen — gilt wohl die, daß Lohnsteigerung und Arbeitszeitverkürzung bis zu einer gewissen Grenze günstig auf die Arbeitsleistung wirken [38]).

Von den Bestimmungsfaktoren der Arbeit hängt der Grad ihrer Leistung in der Gesellschaft ab.

---

31) K. Diehl, Art. „Arbeit" (Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. 1, Jena 1931) S. 131 ff.
32) Ad. Weber, Kapital und Arbeit a. a. O., S. 352.
33) Harms, a. a. O., S. 382 ff.
34) Sombart, Kapitalismus, a. a. O., Bd. 3, S. 446 ff.
35) O. Lipmann, Lehrbuch der Arbeitswiss., Jena 1932, S. 7 f.
36) Heyde, a. a. O., S. 81 f.
37) Ad. Weber, Allgem. Volkswirtschaftslehre a. a. O., S. 8.
38) L. Bretano, Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeisleistung, Leipzig 1876, S. 24.
Ad. Weber, Kapital und Arbeit, a. a. O., S. 357 f, 359 ff.

2. Abschnitt.

Wesen und Begriff der Arbeitspolitik.

1) Entstehung arbeitspolitischer Forderungen.

Die neue Arbeitsgestaltung im 19. Jahrhundert [39]), der Wandel der politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Arbeitsbedingungen war nicht nur der Ausgangspunkt neuer Probleme, sondern erweiterte letztere noch dadurch, daß sie mannigfache Mißstände im Gefolge hatte. Die öffentliche Meinung und diese in den politischen Parteien wirksam geformt, setzte sich mit den Problemen auseinander, welche der neue Geist und die neue Technik, das Proletariat, das Elend der Großindustrie und die Aenderung des Charakters der Arbeit von selbständiger zu unselbständiger stellte [40]). König Friedrich Wilhelm III. wurde durch diese Auswirkungen, welche den Bestand seiner Armee bedrohten, genötigt, zur Arbeitspolitik Stellung zu nehmen [41]).

Die nachteiligen Wirkungen für die Arbeiter zeigten sich in zahllosen Uebelständen [42]). Wenn diese in Deutschland auch noch nicht so klar in Erscheinung traten, wie in England und Frankreich, wo die Industrie bereits einen größeren Grad der Vollkommenheit erreicht hatte, so war doch hier die Mißachtung und Ausbeutung der Arbeiter schon sehr weit fortgeschritten. Die besitzenden Stände und die Organe des Staates hatten wenig oder gar kein Verständnis dafür. Man glaubte immer noch an einen Kulturschritt und wollte den Unternehmern nicht in den Weg treten. Weder Selbsthilfe der Arbeiter noch Einsicht der Unternehmer waren vorhanden [43]).

Von den Mißständen erregte besonders die lange Arbeitszeit, die oft mit rein mechanisierter Arbeit ausgefüllt war, den Unwillen der Arbeiterschaft. Ihrem Verlangen nach Kürzung stand die Forderung des Unternehmers nach bestmöglicher Ausnützung seiner Anlagen gegenüber [44]). Ein weiteres Hauptübel war die wirtschaftliche Seite jener Fragen, der Arbeitslohn [45]). Der Arbeiter wollte einen gerechten Lohn, der Unternehmer möglichst niedrige Kosten und zahlte danach oft Hungerlöhne und diese vielfach nach dem Trucksystem. Hinzu kamen Unsicherheit der Existenz, steigende Berufsgefahren, Altersnot des Arbeiters, Ein-

---

39) Siehe oben, Einleitung.
40) W. Sombart, der proletarische Sozialismus, Bd. I, 10. Auflage, Jena 1924, S. 33ff.
41) Craemer, a. a. O., S. 7, 21.
42) G. v. Schönberg, Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl. Bd. 2/2, Tübingen 1898, S. 24ff.
43) Treitschke, a. a. O., Bd. 2, S. 632ff.
44) Wygodzinski-Andreae, a. a. O., S. 62ff.
45) Westphalen, a. a. O., S. 37ff.

gliederung der Frauen und Kinder in den Wirtschaftsprozeß, ein Mißverhältnis zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage infolge der Produktionsveränderungen und Krisen und deren Rückwirkung auf Lohnbildung und Lebenshaltung, Entgeistigung der Arbeit und Abnahme der Arbeitsfreude, Wohnungsnot infolge der industriellen Konzentration usw. [46]). Zieht man dazu in Betracht die schlechte Lage der Landarbeiter, die steigende Not der Geistesarbeiter im 20. Jahrhundert, die Mängel des sog. „freien Arbeitsvertrages", den Streit um das Koalitionsrecht [47]), die teilweise schlechte Lage des Unternehmertums infolge seiner Abhängigkeit vom Weltmarkt [48]), die fast aussichtslosen Aufstiegsmöglichkeiten der Arbeiter und ihre Gebundenheit an ihren einzigen Besitz, die Arbeitskraft [49]) und dazu noch die verwirrenden Ideen des Liberalismus, Marxismus und der „humanen" Bestrebungen, so ergibt sich ein Bild vollkommener Verworrenheit.

Doch der größte Schaden dieser Verhältnisse war wohl der, daß die darunter Notleidenden teils bewußt, teils unbewußt, zur Klasse wurden, die sich immer mehr aus der Volksgemeinschaft löste und in immer größerer Distanz zum Staate geriet, ja sich dagegen in offenem, feindlichem Gegensatz stellte. Für diese neue Klasse war im Rahmen der alten Staats- und Gesellschaftsordordnung kein Platz [50]). Dem Staate gelang es nicht sie einzugliedern, bezw. wieder einzugliedern und so mußte sie zur größten Gefahr werden [51]) infolge der wachsenden gesellschaftlichen Spannung. Den Forderungen der Arbeiterklasse gegenüber und auf die vergeblichen Mühen des Staates wußten die Unternehmer nur mit dem „Herrn-im-Hause"-Standpunkt zu antworten [52]). Das hatte die Verschärfung noch mehr vermehrt.

Die logische Folge dieser unhaltbaren Verhältnisse und Zustände waren Reformforderungen und die „Erkenntnis der Gesellschaft als selbständige Lebenseinheit" [53]). Um die Verhältnisse zu klären und Reformen durchführen zu können, entstand daraus die Arbeitspolitik mit ihren Richtung weisenden Grundsätzen, zur Bewahrung der Arbeitskraft des Volkes und damit auch des Volkstums.

---

46) Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, Bd. I, Halle 1930, Art. „Arbeiterfrage, S. 192ff.
47) Brunstäd, a. a. O., S. 37ff.
48) K. Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, Bd. 4, Köln 1930, S. 86.
49) W. Schüßler, Bismarck, Leipzig 1931, S. 104.
50) H. Herkner, Die Arbeiterfrage, Bd. 1, 6. Aufl., Berlin 1916, S. 4.
51) Wahl, a. a. O., Bd. 3, S. 620ff.
52) F. Hartung, Deutsche Geschichte, 3. Aufl., Bonn und Leipzig 1930, S. 233f.
53) E. v. Philippovich, Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert, Tübingen 1910, S. 73ff.

2) Begrenzung der Arbeitspolitik.

Arbeitspolitik wird immer eine Konsequenz der jeweils herrschenden Weltanschauung sein. Sie ist Gestaltung der Arbeit zum höchsten Nutzen und zur besten Leistung für die Volksgemeinschaft und den einzelnen schaffenden Volksgenossen. Daraus ergeben sich ihre Grundsätze, die bei den verschiedenen Parteien ebenso wie die Auffassung der Arbeitspolitik selbst nach ihrer Ideologie verschieden sein mußten.

Nach obiger Auffassung der Arbeitspolitik stehen im Mittelpunkte die Volksgemeinschaft und der Volksgenosse, beide aber nicht als Gegensätze, sondern organisch — letzterer als Glied ersterer — miteinander verbunden. Denn für den Erfolg der Arbeitspolitik ist es ein unbedingtes Erfordernis, daß sie sowohl universell als auch individuell ist, genau so wie man ihre Ziele in allgemeine und besondere teilen kann. Für die Theorie mag vielleicht der Gedanke Volksgemeinschaft als einziger Ausgangspunkt genügen, für die Praxis tritt aber daneben der schaffende Volksgenosse, jedoch immer mit dem Bewußtsein, daß nicht er, sondern das Volk Hauptsache ist. Man kann wohl konkrete arbeitspolitische Grundsätze für die Volksgemeinschaft aufstellen, aber um arbeitspolitische Maßnahmen nutzbringend und erfolgreich für die Volksgemeinschaft zu gestalten, muß man sich zunächst an den einzelnen Volksgenossen wenden, um diesen gleichsam zum wertvollen Baumaterial für das Ganze zu bilden.

Der Arbeitspolitik kommt grundsätzlich Totalitätscharakter zu. Sie umfaßt ganz allgemein jede Arbeit. Das Objekt der Arbeitspolitik ist nicht nur die Handarbeit oder gar bloß Industriearbeit, sondern sowohl Geistes-, als auch Handarbeit, ganz gleich welcher Art und für welchen Stand. Jedoch ist dabei zu beachten, daß der wirtschaftlichen Arbeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß und diese im Vergleich zur nichtwirtschaftlichen Arbeit eine übergeordnete Stellung in der Arbeitspolitik einnimmt. Hier gilt aber immer, daß sich die Arbeitspolitik nicht allein mit der Arbeit im Betriebe begnügen kann, sondern auch die Arbeit des wirtschaftlich Tätigen außerhalb des Betriebes in Betracht ziehen muß. Denn man kann vom Arbeiter im Betriebe volle Berufs- und Pflichterfüllung verlangen, nicht aber seinen letzten Einsatz, nicht den ganzen Menschen [54]), weil dieser nicht in erster Linie und nur für den Unternehmer da ist, sondern für sein Volk und um diesem gegenüber seine Pflicht erfüllen zu können, auch noch an sich und für sich tätig sein muß. Diese Gesichtspunkte wird die Arbeitspolitik stets zugrunde legen müssen, weil sie es ja nicht mit toten Maschinen, sondern mit lebenden Menschen zu tun hat.

---

54) B. Köhler, Des Führers Wirtschaftspolitik, München 1934, S. 9, 11.

Stets ist die Arbeitspolitik vom sozialwissenschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten. Denn man muß bedenken, daß der Blickpunkt folgerichtig auch das Ergebnis beeinflußt, und so käme z. B. die Theologie oder die Philosophie zu anderen Ergebnissen in der Arbeitspolitik als die Sozialwissenschaft. Außerdem ist die Arbeitspolitik wie auch die Frage ihrer Lösbarkeit immer rassisch, räumlich und zeitlich gebunden. Sie nimmt bei den verschiedenen Rassen, in den einzelnen Ländern und zu allen Zeiten auch andere Formen an, weil ja die tatsächlichen Gegebenheiten immer wieder andere sind. Eine für alle Rassen, Länder und Zeiten allgemein gültige Arbeitspolitik gibt es ebensowenig wie es eine „internationale" Arbeitspolitik gibt. Man kann hier nur von internationalen Regelungen in ganz bestimmten Einzelfällen sprechen, weil ja die Grundlagen des sozialen Lebens, Politik, Wirtschaft und geistiges Leben [55]) ebenso verschieden geartet sind wie die zu verfolgenden Ziele und die anzuwendenden Mittel.

Eine weitere Frage sind die Grenzen der Arbeitspolitik hinsichtlich Wirtschafts- und Sozialpolitik. Beide sind mit ihr nicht identisch. Ganz allgemein läßt sich sagen, daß die Wirtschaftspolitik über die Arbeitspolitik hinausgeht und das Gebiet der Sozialpolitik für die Arbeitspolitik zu eng ist. Die Arbeitspolitik hängt mit Wirtschafts- und Sozialpolitik zusammen. Die verschiedenen Disziplinen greifen ineinander über und beeinflussen sich gegenseitig. Obwohl die Grenzen flüssig sind und eine klare Trennung unmöglich erscheint, sind die einzelnen Gebiete doch voneinander verschieden. Trotzdem ist eine positive Stellungnahme in bestimmter Richtung zu einer „Politik" gleichbedeutend für alle. Denn beispielsweise kann man in der Wirtschaftspolitik nicht universalistisch denken und in der Sozialpolitik individualistisch.

Wenn B. Köhler meint, daß Wirtschaftspolitik überhaupt nichts anderes sei als Arbeitspolitik [56]), so ist dazu trotz Befürwortung einer „sozialistischen Wirtschaftspolitik" [57]) zu sagen, daß diese Gleichsetzung theoretisch wohl haltbar ist, weil ja die Arbeit immer als primär in der Wirtschaft anzusehen und der arbeitende Mensch Ausgangspunkt ist, praktisch wird es jedoch stets ein Gebot der Zweckmäßigkeit, des Erfolges und der Klarheit sein, Wirtschaftspolitik und Arbeitspolitik zu trennen. Denn die Arbeitspolitik hat es nicht in erster Linie mit dem Arbeitserzeugnis und dem Produktionsprozeß als solchen zu tun wie die Wirtschaftspolitik, wenn sie diesen auch in Betracht ziehen muß, sondern sie geht von der Arbeit selbst, vom Arbeitsträger aus. Wenn Arbeitspolitik erfolgreich für das Ganze sein soll, kann sie nicht gleichzeitig miteinander die an sich toten Bestandteile des

---

55) Tönnies, a. a. O., S. 7.
56) Köhler, Wirtschaftspolitik, a. a. O., S. 31.
57) Köhler, Wirtschaftspolitik, a. a. O., S. 31.

Produktionsprozesses und den lebenden, schaffenden Menschen betrachten und gestalten, sondern ersteres muß Aufgabe einer Wirtschaftspolitik sein, die deswegen auch sozialistisch sein kann.

Der Sozialpolitik gegenüber verhält sich die Arbeitspolitik etwas anderes. In der bisherigen Literatur wurde die Arbeitspolitik meist im Rahmen der Sozialpolitik behandelt. Die Sozialpolitik war Obergriff. Doch die Arbeitspolitik ist kein Teil der Sozialpolitik, sie geht über deren Bereich durch ihre besondere Stellung hinaus. Die Sozialpolitik befaßt sich mit der Arbeiterfrage und behandelt neben anderem auch die einzelnen Gesellschaftsgruppen und deren Zusammenhang [58]), aber praktisch stellt sie doch mehr oder weniger nur auf die Industriearbeiter ab und sucht die „soziale Frage" zu lösen. Sie will wirtschaftliche Notstände, unter denen einzelne der Gruppen leiden, beseitigen. Für die Arbeitspolitik muß aber ein Notstand nicht gegeben sein, sie kann auch ohne diesen gestaltend in das Arbeitsleben eingreifen. Außerdem hat sie es nie nur mit den Interessen bestimmter Gruppen zu tun, sondern mit denen aller Arbeitenden; sie dient nicht nur einer bestimmten Klasse. Daneben erfüllt die Sozialpolitik Aufgaben, welche die Arbeitspolitik überhaupt nicht kennt, z. B. Wohlfahrtspflege, Mittelstandspolitik usw. Andererseits haben beide auch gemeinsame Aufgaben: Verwirklichung der Volksgemeinschaft, Gewährleistung von Sachmitteln, Sicherung und Gewährung persönlicher Mittel [59]) usw. Jedoch ist immer zu beachten, daß die Arbeitspolitik auf jede Arbeit abzielt und nicht nur auf die Industriearbeit, während die Sozialpolitik doch meist auf der Linie der reichlichen Versorgung der Lohnarbeiter mit Verbrauchs- und Gebrauchsgütern liegt [60]). Wie schwierig eine klare Abgrenzung ist, wird aus der verschiedenartigen Gleichsetzung der Sozialpolitik ersichtlich. Sie kann gleich Gesellschafts-, gleich Gruppenpolitik, gleich soziale Praxis usw. sein. [61]).

3) Ziele und Aufgaben der Arbeitspolitik.

Die Ziele der Arbeitspolitik ergeben sich aus den Bestimmungsfaktoren der Arbeit und dem Begriff der Arbeitspolitik. Beiden muß die Arbeitspolitik gerecht werden. Sie wird bei ihrer Durchführung und der Lösung ihrer Fragen durch die Politik des Staates und durch das Wirtschaftsleben in ganz bestimmte Bahnen gelenkt. Erstere ist grundsätzlich richtungweisend, letzteres

58) W. Weddigen, Sozialpolitik, Jena 1933, S. 1.
59) Weddigen, a. a. O., S. 25. K. C. Thalheim, Sozialpolitik, Leipzig 1934, S. 7.
60) Herkner, Arbeiterfrage, a. a. O., Bd. 1, S. 59.
61) Günther, a. a. O., S. 466 ff.

ist maßgebend für die volkswirtschaftliche Lösbarkeit der Arbeitspolitik [62]; denn der Grad des volkswirtschaftlichen Nutzens beeinflußt auch die arbeitspolitische Wirksamkeit.

Die wichtigsten allgemeinen arbeitspolitischen Ziele kommen im folgenden zum Ausdruck. Die Arbeitspolitik hat alle verfügbaren Arbeitskräfte zu erfassen und für die Gemeinschaft nutzbringend einzusetzen. Jede Arbeitskraft ist zu verwerten und an die Stelle zu bringen, wo sie das Beste leisten kann. Spannungen jeglicher Art, z. B. zwischen Geistes- und Handarbeit, muß die Arbeitspolitik ausgleichen und vernichten. Das ist ihr möglich, weil sie nicht nur für gewisse Gruppen da ist, sondern alle Arbeit umfaßt. Dieser bereits erwähnte Totalbegriff der Arbeit wird schon von Ruhland für möglich gehalten [63]. Die Arbeitspolitik hat auch die Aufgabe, alle Arbeitenden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zur richtigen Lebens- und Arbeitsauffassung im Dienste des Ganzen zu erziehen; denn ihre Ziele liegen nicht nur im Materiellen, sondern auch im Ideellen. Sie muß Sorge tragen, für die Erhaltung und Förderung der Arbeitskraft [64], denn ein Raubbau an ihr wirkt sich schädlich für das Leben des ganzen Volkes aus [65] und deshalb ist jeder Ausbeutung entgegenzutreten [66]. Dies gilt besonders für die Industriearbeiter. Für die Arbeitspolitik ist auch das Leben der Arbeitenden außerhalt der eigentlichen wirtschaftlichen Arbeit [67] von Wichtigkeit. Dabei interessiert sie vor allem die Stellung der verschiedenen Arbeitsträger in der Gesellschaft. Eine Bewertung derselben darf nicht nach der Art der Arbeit, die sie verrichten, erfolgen, sondern nach der Leistung, welche sie vollbringen. Es ist jeder Arbeitende zu achten, dagegen nur der Untätige zu verachten. Einem Klassenprivileg von Besitz und Bildung [68] muß die Arbeitspolitik entgegenwirken. Jeder Schaffende muß teilhaben können an den materiellen und ideellen Gütern des Volkes, zu denen er ja auch beiträgt. Das Schicksal des Arbeiters, die Ausweglosigkeit seines Daseins [69], muß sich wandeln und dazu muß die Arbeitspolitik beitragen. Der Arbeiter aller Wirtschaftszweige will kein neuer Stand sein [70], weil er genau so zur bisherigen Gemeinschaft des Volkes gehört wie jeder andere und es ist Aufgabe der Arbeits-

---

62) Ad. Weber, Kapital und Arbeit, a. a. O., S. 388.
63) G. Ruhland, System der politischen Oekonomie, Bd. 1, Berlin und Leipzig 1934, S. 204.
64) W. Schuhmann und L. Brucker, Sozialpolitik im Neuen Staat, Berlin 1934, S. 66 ff.
65) Wygodzinski-Andreae, a. a. O., S. 63.
66) R. Gothe, Der Arbeiter, Berlin 1934, S. 91.
67) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 102.
68) Winnig, a. a. O., S. 14 f.
69) Gothe, a. a. O., S. 61.
70) Jünger, a. a. O., S. 64.

politik, dies zu verwirklichen. Sie muß aus dem Proletariat einen Volksteil bilden und das proletarische Bewußtsein ausschalten [71]).

Von den besonderen Zielen der Arbeitspolitik steht an erster Stelle die Arbeitsverfassung [72]), welche sie gewährleisten muß. Diese muß den Erfordernissen der Arbeit, der Arbeitenden und des Volkes Rechnung tragen. Dabei hat der Arbeitsvertrag, der ja von den verschiedensten Seiten beeinflußt wird [73]), große Bedeutung. Die unpersönlichen Beziehungen darin müssen persönlich geformt werden; denn er hat es nicht nur mit Lohn und Arbeitsleistung zu tun, sondern mit der „ganzen richtigen Einfügung der Lohnarbeit in den Lebensgang der freien Arbeit" [74]), der Volkswirtschaft und des Volkes. Den Arbeitern muß eine wirksame Vertretung ihrer Interessen zugesichert werden, welche aber nie denen des Staates entgegenlaufen dürfen. Eine wichtige Frage der Arbeitspolitik ist die des gerechten Lohnes. Der Lohn ist der Anteil jedes Arbeitenden am Sozialprodukt [75]). Dieser Anteil steht jedem zu kraft seiner Mitarbeit. Wie das Ziel alles wirtschaftlichen Handelns die Gewinnung eines maximalen Sozialproduktes ist, so muß die Sozialpolitik für eine gerechte Verteilung Sorge tragen. Das Einkommen des ganzen Volkes kommt ja aus seiner Arbeit, aus der Arbeit jedes Tätigen zustande [76]). Bei der Bemessung des Lohnes ist die volkswirtschaftliche Leistung und das Verantwortungsgefühl des Einzelnen zu Grunde zu legen [77]), wobei alle Arbeitsformen gleichberechtigt sein müssen [78]). Der Lohn muß sowohl für den Empfänger als auch für den Geber gerecht sein. Gesichtspunkte des Alters und der Familie sind dafür zu beachten. Einen absolut gerechten Lohn wird es wohl nie geben, aber er ist soweit als möglich anzustreben, ebenso wie die Erhaltung der Stetigkeit des Lohnes [79]) und der Kaufkraft. Eng verbunden mit der Frage des gerechten Lohnes ist die der richtigen Arbeitszeit. Die entgegenstehenden Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers [80]) dürfen nicht in Erscheinung treten. Die Arbeitszeit muß so bemessen sein, daß ohne Schädigung der Ar-

---

71) Moeller van den Bruck, Das Dritte Reich, Hamburg 1931, S. 147, 152. Vgl. L. Heyde, Art. „Arbeiterfrage" (Internationales Handwörterbuch d. Gewerksch. Wesens-Bd. 1, Berlin 1931), S. 68ff.
72) Günther a. a. O., S. 124ff.
73) W. Sombart, Art. „Arbeiter" Handwörterb. d. Soziologie, Stuttgart 1931, S. 26.
74) Schmoller, a. a. O., S. 205.
75) Handwörterbuch d. Arbeitswiss. Bd. 2, a. a. O., Art. „Lohnpolitik" S. 3155 ff.
76) Köhler, Wirtschaftspolitik, a. a. O., S. 37.
77) Schacht, a. a. O., S. 28.
78) Klagges, a. a. O., S. 135.
79) Westphalen, a. a. O., S. 92.
80) H. Herkner, Art. „Arbeitszeit" (Handwörterbuch d. Staatswiss., Bd. 1, Jena 1923), S. 889ff.

beitskraft die beste Arbeitsleistung erzielt wird und daß sich der Arbeiter auch noch der Pflege seiner Familie, seiner Gesundheit, dem geistigen und politischen Leben widmen kann [81]). Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu sichern, muß die Arbeitspolitik auch auf einen Schutz der Arbeitskraft abzielen [82]). Neben diesem Schutz im Betriebe muß der Arbeiter auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit, bei Krankheit, Unfall, Invalidität und im Alter geschützt werden durch Versicherungs- und sonstige Maßnahmen [83]). Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist eine Arbeitsaufsicht [84]) erforderlich und weiterhin ein einheitliches Arbeitsrecht. Doch vielleicht noch wichtiger als diese Ziele der Arbeitspolitik ist das des Arbeitseinsatzes, der ungehinderten Betätigung und Leistung der Arbeit [85]). Es ist für die Existenz jedes Staatswesens ein unumgängliches Erfordernis, seinen Angehörigen Arbeit zu schaffen. Da die Arbeitsverteilung fast nur durch den Unternehmer erfolgt, ist diese zu überwachen. Um einen vollen Arbeitseinsatz zu ermöglichen, müssen Arbeitsnachweise, Vermittlung, Berufsberatung usw. ausgebaut werden [86]). Im Falle der Arbeitslosigkeit muß die Arbeitspolitik ihr Augenmerk auf die Konjunktur richten und entsprechende Maßnahmen treffen [87]). Sie muß abwägen zwischen „produktiver“ und „unproduktiver“ Arbeitslosenfürsorge [88]) und muß Wege finden, die Neugestaltung der Volkswirtschaft zu fördern und die Krise zu überwinden [89]). Neben diesen Problemen ergeben sich als weitere Ziele der Arbeitspolitik die Frauenarbeit zu Gunsten der Männerarbeit in der Wirtschaft einzuschränken [90]), das Verhältnis zwischen Arbeiter und Maschine zu Gunsten des ersteren sicherzustellen, die Fluktuation der Arbeitnehmer zu unterbinden [91]), die Arbeitsfreude durch Betriebsgestaltung u. a. zu erhöhen [92]) und stets auch die Lage des Unternehmers zu berücksichtigen, welcher die Gerechtigkeitsforderungen seiner Arbeit weitestgehendst erfüllen, aber auch selbst existieren muß [93]).

---

81) Herkner, Arbeiterfrage, Bd. 1, a. a. O., S. 136f.
82) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 79ff.
83) Vgl. Ad. Weber, Kapital und Arbeit, a. a. O., S. 12f.
84) O. Albrecht, Art. „Arbeitsaufsicht“ (Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. 1, Jena 1931), S. 156ff.
85) Köhler, Wirtschaftspolitik a. a. O., S. 40.
86) Herkner, Arbeiterfrage, Bd. 1, a. a. O., S. 116.
87) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S 122.
W. Röpke, Krise und Konjunktur, Leipzig 1932, S. 97f., 132ff.
88) Ad. Weber, Sozialpolitik, München und Leipzig 1931, S. 79f.
89) Heinrich, a. a. O., S. 119ff., 150ff.
90) A. Günther, Art. „Frauenarbeit und Frauenschutz“ (Politisches Handwörterbuch, Bd. 1, Leipzig 1923), S. 625ff.
91) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 66.
92) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 61ff.
93) Sombart, Kapitalismus, Bd. 3, a. a. O., S. 444.

Damit sind aber die Ziele und Aufgaben der Arbeitspolitik nicht erschöpft. Man muß stets dabei auch den bereits erwähnten Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik beachten u. a. Die Arbeitspolitik wird auch in die Finanzpolitik mit bestimmten Steuerforderungen übergreifen usw.

2. Kapitel.

Die Arbeit in den volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen (Ueberblick).

1. Abschnitt.

Die Lehren des Altertums und des Mittelalters.

Um die Arbeitspolitik der deutschen Parteien richtig zu verstehen, ist es nötig, auch einen Blick auf die Stellung der Arbeit in den volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen zu werfen.

Das klassische Altertum kennt keine grundlegende Auseinandersetzung mit der Arbeit. Man wies wohl verschiedenen Ständen des Volkes verschiedene Aufgaben zu, aber an eine theoretische Entwicklung des Arbeitsbegriffes und arbeitspolitischer Grundsätze war so gut wie nicht zu denken. Nur im negativen Sinne gelangte man zu einer Feststellung, indem grundsätzlich jede körperliche Arbeit zu Bedarfs- und Erwerbszwecken verachtet wurde, höchstens noch der Sklaven würdig [1]) — ein Gegensatz zur späteren Überschätzung der Handarbeit! Gegen diese Auffassung wandte sich das Christentum. Es sah in der Arbeit einen sittlichen Begriff, ja es erkannte auch schon eine Verpflichtung zur Arbeit an. Doch eine verbindende Würdigung zwischen Geistes- und Handarbeit, bezw. jeder Arbeit gelang ihm noch nicht.

In den wirtschaftlichen Lehren des Mittelalters nimmt Thomas von Aquino die bedeutendste Stellung ein. Ohne sich grundsätzlich mit der Arbeit als solcher auseinanderzusetzen, kommt er doch über die Frage des „gerechten Lohnes" zu bestimmten Folgerungen. Grundlage seiner Lehren ist die Heilige Schrift und so heißt es bei ihm: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert", was man auf die Formel Sicherung des Lebensunterhaltes und standesgemäßes Einkommen bringen kann [2]). Die Arbeit ist hier Ware, welche letzteres ermöglichen muß [3]). Den geistigen Arbeitern er-

1) O. Spann, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, 21. Aufl., Leipzig 1931, S. 4.
2) F. Schreyvogel, Ausgewählte Schriften zur Staats- und Wirtschaftslehre des Thomas von Aquino, Jena 1923, S. 398, 398 f. Spann, a. a. O., S. 5.
3) Schreyvogel, a. a. O., S. 399.

kennt Thomas das Gleiche zu [4]. Trotzdem Thomas die Person in den Vordergrund stellt [5] und nicht nur Angebot und Nachfrage entscheiden läßt [6], ist seine Auffassung von der Wareneigenschaft der Arbeit, die bei den Klassikern in verhängnisvoller Weise wiederkehrt, ebenso abzulehnen, wie die alleinige biblische Grundlage, welche niemals ausreichen kann. Auf die Problematik des gerechten Lohnes wurde schon hingewiesen [7]. Wohl muß jedem Tätigen der Lebensunterhalt verbürgt werden, aber niemals darf der Stand, dem der einzelne angehört, allein trotz der „durchgängigen Ausgerichtetheit aller Wirtschafter auf einander" [8] Richtschnur für das Einkommen sein, sondern die Leistung, und alle die Umstände, welche für die Leistung bedeutsam sind.

2. Abschnitt.

Der Merkantilismus.

Die merkantilistische Hochschätzung des Geldes und des Ausfuhrhandels erforderte die Pflege des Großgewerbes [9]. Damit wurde die Arbeit und die Arbeitspolitik in ganz bestimmte Bahnen gewiesen. Beide waren praktisch nur für das Großgewerbe und das Kapital da. Über diese materialistische Auffassung der Arbeit ist der Merkantilismus nicht hinausgekommen.

Daraus ist das Bestreben zu erklären, für das Großgewerbe billige Arbeitskräfte durch verschiedene Maßnahmen zu schaffen. So kam man zur Förderung der Bevölkerungsvermehrung durch Aufhebung der Eheverbote, Prämierung kinderreicher Ehen, Niedrighaltung der Arbeitslöhne durch billige Lebensmittel, durch zollfreie Einfuhr von Nahrungsmitteln, durch Ausfuhrzölle und -Verbote auf Getreide [10].

Der Merkantilismus schätzte weder Geistesarbeit noch die Arbeit des Landmannes besonders hoch ein. Die Industrie stand über allen und alles mußte ihr dienstbar gemacht werden; sie stand damals schon im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens. Damit konnte der Merkantilismus nie allen Wirtschaftsfaktoren gerecht werden, wenn er auch die Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze verlangte [11]. Denn wirtschaftlich und arbeitspolitisch gesehen, war dieses Ganze die Industrie und nicht das Volk.

---

4) Schreyvogel, a. a. O., S. 401.
5) Schreyvogel, a. a. O., S. 399.
6) Spann, a. a. O., S. 5.
7) Siehe oben, 1. Kap. 2. Abschnitt: 3.
8) Spann, a. a. O., S. 5.
9) Spann, a. a. O., S. 7.
10) Spann, a. a. O., S. 9.
11) E. v. Philippovich, Entwicklungsgang der Wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale, I, die Entwicklung bis zum Kriege (Grundriß der Sozialökonomik, 2. Aufl., 1. Abt., 1. Teil, Tübingen 1924), S. 137.

3. Abschnitt.

Das physiokratische System.

Nicht ohne Einfluß auf das physiokratische System, die Reaktion dem Merkantilismus gegenüber, blieben die Lehren von Locke und Petty. Locke sah in der menschlichen Arbeit die Hauptquelle des Reichtums und der Wertbildung [12]), Petty machte dafür Arbeit und Boden verantwortlich [13]). Quesnay bildete in seinem System diese Gedanken weiter und später griff auch Smith darauf zurück.

Dem Irrtum des Merkantilismus stellten die Physiokraten einen neuen gegenüber. Auch sie betrachteten die Wirtschaft materialistisch und sahen in der Arbeit auf dem Boden die Grundlage alles Reichtums und aller Wirtschaft, d. h. „produktiv" war für sie allein die Arbeit des Bauern, nicht aber z. B. die des Handwerkers oder des Kaufmanns [14]). Die Physiokraten erkannten jedem das Recht zu, den Ertrag seiner Arbeit zu genießen und von Staats wegen diesen, das Eigentum, zu schützen, was naturgemäß zum wirtschaftlichen Eigennutz führen mußte [15]). Dieser, im Zusammenhang mit dem „Laisser faire", wurde auch von den Physiokraten als wirtschaftlicher Grundsatz befürwortet und als Folge davon Freiheit und Freizügigkeit auf allen Gebieten gefordert [16]). Jedoch sollte diese Freiheit nach Quesnay nicht absolut sein, sondern dem Wohle aller dienen [17]).

Quesnay ist mit seinen Folgerungen von der alleinigen Produktivität der Urerzeugung abzulehnen [18]). Wohl kommt der Arbeit des Bauern eine besonders wichtige Rolle zu, aber deswegen darf nicht jede andere Arbeit minder eingeschätzt werden. Denn alle Arbeit trägt zu einem maximalen Sozialprodukt bei und ist darnach zu bewerten, was sie dafür leistet und nicht, wie und wo sie ausgeübt wird. Außerdem kann jede Arbeit produktiv sein und nicht nur die landwirtschaftliche. Entscheidend ist immer die Leistung. Die Physiokraten meinten, soziale Ungerechtigkeiten, welche auch die verschiedenen Arbeitsarten mit sich brachten, durch Erfassung der Grundrente beseitigen zu können[19]). Diese Ansicht war irrig, weil preis- und finanzpolitische Maßnahmen allein nicht heilen können.

---

12) Spann, a. a. O., S. 24, 31.
13) Spann, a. a. O., S. 31.
14) Spann, a. a. O., S. 39.
15) Spann, a. a. O., S. 38.
16) Spann, a. a. O., S. 34.
17) Philippovich, Wirtschafts- und sozialpolitische Systeme, a. a. O., S. 138.
18) Spann, a. a. O., S. 47 ff.
19) Klagges, a. a. O., S. 30.

4. Abschnitt.

Die englischen Klassiker.

1) Adam Smith.

Mit dem Satz: „Die jährliche Arbeit eines Volkes ist der Fonds, der es ursprünglich mit allen Lebensbedarf- und Genußgütern versorgt, die es jährlich verbraucht und die immer aus dem unmittelbaren Erzeugnis dieser Arbeit oder aus dem bestehen, was für dieses Erzeugnis von anderen Völkern gekauft wird", stellt sich Smith in direkten Gegensatz zu den Physiokraten; denn für ihn ist nicht nur die landwirtschaftliche, sondern die Arbeit des ganzen Volkes produktiv, jedoch mit stärkster Betonung des Kapitals [20]). Für Smith ist aber trotzdem nicht jede Arbeit fruchtbar, sondern nur die, welche stoffliche Güter mit Tauschwert hervorbringt, was eine Ablehnung der Produktivität der geistigen Arbeit bedeutet [21]). Diesen Irrtum hat auch Marx von Smith übernommen [22]). Es dreht sich ja nicht um die Arbeitsmenge, sondern um das, was die Arbeit leistet und erzielt und deshalb ist auch eine Überschätzung der Handarbeit nicht gerechtfertigt, Geistes- und Handarbeit müssen zusammenwirken [23]). Ebenso ist der andere große Irrtum von Smith abzulehnen, daß der Eigennutz des Einzelnen die treibende Grundkraft der Wirtschaft sei und dieser durch eine natürliche Harmonie doch der Gesamtheit nütze [24]), denn dauernder Nutzen für die Gesamtheit kann erst mit der Aufstellung des Gemeinnutzens als Grundprinzip erreicht werden. Auf diesen Lehren und auf denen von der Naturgesetzlichkeit der Wirtschaft basiert die ganze Arbeitsauffassung von A. Smith.

Er sieht in der Arbeitsteilung die Ermöglichung der Erzeugung für den Markt und die Ursache des Austausches der Güter [25]). Die ganze Wirtschaft ist bei Smith auf Güteraustausch abgestellt und so stehen Wert- und Preislehre im Mittelpunkt seiner Lehre [26]), nicht die Arbeit, nicht der schaffende Mensch und nicht das Volk. Die Arbeit ist lediglich Maßstab für den Tauschwert der Güter, der Aufwand von Arbeit an einem Gut, die Aufwandskosten sind maßgebend neben Angebot und Nachfrage [27]), nicht aber die Arbeitsleistung. So wird bei Smith auch der Arbeits-

---

20) Ch. Gide und Ch. Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Jena 1923, S. 63.
21) Spann, a. a. O., S. 53.
22) Wygodzinski-Andreae, a. a. O., S. 50f.
23) Wygodzinski-Andrea, a. a. O., S. 51.
24) Spann, a. a. O., S. 53.
25) Spann, a. a. O., S. 53f.
26) Spann, a. a. O., S. 54f.
27) Spann, a. a. O., S. 55.

lohn bestimmt wie der Preis jeder anderen Ware; denn Arbeit ist für ihn eine Ware und auch für sie gelten die Gesetze der Preisbildung, d. h. der Arbeitslohn kommt durch Angebot und Nachfrage, die wiederum in Beziehung zum Unterhaltsbedarf und zu der im Lande vorhandenen Menge am Kapital —, dem Lohnfonds stehen, zustande [28]).

Doch die Arbeit ist keine Ware; sie kann keine sein, weil sie an ihren Träger, den lebenden Menschen, gebunden ist, und wenn sie Ware wäre, müßte sie als elementarer Produktionsfaktor ausscheiden. So kann man auf sie auch nicht Preislehren anwenden, sondern muß vom Menschen, von seiner Leistung, seinen Pflichten und Rechten ausgehen. Denn die Wirtschaft ist nicht da, um einen Mechanismus von Tauschvorgängen ablaufen zu lassen oder um eine Summe von Gütern anzuhäufen [29]), nicht um Selbstzweck zu sein, sondern um den Bedürfnissen und Zielen des Volkes zu dienen; nicht das Kapital ist ausschlaggebend, sondern die Arbeit und ihre Leistung. Außerdem darf auch die Rolle der Natur neben der primären Stellung der Arbeit nicht übersehen werden bei der Wertbildung, wie Smith es tut [30]), denn sonst wäre ein Unternehmergewinn ohne bewußte Ausbeutung undenkbar, weil bei Vorhandensein nur einer Wertquelle dieser auch das ganze Produkt gebühren müßte [31]). Alle Faktoren des Wirtschaftslebens stehen im gegenseitigen Zusammenhang, sie bedingen sich gegenseitig.

2) David Ricardo.

Ricardo's Lehre ist eine Weiterbildung der Lehre von Adam Smith [32]). Für ihn gelten dieselben Einwände, die gegen Smith erhoben wurden, besonders, weil er schrankenlosen Eigennutz forderte.

Auch für ihn ist die Arbeit eine Ware, die den Gesetzen der Preisbildung unterliegt [33]). Schon Smith hatte die Theorie des Existenzminimums für den Arbeitslohn angedeutet [34]), Ricardo legte sie für die Lohnhöhe bestimmend zu Grunde „als unabänderliche natürliche Tendenz des Wirtschaftslebens", wonach die Wiederherstellungskosten der Arbeit für die Lohnhöhe entscheidend sein sollen [35]). Wichtig wurde diese Theorie für den prole-

28) Spann, a. a. O., S. 56; Vgl. D. Lewin, Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung, Berlin 1913, S. 5ff.
29) Spann, a. a. O., S. 61.
30) Klagges, a. a. O., S. 25.
31) Klagges, a. a. O., S. 30f.
32) Gide und Rist, a. a. O., S. 141ff.
33) Spann, a. a. O., S. 80.
34) Lewin, a. a. O., S. 10.
35) Spann, a. a. O., S. 80f.; Westphalen, a. a. O., S. 11.

tarischen Sozialismus in der Form des „ehernen Lohngesetzes“ [36]) Lassalles. Außerdem bildete Ricardo auch die Lohnfondtheorien A. Smith's weiter, ebenso die des Arbeitswertes, welche verfehlt ist, da man die verschiedenen Arbeitsarten nicht auf „einfache Arbeit“ zurückführen kann, was dabei vorausgesetzt wird [37]); außerdem bleibt dabei die Wertbildung aus Seltenheit und Zeit unberücksichtigt. Auch die Ansicht Ricardos, daß die Arbeit ein beliebig vermehrbares Gut sei, ist nicht haltbar [38]). Eine Ergiebigkeit der Arbeit kennt er überhaupt nicht, sie ist für ihn Produkt der Wirtschaft und nicht Leben [39]).

Für Ricardo ist eben, wie auch für Smith, der Tausch ausschlaggebend [40]). Diese Ansicht wirkt ebenso verderblich wie die vom unumschränkten Eigennutz, für den Ricardo eintrat und wie die, daß die Wirtschaft von Naturgesetzen beherrscht sei. Denn danach wäre eine Wirtschafts- und Arbeitspolitik unmöglich [41]). Die Erfahrung lehrt aber das Gegenteil.

5. Abschnitt.

Der proletarische Sozialismus.

1) K. J. Rodbertus.

Rodbertus gehört neben Marx und Engels zu den eigentlichen Theoretikern des Sozialismus [42]) und zwar ist er der Vertreter eines „experimentellen Sozialismus“ in Deutschland [43]). Er geht aus von der Arbeitswertlehre von Smith und Ricardo, wonach alle Güter wirtschaftlich als Produkt der Arbeit anzusehen seien und nichts als Arbeit kosteten [44]) und kommt so zu folgenden Schlüssen.

Der Güterwert ist abhängig von der zur Produktion nötigen Arbeitsmenge, welche man durch die in Stunden ausgedrückte Arbeitszeit messen kann und mit deren Hilfe auch den Güterwert bestimmen. Dieser verteilt sich auf Arbeitslohn, Rente und Zins als Ausdrucksformen von Arbeit, Boden und Kapital. Um nun den Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Arbeit zu sichern und die Anteile der Produktionsfaktoren Boden und Kapital auszuschalten, müßte an diesen das Privateigentum aufgehoben werden. Damit wären dann die Mittel für den notwendigsten

---

36) Siehe unten, 1. Teil, 2. Kap. 5. Abschn. 4).
37) Spann, a. a. O., S. 83f.
38) Spann, a. a. O., S. 86f.
39) Spann, a. a. O., S. 86; Westphalen, a. a. O., S. 73.
40) Spann, a. a. O., S. 91.
41) Spann, a. a. O., S. 93.
42) Philippovich, Wirtschafts- und sozialpolitische Systeme, a. a. O., S. 155f.
43) Herkner, Arbeiterfrage, Bd. 2, a. a. O., S. 195ff.
44) Mombert, a. a. O., S. 39; Spann, a. a. O., S. 53.

Lebensunterhalt vermehrt, d. h. die Unbeweglichkeit des „ehernen Lohngesetzes“ [45]), ebenso das „Gesetz der fallenden Lohnquote“, welches Rodbertus für das Grundübel des kapitalistischen Wirtschaftssystems ansieht und wonach „der absolute Anteil der Lohnarbeiterklasse am Volkseinkommen bei steigender Ergiebigkeit der wirtschaftlichen Gesamtarbeit beständig bleibt, während die Anteile der Grundbesitzer- und Kapitalistenklasse beständig wachsen; damit wird die Quote der Arbeiter immer kleiner, die der Grund- und Kapitalbesitzer immer größer“ [46]). Auch die Gefahr einer Kaufkraftschwächung der unteren Verbrauchsklassen und damit der Unterkonsumtion würde ausscheiden [47]).

Jedoch hält Rodbertus selbst eine sofortige Herbeiführung dieses Idealzustandes für unerreichbar und schlägt bis dahin andere Mittel vor, die in der gleichen Richtung wirken sollen. Der gegenwärtige Staat soll die Aufgaben lösen — deshalb auch Staatssozialismus — und zunächst einen Normalarbeitstag für jedes Gewerbe und die Bestimmung einer „mittleren Produktionsleistung“ einführen. Verschiedene Produkte, welche die gleiche Arbeitszeit erfordern, sollen auch den gleichen Wert haben und danach sich der Arbeitslohn bestimmen [48]). Dieser und die Preise sollen dann in Arbeitsgeld ausgedrückt werden in Anlehnung an den Normalarbeitstag [49]).

Hinsichtlich seiner Arbeitswerttheorie sind Rodbertus die gleichen Einwände entgegenzuhalten wie Smith und Ricardo. Denn für ihn ist die Arbeit der allein bestimmende Produktionsfaktor, nicht z. B. auch die Natur [50]). Die Stellung der geistigen Arbeit ist bei Rodbertus vollkommen unklar; eine Anwendung seiner Theorie darauf würde zu keinem Ziele führen. Außerdem kann man nicht gleichermaßen einen Normalarbeitstag für einfache und qualifizierte Arbeit einführen, wie auch eine Verteilung des Ertrages nach der Arbeitszeit von staatswegen in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung unmöglich ist, weil hier ökonomische Machtverhältnisse als Folge des Privateigentums entscheiden [51]). Rodbertus legte auch bereits mit der Forderung, die Anteile der Produktionsfaktoren Kapital und Boden dem Faktor Arbeit zuzuschlagen die Grundlage der Ausbeutungstheorie fest, die bei Karl Marx eine entscheidende Rolle spielt.

45) Mombert, a. a. O., S. 39f.; A. Menger, Das Recht aus dem vollen Arbeitsertrag, Stuttgart 1886, S. 85f.

46) Spann, a. a. O., S. 138.

47) Röpke, a. a. O., S. 66.

48) Mombert, a. a. O., S. 39f.

49) Menger, a. a. O., S. 86.

50) Spann, a. a. O., S. 39.

51) Liefmann, a. a. O., S. 80ff.

2) **Karl Marx.**

Karl Marx ist der Hauptvertreter des wissenschaftlichen Sozialismus. In seiner Lehre erst erlangte der Begriff der arbeitenden Klasse entscheidende Bedeutung; denn vom Lohnarbeiter geht er aus. Die Grundlage seiner Lehre ist rein materialistisch; einen Gegensatz von Stoff und Geist gibt es nicht, weil letzterer ein Produkt der Materie ist, der wirtschaftliche Klassenkampf ist die Triebkraft der Geschichte, es gibt nur Besitzende und Proletarier [52]). In diesem Rahmen steht Marx's Auffassung von der Arbeit. Er geht dabei auf Smith zurück [53]) und die Arbeitswerttheorie Ricardos kehrt bei Marx in Gestalt der Lehre vom Mehrwert wieder. Letztere steht überhaupt im Mittelpunkt seines Systems. Dieses kann man unterscheiden in die materialistische Geschichtsauffassung und die Theorie des Kapitalismus [54]).

Marx geht aus von der Lehre vom Werte. Der Wert der Ware, der Tauschwert, bestimmt sich nach ihm durch die Menge der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit für die Produktion eines bestimmten Gutes, der Wert der Arbeitskraft durch die zur Reproduktion derselben notwendigen Arbeitszeitmenge. Der Arbeitslohn enthält jedoch nicht den vollen Wert der Arbeitsleistung, sondern nur den der Reproduktionskosten der Arbeitskraft. Die Differenz von Arbeitslohn und Wert der Arbeitsleistung ist für Marx der Mehrwert, der Profit, den der Unternehmer hat [55]). Dieser vermehrt sich mit wachsender Arbeitszeit und Arbeiterzahl, mit Steigerung der Produktivität der Arbeiter durch Arbeitsteilung und Maschinen, mit Ersetzung teurer Männerarbeit durch billige Frauen- und Kinderarbeit bei gleicher Leistung [56]). In diesen Momenten ist nach Marx auch der Grad der Ausbeutung der Arbeiter enthalten. Unter gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit versteht Marx immer die unter normalen Bedingungen anzuwendende [57]). Mit der Behauptung der Reproduktionskosten der Arbeitskraft steht Marx auf dem Boden des „Ehernen Lohngesetzes" Lassalles [58]). Daneben stellt Marx aber auch ein elastisches Lohngesetz auf, nach welchem das Schwanken des Lohnes von dem Widerstand der Arbeiter gegen die Tendenz der Ausbeutung seitens des Kapitals abhängt [59]). Dies deutet auf das Mittel der Koalition hin.

---

52) H. Hofer, Die Weltanschauungen der Neuzeit, Elberfeld 1934, S. 226.
53) Klagges, a. a. O., S. 24.
54) Vgl. Mombert, a. a. O., S. 41.
55) Mombert, a a. O., S. 41 f.
56) Ruhland, a. a. O., Bd. 1, S. 133.
57) Vgl. K. Marx, Das Kapital, nach der 2. Aufl. von 1872, Berlin 1932, S. 53; L. Bergsträßer, Geschichte der pol. Parteien in Deutschland, 6. Aufl., Mannheim, Berlin, Leipzig 1932, S. 94.
58) K. Marx, Der hist. Materialismus, Die Frühschriften, Bd. 2, Leipzig 1932, S. 538 f.; Marx, Kapital, a. a. O., S. 172.
59) Omcken, a. a. O., S. 289.

Diese Lehren sind wichtig für die Beurteilung des Arbeitsbegriffes bei Marx. Die Arbeit ist für ihn außer Maßstab und Ursache auch Substanz des Wertes [60]). Marx unterscheidet stets zwischen Arbeit und Arbeitskraft, erstere ist trotz ihrer Quelleneigenschaft für alle Warenwerte keine Ware und besitzt auch keinen Warenwert, nur letztere wird auf dem Markte als Ware angeboten, ist Ware und besitzt Warenwert [61]). Doch ist dieser Unterscheidung praktisch kein allzu großer Wert beizumessen. Aber Marx sieht selbst ein, daß man die Arbeitskraft nicht ohne weiteres gleich Ware setzen kann, weil sie ein historisches und ein moralisches Element enthält [62]). Er kennt auch einen Unterschied zwischen „vergangener Arbeit", die in der Arbeitskraft steckt und die lebendige Arbeit, die sie leisten kann; ihre täglichen Erhaltungskosten und ihre tägliche Verausgabung sind zwei ganz verschiedene Größen. Die erstere bestimmt ihren Tauschwert, die andere bildet ihren Gebrauchswert [63]).

Marx ist allein schon aus dem Grunde abzulehnen, weil er nicht das Wohl der Gesamtheit zum Ziele hat, sondern nur das einer Klasse; entscheidend für ihn ist die „Diktatur des Proletariats" [64]). Die Arbeit als Wertquelle im Marx'schen Sinne gibt es nicht; die Arbeit des Unternehmers verkennt er ebenso wie die Wertsteigerung der Güter durch die Natur. Eine gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit kann man niemals feststellen, schon deshalb nicht, weil die Kompliziertheit der Technik ein Messen der auf ein Produkt entfallenden Arbeitszeit nicht zuläßt. Bedürfnisse und Schätzungen treten bei Marx für die Wertbestimmung vollkommen in den Hintergrund. Daß die „Mehrwertlehre" völlig unhaltbar ist, ist eigentlich selbstverständlich. Denn der Unternehmer muß einen Teil des Preises einbehalten für Kosten, Risiko, Entgelt für eigene Arbeit, Gewinn u. a. [65]). Daran würde auch eine „Vergesellschaftung der Produktionsmittel", wie Marx sie fordert, nichts ändern, denn die Stellung des Unternehmers würde dann der Staat, bezw. die Gesellschaft einnehmen. Überhaupt läßt Marx nicht durchblicken, was eigentlich an die Stelle des Privateigentums treten soll; er deutet nur eine „gesellschaftliche Verwendung der Arbeitsmittel" an, aber ob diese in Form von Produktivgenossenschaften oder als vollkommene Organisation der Produktion vor sich gehen soll, wird nicht klar [66]).

---

60) Gide und Rist, a. a. O., S. 289.
61) K. Kautsky, Karl Marx ökon. Lehren, 25. Aufl., Berlin 1930, Marx, Kapital, a. a. O., S. 168 ff.
62) Marx, Kapital a. a. O., S. 173; K. Marx, Lohn, Preis und Provit, 4. Aufl., Berlin 1930, S. 61 f.
63) Marx, Kapital, a. a. O., S. 195.
64) Liefmann, a. a. O., S. 126.
65) Liefmann, a. a. O., S. 136 ff.
66) Liefmann, a. a. O., S. 154.

Marx geht mit seiner Lehre noch weit über die mechanistische Auffassung von Ricardo hinaus, denn Nutzen und Seltenheit spielen bei ihm gar keine Rolle für den Wert, der aber immer nur in erster Linie durch die Leistung begründet werden kann und nie als gegebene Tatsache auftritt [67]. Seine Differenzierung zwischen Arbeit und Arbeitskraft ist nicht wirksam, weil er selbst sagt: „. . . Wert der Arbeit ist Wert der Arbeitskraft, gemessen an den Werten der zur Erhaltung derselben notwendigen Waren“ [68]. Daß man die Arbeit nicht gleich Ware setzen und auf Geistesarbeit als werteschaffend verzichtet werden kann, wurde schon gezeigt. Trotz der Unhaltbarkeit seiner Lehre hat Marx damit einen gewaltigen Einfluß ausgeübt.

3) F. Engels.

Engels stimmt in seinen Lehren vollkommen mit denen seines Meisters Marx überein. Er vertritt die gleichen Ansichten und erhebt dieselben Forderungen wie dieser.

Auch für ihn ist die Arbeitskraft eine Ware wie jede andere auch, deren Preis sich nach denselben Gesetzen bestimmt, wie der der Waren, d. h. der Preis der Arbeitskraft ist gleich den Produktionskosten der Arbeitskraft [69]. Engels ist nach seinen eigenen Angaben der Urheber des Satzes, „daß der natürliche d. h. normale Preis der Arbeitskraft zusammenfällt mit dem Minimum des Lohnes, d. h. mit dem Wertäquivalent der zum Leben und zur Fortpflanzung des Arbeiters absolut notwendigen Lebensmittel“ und behauptet, daß Marx diesen Satz akzeptiert habe; Lassalle soll diesen dann übernommen haben [70]. Damit sollen die Produktionskosten der Arbeitskraft gekennzeichnet sein. Auch Engels verlangt wie Marx die Abschaffung des Privateigentums und gemeinsame Benützung aller Produktionsmittel und Verteilung aller Prudukte nach einem gemeinsamen Plan [71], um allen Übeln abzuhelfen.

Die gegen Marx gemachten Einwände gelten in gleichem Maße auch für Engels. Bezüglich seiner These über das Lohnminimum ist darauf hinzuweisen, daß diese Ansicht sich ja auch schon bei Smith und noch deutlicher bei Ricardo findet [72]. Neue Wege zeigt Engels nicht auf. Er bewegt sich in den gleichen Bahnen wie Marx.

---

67) Spann, a. a. O., S. 140ff.
68) Marx, Lohn, Preis, Profit, a. a. O., S. 46.
69) F. Engels, Grundsätze des Kommunismus, 2. Aufl., Berlin 1929, S. 15f.
70) Marx, Frühschriften, Bd. 2, a. a. O., S. 538f.
71) Engels, a. a. O., S. 24.
72) Siehe oben, 1. Teil, 2. Kap., 4. Abschnitt, 1) und 2).

4) F. Lassalle.

Im Mittelpunkt der Lehre Lassalle's über die Arbeit steht das „eherne Lohngesetz", welches er von Ricardo übernommen hat. In seinem „Offenen Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig" von 1863 formuliert er es in der Weise: „daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist" [73]).

Danach meint Lassalle, der Lohn könne nicht dauernd über diesen Durchschnitt steigen, denn sonst entstünde durch die bessere Lage der Arbeiterschaft eine Vermehrung ihrer Ehen und der Arbeiterbevölkerung, d. h. eine Vermehrung des Arbeitsangebots und daraus ein Sinken des Lohnes auf und unter seinen früheren Stand. Er könne aber auch nicht dauernd tief unter diesen notwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstünden Auswanderung, Ehelosigkeit, Verringerung der Arbeiterzahl und so auch des Arbeitsangebots, und der Lohn würde wieder auf seinen früheren Stand steigen. Der wirkliche Arbeitslohn kreise somit dauernd um seinen Schwerpunkt [74]). Der Arbeiter bekäme also lediglich den zur Lebensfristung nötigen Lohn, während der übrige Arbeitsertrag dem Unternehmer zufalle und der Arbeiter bliebe von der steigenden Produktivität ausgeschlossen [75]). Deshalb fordert Lassalle, daß der Arbeiterstand durch Anwendung des Genossenschaftsprinzips auf die fabrikmäßige Großproduktion sein eigener Unternehmer werde, um in den Genuß des vollen Arbeitsertrages zu kommen [76]). Der Staat müsse für diese „Produktivassoziationen" die erforderlichen Mittel bereitstellen und um dies zu erreichen, müsse die Arbeiterschaft sich das allgemeine, direkte Wahlrecht erkämpfen; darin sah Lassalle das oberste politische Ziel der Arbeiterschaft [77]).

Gegen das „eherne Lohngesetz" von Lasalle ist anzuführen, daß es nicht nur eine, sondern viele Lohnklassen und damit auch Gravitationspunkte gibt, daß es sich auf gelernte Arbeiter anders auswirkt als auf ungelernte und daß dies schließlich kein Naturgesetz ist, sondern höchstens eine Möglichkeit [78]). In der Theorie wurde dieses „Gesetz" durch Thünen widerlegt [79]), praktisch durch die Tatsache, daß in jüngster Zeit der Reallohn der Arbeiter

---

73) Wygodzinski-Andreae, a. a. O., S. 31; F. Salomon, die deutschen Parteiprogramme, 4. Auflage, Leipzig und Berlin 1932, Heft 1, S. 139ff.
74) Oncken, a. a. O., S. 278f.
75) Oncken, a. a. O., S. 279f.
76) Oncken, a. a. O., S. 280.
77) Mombert, a. a. O., S. 60f.
78) Oncken, a. a. O., S. 286.
79) Siehe 1. Teil, 2. Kap., 6. Abschnitt, 2).

dauernd gestiegen ist [80]). Lassalle's Mangel liegt eben auch wie der Ricardo's darin, daß er die Arbeitskraft für eine Ware hält und von der Arbeitskostentheorie ausgeht. Daß die Arbeitskraft aber an ihren Besitzer gebunden ist, beachtet er nicht [81]).

6. Abschnitt.

Die deutschen Klassiker.

1) Adam Müller.

Müller stellt zum ersten Male der individualistischen Arbeitsauffassung von A. Smith eine vollkommen anders geartete, gegensätzliche, gegenüber. Er geht nicht vom Eigennutz aus, sondern vom Zusammenhang und von der Einheit aller sozialen Elemente; die Gegenseitigkeit und die Durchdringung aller Verhältnisse des Lebens und aller Seiten der Gemeinschaft stehen für ihn im Vordergrund. Daraus ergibt sich für ihn der persönliche Zusammenhang aller Glieder der Gemeinschaft und keine durch Wettbewerb verursachte Trennung von Arbeit und Kapital. Für Müller ist jede Arbeit nötig und produktiv, nicht nur die auf Güter mit Tauschwert gerichtete Tätigkeit, sondern auch z. B. die Leistung des Staatsmannes. Damit findet die Produktivität der Geistesarbeit zum ersten Male Anerkennung. Müller sagt: „Die Nationalexistenz selbst in ihrem ganzen Umfang ist der wahre Reichtum einer Nation". Der Staat steht für ihn über allem und die Produktivität jeder Kraft ist von ihm abhängig [82]).

Mögen die Lehren Müllers in gewisser Hinsicht auch unvollkommen und unklar sein, so kommt er doch einer volksgemäßen Ansicht über die Arbeit und die sich aus ihr ergebenden Probleme am nächsten. Doch steht für ihn der Staat über dem Volk und nicht umgekehrt.

2) H. von Thünen.

Thünen's Lehre ist besonders deshalb bedeutsam, weil er durch seine Lohnforderung die Arbeit auf eine völlig andere Grundlage stellt, als dies bisher geschehen war. Für den Arbeitslohn gilt ihm folgendes: „Da es im Interesse der Unternehmer liegt, die Zahl ihrer Arbeiter so weit zu steigern, als aus deren Vermehrung noch ein Vorteil für sie erwächst, so ist die Grenze dieser Steigerung da, wo das Mehrerzeugnis des letzten Arbeiters durch den Lohn, den derselbe erhält, absorbiert wird; umgekehrt ist also auch der Arbeitslohn gleich dem Mehrerzeugnis

---

80) Andreae — a. a. O., S. 131 f.
81) Wygodzinski-Andreae, a. a. O., S. 131.
82) Spann, a. a. O., S. 97 ff.

des letzten Arbeiters“ [83]). Daneben stellt Thünen auch eine mathematische Formel für den gerechten Arbeitslohn auf, die aber den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht [84]).

Thünen macht das Produkt der Arbeit selbst zum Maßstab für den Arbeitslohn [85]) und kommt damit an die Forderung heran, daß entscheidend für einen gerechten Arbeitslohn die Arbeitsleistung sein muß. Die heutige Ansicht geht ja auch im Anschluß an Thünen dahin, daß „. . . . die Lohnbildung der Produktivität folge oder, wenigstens, daß steigende Produktivität die notwendige Voraussetzung für das Streben nach Erhöhung des Lohnes sei“ [86]). Thünen hat sich mit seiner Lehre scharf gegen Ricardos Gesetz vom natürlichen Arbeitspreis gewandt [87]). Darin liegt sein Verdienst; mit steigender Produktivität der Arbeit soll der Lohn gleichfalls steigen [88]).

3) F. List.

List vertritt ähnliche Ansichten wie Adam Müller und wendet sich ebenfalls eindeutig gegen Smith und Ricardo. Ihrer „Theorie der Werte“ stellt er eine solche der produktiven Kräfte, welche Grundlage sein sollen, gegenüber [89]). Damit findet die Arbeit die Stellung, welche ihr zukommt. Auch List tritt der Auffassung entgegen, als ob nur die körperliche Arbeit produktiv wäre; für ihn sind produktive Kräfte auch in Wissenschaft und Kunst enthalten. Nicht der Tauschwert, sondern die geistigen und moralischen Kräfte als Bedingung der Werte stehen voran. Die organische Zusammensetzung und die Verhältnismäßigkeit der Teile im Ganzen entscheiden nach List [90]).

7. Abschnitt.

Die geschichtliche Schule.

Die wachsenden Mängel der industriellen Entwicklung führten zu sozialpolitischen Forderungen, mit denen die Lehren von Smith und Ricardo nicht Schritt halten konnten [91]). Hildebrand, Roscher, Knies und Schäffle sahen ein, daß das Selbstinteresse in der

---

83) Wygodzinski-Andreae, a. a. O., S. 130.
K. Diehl, Theoretische Nationalökonomie, Bd. 4, Jena 1933, S. 192.
84) Wygodzinski-Andrea, a. a. O., S. 131.
85) Ad. Weber, Allgem. Volkswirtschaftslehre, a. a. O., S. 106.
86) Westphalen, a. a. O., S. 21.
87) Wygodzinski-Andreae, a. a. O., S. 131.
88) Spann, a. a. O., S. 117.
89) Spann, a. a. O., S. 121.
90) Spann, a. a. O., S. 127.
91) Spann, a. a. O., S. 153.

Volkswirtschaft nicht genügen konnte, daß es auch noch andere geschichtlich gewordene soziale Erscheinungen gab, die berücksichtigt werden mußten [92]). Die Sozialpolitik entstammt aus der romantischen und der geschichtlichen Schule; die jüngere geschichtliche Schule unter G. Schmoller hatte eine entschieden sozialpolitische Tendenz [93]).

Dies war die Reaktion gegen die immer größer werdende Ungleichheit der Klassen unter der Herrschaft des freien Wettbewerbs und der Industrie gegen die Entsittlichung der Arbeit und gegen den Raubbau an der Menschenkraft. Gerechtigkeit sollte an die Stelle der schrankenlosen Freiheit treten. Die Gesamtheit sollte für in wirtschaftlichem Kampfe benachteiligte Gruppen eintreten. Diese Sozialpolitik sollte auf Arbeitsvertrag und Arbeitsbedingungen, auf Erhöhung des Wertes der Arbeitskraft und was sonst mit der Arbeit und ihren Trägern, auch hinsichtlich Fürsorge und Wohlfahrtspflege zusammenhängt, einwirken [94]). So waren es die „Kathedersozialisten“ [95]), die sich 1873 zum „Verein für Sozialpolitik“ zusammenschlossen und sozialreformatorische Maßnahmen forderten [96]), wie Beaufsichtigung der Fabrikgesetzgebung durch Staatsorgane, Erfassung aller industriellen Tätigkeit usw.[97]).

Trotz der großen Verdienste dieser Sozialpolitik hatte sie doch nicht den letzten Erfolg, weil man übersah, daß für diejenigen, für welche sie bestimmt war, nicht allein materielle Mittel genügen konnten, sondern auch ideelle nötig waren, daß es sich nicht nur um einen Schutz des Körpers, sondern auch der Seele handelte.

8. Abschnitt.

H. Pesch.

Aus der mannigfachen volkswirtschaftlichen Literatur der Gegenwart, welche sich mit der Arbeit und den sich aus ihr ergebenden Fragen in weitgehendstem Maße befaßte, ist besonders Heinrich Pesch S. J. hervorzuheben, welcher für den politischen Katholizismus Bedeutung hat.

Pesch's Lehre von der Arbeit charakterisiert sich in folgenden Sätzen; er sagt, das Gesetz der Arbeit erstrecke sich soweit wie das Gesetz des Todes. Alle Menschen müßten bis an ihr Ende arbeiten. Der arbeitende Mensch inmitten der Gesellschaft sei Herr der Welt. Die Arbeit sei des Menschen Pflicht und ebenso sein

92) Philippovich, Entwicklungsgang, a. a. O., S. 177.
93) Spann, a. a. O., S. 154, 158.
94) Spann, a. a. O., S. 158ff.
95) Mombert, a. a. O., S. 67ff.
96) Spann, a. a. O., S. 159f.; L. Elster, Art. „Kathedersozialismus“ (Handbuch der Staatswiss., 4. Aufl., Bd. 5, Jena 1923), S. 641.
97) Wahl, a. a. O., Bd. 1, S. 443ff.

Recht, seine Ehre; Achtung, ja Ehrfurcht vor der Arbeit! Der arbeitende Mensch sei Hauptursache der nationalen Wohlfahrt, der arbeitende Mensch, das arbeitende Volk schlechthin. Dem arbeitenden Menschen müsse in Produktion und Verbrauch die ihm gebührende Stellung und Geltung gesichert werden. Die Arbeit des Menschen sei Lebensbetätigung und Hauptgrundlage des Erwerbes. Nach christlicher Auffassung, meint Pesch, sei nicht die Arbeit selbst, wohl aber die Mühe der Arbeit eine Folge der Sünde. Auch Rassenunterschiede kennt Pesch bei der Arbeit; eine Arbeitsdienstpflicht lehnt er ab. Für ihn ist der gerechte Lohn der volkswirtschaftlich richtige Lohn [98]).

Pesch legt damit Zeugnis ab von einer hohen sittlichen Auffassung der Arbeit. Doch fehlt ihr die strenge Ausrichtung und Zielbezogenheit auf das Volksganze. Im Vordergrund steht bei ihm der arbeitende Mensch schlechthin. Doch der wahre Nutzen der Arbeit kann nur in ihrer Leistung für das Volk liegen.

9. Abschnitt.

Nationalsozialismus.

Die nationalsozialistische Arbeitsauffassung hat Adolf Hitler in seinem Werke „Mein Kampf" eindeutig niedergelegt. Von vorneherein ist aber festzustellen, daß es sich hier nicht um eine volkswirtschaftliche Lehre handelt, sondern um ein politisches Bekenntnis eigener Art, von dem aus Hitler auch zu einer besonderen Stellung zur Arbeit kommt. Doch muß seine Ansicht in diesem Rahmen behandelt werden, um den Gegensatz zu den anderen Auffassungen klar erkennen zu lassen.

Hitler geht davon aus, daß ehrliche Arbeit niemals schände, ganz gleich, welcher Art sie auch sein möge. Die Unsicherheit des täglichen Brotverdienstes sei eine der schwersten Schattenseiten des neuen Lebens und müsse durch tiefstes soziales Verantwortungsgefühl zur Herstellung besserer Grundlagen unserer Entwicklung, gepaart mit brutaler Entschlossenheit in der Niederwerfung unverbesserlicher Auswüchslinge vermindert werden. Die soziale Tätigkeit dürfe nie und nimmer in ebenso lächerlichen wie zwecklosen Wohlfahrtsduseleien ihre Aufgabe erblicken, als vielmehr in der Beseitigung solcher grundsätzlicher Mängel in der Ordnung unseres Wirtschafts- und Kulturlebens, die zu Entartungen Einzelner führen müßten oder verleiten könnten. Der Staatsdünkel eines großen Teiles unseres Volkes sei, ebenso, wie vor allem die min-

---

98) H. Pesch, S. J. Lehrbuch der Nationalökonomie, Freiburg, 1924, Bd. 1, 3. u. 4. Auflage, 1924, S. 10; Bd. 2, 2. u. 3. Auflage, 1920, S. 215ff.; Bd. 4, 1. u. 2. Auflage, 1922, S. 329, 333, 380f., 390f.; Bd. 5, 1. u. 2. Auflage, 1923, S. 616ff.

dere Einschätzung des Handarbeiters eine zu bekämpfende Erscheinung. Der einzelne Mensch sei aber nicht nach der Art seiner Arbeit, sondern nach Form und Güte der Leistung zu bewerten. Der deutsche Arbeiter müsse in den Rahmen der deutschen Volksgemeinschaft durch bewußtes Heben seiner sozialen und kulturellen Lage gehoben werden. Die fähigsten Köpfe müßten für die ihnen liegenden Gebiete ausgebildet und in den Dienst der Volksgemeinschaft gestellt werden. Grundsätzlich sei der Wert jeder Arbeit ein doppelter: ein rein materieller und ein ideeller. Der materielle Wert beruhe in der materiellen Bedeutung einer Arbeit für das Leben der Gesamtheit des Volkes. Ausdruck dafür sei der materielle Lohn, welchen der Einzelne für seine Arbeit erhalte. Der ideelle Wert der Arbeit beruhe nicht auf der Bedeutung der geleisteten Arbeit materiell bemessen, sondern auf ihrer Notwendigkeit an sich. Die Gesamtheit möge materiell einen Unterschied in der Bewertung des Nutzens der einzelnen Arbeit für die Gesamtheit treffen und könne dem durch die jeweilige Entlohnung Ausdruck verleihen; sie müsse aber ideell die Gleichheit aller feststellen in dem Augenblick, in dem jeder Einzelne sich bemühe, auf seinem Gebiete; — welches immer es auch sein möge — sein Bestes zu tun. Darauf aber habe die Wertschätzung eines Menschen zu beruhen und nicht auf der Entlohnung. Hitler erkennt an, daß sich die ideelle Einschätzung von der materiellen schwer trennen lasse und meint, man müsse sich deshalb vor einer zu großen Differenzierung der Lohnverhältnisse hüten [99]).

Hitlers Arbeitsauffassung ist ganz anders geartet als die bisherigen Ansichten. Er kennt nur einen Totalbegriff der Arbeit, nur die Arbeit schlechthin und keinen Klassenunterschied zwischen Geistes- und Handarbeit, ohne aber zu einer individualistischen Gleichmacherei zu kommen. Die Schattenseiten der Arbeit sieht er ebenso wie ihren wahren Wert. Für ihn kommt es nur darauf an, dem Leben des Volkes gerecht zu werden und die Forderungen einer wahren Volksgemeinschaft zu erfüllen. Das muß auch immer der Sinn und das letzte Ziel aller Arbeit sein, und darauf muß jede Arbeitspolitik ausgerichtet werden.

99) A. Hitler, Mein Kampf, 2. Auflage, München 1930, S. 25, 29 f., 372 f., 482 f.

2. Teil.

Die Arbeitspolitik der deutschen Parteien.

1. Kapitel.

Parteienbildung und Aufnahme arbeitspolitischer Grundsätze in die Programme.

Die politische Partei ist eine Gesinnungs- und Kampfgemeinschaft, deren Anhänger bemüht sind, im öffentlichen Leben bestimmte Ziele durchzusetzen und zu verteidigen [1]). Sie entsteht aus bestimmten Auffassungen über die Machtverteilung im Staate, seitens gewisser Gruppen von Staatsangehörigen. Die Entwicklung der politischen Parteien ist gleichlaufend mit der des Parlamentarismus und zum größten Teil auch mit der der Presse als Uebermittlerin politischer Ansichten [2]). Ihre Auffassungen entstehen durch Unzufriedenheit mit herrschenden Zuständen und aus Wunschbildern, die letztere hervorrufen und sind vielfach durch wissenschaftliche Ergebnisse beeinflußt. So wandeln Parteien auch Fragen des öffentlichen Lebens in politische Forderungen und treten für deren Lösung ein. Die deutschen politischen Parteien wollten aber nicht nur Interessen, sondern auch Weltanschauungen, durch welche sie bedingt sind, durchsetzen [3]). Ihre Bedeutung ist von dem Grad der Beeinflussung des wirklichen Lebens abhängig [4]).

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestanden in Deutschland Parteien im heutigen Sinne überhaupt nicht. Der Kampf der Meinungen wurde mehr in literarischer Form, d. h. in Vereinen, Zeitschriften und Flugschriften ausgetragen, weil die Entwicklung des Parlamentarismus dieser Zeit so unbedeutend war, daß er für eine Parteienbildung nicht in Frage kam [5]). Außerdem stand nach 1813 der Kampf gegen die Fremdherrschaft im Vordergrund, zu dem sich noch wirtschaftliche Sorgen infolge der Kriegszeit gesellten, die einer politischen Betätigung wenig

---

1) Vgl. W. Sulzbach, Art. „Politische Parteien" Handwörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1931, S. 425 ff.
2) Bergsträßer, a. a. O., S. 1,9.
3) Brunstäd, a. a. O., S. 149; Schüßler, a. a. O., S. 79.
4) Mombert, a a. O., S. 51.
5) Mombert, a. a. O., S. 54.

Raum ließen [6]). Nur das preußische Offizierkorps und die akademische Jugend neben patriotischen Schriftstellern und Gelehrten, betätigten sich politisch im vaterländischen Sinne, lehnten aber Parteibestrebungen ab, welchen durch die Kleinstaaterei auch kein großer Erfolg beschieden gewesen wäre [7]). Doch als sich um 1830 die Wissenschaft immer mehr mit den Problemen des öffentlichen Lebens befaßte, und französische politische Ideen in Deutschland Eingang fanden, welche von einem entfremdenden, zersetzenden literarischen Judentum — Börne, Heine, Gans, Varnhagen u. a. — bewußt gefördert wurden, gewann ein politischer Radikalismus Boden, dem demokratische Ideengänge zugrunde lagen [8]). Erst die Revolution von 1848 löst eine eigentliche Parteienbildung im heutigen Sinne aus, die gefördert wird durch die besonderen Verhältnisse in Deutschland und später durch das Eingreifen Bismarck's in das Parteiwesen, welches durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes einen starken Auftrieb erhielt [9]). In den 60er Jahren entfalteten sich die Parteien zu ihrer späteren Bedeutung, besonders mit der Gründung einer eigenen Arbeiterpartei [10]). Mit der Gründung des Deutschen Reiches tauchten neue Probleme auf, welche die Parteien beschäftigten, zu denen in den 90er Jahren ein wachsendes Interesse für den Rassengedanken kam [11]). Der Weltkrieg ließ das Parteiwesen wegen dringlicherer Aufgaben in den Hintergrund treten. Aber dafür brachte der Weimarer Staat eine wahre „Inflation" des Parteiwesens mit sich; eine Parteikoalition wechselte die andere in so verhängnisvoller Wirkung für den deutschen Staat und das deutsche Volk ab [12]). Erst 1933 unter Adolf Hitler wurde dem Parteienunsegen ein vernichtendes Ende bereitet.

Fast alle Parteien hatten in ihren Programmen arbeitspolitische Grundsätze aufgenommen. Denn die Mißstände, unter denen die Arbeit und der Arbeiter zu leiden hatten, erforderten von ihnen — wie auch von der Wissenschaft — eine klare Stellungnahme und die öffentliche Meinung drängte auf Abhilfe. So fanden soziale Ziele ihren Weg über die Politik; vielfach wurde aber auch das soziale Elend ungerechtfertigter Weise, allein für Parteizwecke, ins politische Leben gedrängt. Der Staat konnte den Dingen oft überhaupt nicht folgen und war unfähig, eine wirkliche Lösung herbeizuführen [13]). So wurde auch die Arbeits-

---

6) Treitschke, a. a. O., Bd. 2, S. 1 ff.
7) Treitschke, a. a. O., Bd. 2, S. 151 ff.
8) Treitschke, a. a. O., Bd. 2, S. 403 ff.; 484 ff., 424 ff.
9) A. Pache, die politischen Parteien Deutschlands, Leipzig 1927, S. 20 f.
10) Mombert, a. a. O., S. 55.
11) Mombert, a. a. O., S. 75; Wahl, a. a. O., Bd. 3, S. 53 f.
12) Vgl. W. v. Kloeber, Vom Weltkrieg zur nationalen Revolution, München und Berlin 1933, S. 97.
13) Vgl. Albrecht, a. a. O., S. 119 f.

politik eine Beute der Parteien. Im 19. Jahrhundert war eine Lösung arbeitspolitischer Fragen unmöglich. Damals forderte man in erster Linie politische Rechte und die Frage des deutschen nationalen Staates konkurrierte mit der sozialen Frage und stand im Vordergrund [14]). Die vergangenen Parteien hatten wenig Erfolg, weil ihre Programme sich immer weiter von ihrer ursprünglichen Idee entfernten [15]). Außerdem war ihre Stellungnahme abhängig von parteitaktischen oder anderen Zweckmäßigkeitserwägungen z. B. die allgemeine parlamentarische Lage, Mehrheitsverhältnisse, Auswertungsmöglichkeiten u. a. [16]). Denn die Parteien betrachteten sich nicht als Mittel zum Zweck, nicht das Volksganze war für sie maßgebend, sondern nur ihre Interessen. Wenn auch alle erklärten: „Wir vertreten nicht die Interessen einer kleinen sozialen Gruppe, sondern die des ganzen Volkes" [17]), so hatten sie doch nur die Interessen ihrer Partei, ihrer Klasse, im Auge. Vielfach wurde Arbeitspolitik getrieben, um die Wähler für andere Ziele zu gewinnen. Denn man wußte gut genug, daß die Masse der Arbeiter bei einer Wahl ausschlaggebend war [18]). Dies beeinflußte vielfach die arbeitspolitischen Grundsätze der Parteiprogramme.

2. Kapitel.

Die marxistischen Parteiprogramme.

1. Abschnitt.

Die Entstehung der SPD. und der KPD.

Dem marxistischen Sozialismus liegt allgemein die Idee der materialistischen Beglückung aller Menschen durch die Wirtschaft mit Gemeinsamkeit des Eigentums und Gleichheit des Einkommens zu Grunde [1]). Der Sozialismus sucht dieses Ziel durch „Vergesellschaftung der Produktionsmittel" zu erreichen, der Kommunismus geht darüber hinaus und fordert auch Aufhebung des Eigentums an den Konsumtionsmitteln; zwischen beiden besteht aber kein grundsätzlicher Unterschied, sie gehen wohl verschiedene Wege, aber das Endziel, die „Diktatur des Proletariats" ist ihnen gemeinsam. In Deutschland waren beide Richtungen verkörpert

14) Oncken, a. a. O., S. 1 ff.
15) Moeller van den Bruck, a. a. O., S. 6.
16) Mombert, a. a. O., S. 51.
16) Bergsträßer, a. a. O., S. 104.
17) O. Stillig, Die politischen Parteien in Deutschland, Bd. 1, Leipzig 1908, S. 2.
18) Winnig, a. a. O., S. 9.
1) Spann, a. a. O., S. 134.

in der „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ und in der „Kommunistischen Partei Deutschlands“. Letztere wollte ihre Forderungen mit Gewalt durchsetzen, erstere durch Mehrheit in Parlament und Staat.

Marx war der Vater beider Bewegungen. Er wollte die durch die Industrialisierung bedingte „soziale Frage“ durch den Klassenkampf der Proletarier gegen ihre Unterdrücker, die Besitzenden, lösen und an die Stelle des Staates als Machtwerkzeug der herrschenden Klasse die „Klassenlose Gesellschaft“ setzen. Aus der Gleichheit der Lage und Ziele des Proletariats in allen Ländern verlangte er internationale Solidarität.

Es mag auf den ersten Blick erstaunlich sein, daß die Masse der deutschen Arbeiterschaft der Irrlehre eines Marx zum Opfer fiel. Aber den deutschen Arbeiter trifft keine Schuld. Niemand nahm sich seiner an. Die bestehende Gesellschaft stieß ihn von sich, der Staat glaubte ihn mit Wohlfahrtsgesten abspeisen zu können und übersah, daß der Arbeiter auch eine Seele hatte, die bürgerlichen Parteien hatten für seine Not kein Verständnis und die Kirche hatte sich weder zur rechten Zeit um ihn gekümmert, noch hatte sie die totale Veränderung des Weltbildes erkannt und ließ die geistigen Bedürfnisse der Massen unbeachtet [2]). So war es der SPD. und später der KPD. ein Leichtes, den Arbeiter für sich zu gewinnen; beide wollten ja nicht bloß politische Partei, sondern zugleich Weltanschauung sein [3]). Sie beuteten die Not des Arbeiters aus, sie gaben ihm falsche Ideale ein und führten ihn Irrwege. Marx, der Volksfremde, der nie die Seele des deutschen Arbeiters kannte, gab der Arbeiterschaft einen Massenglauben und prägte sie in seinem Sinne. Von Haß und Vergeltungsgefühl getrieben — die marxistische Arbeiterschaft kannte nichts anderes mehr, außer volksfremden Idealen — verlor sie den letzten Anschluß an die Volksgemeinschaft und trug bei zu dem erschütternden Zusammenbruch des Jahres 1918. Nicht zu übersehen ist dabei die führende Rolle des Judentums immer und an allen Stellen der sozialistischen Bewegung [4]). Hitler kennzeichnet diese zersetzende Bedeutung auf dem Reichsparteitag 1935 mit den Worten: „ . . . das Judentum . . . begann, sich die Gedanken eines volksverbundenen sozialen Gewissens anzueignen, um . . . sie als marxistischen Sozialismus auf die Menschheit loszulassen“ [5]). Hier interessiert deshalb die Entstehung der Parteigebilde, welche dafür dienlich waren.

In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts liegen unter dem Einfluß des Saint-Simonismus und Fourierismus, welche be-

---

2) Hartung, a. a. O., S. 71.
3) Hartung, a. a. O., S. 71.
4) Winnig, a. a. O., S. 183 ff.
5) Der Parteitag der Freiheit, München 1935, S. 278.

reits das Programm der späteren marxistischen Parteien erfüllen [6]), die Anfänge einer sozialistischen Bewegung in Deutschland [7]). Handwerksgesellen hatten sozialistische Ideen aus Frankreich mitgebracht, Weitling machte sich diese in seinen Lehren zu nutze und kurz vor der Revolution von 1848 kommen Marx und Engels mit ihrem „Kommunistischen Manifest" [8]). Von 1848 an macht sich eine Erstarkung der Arbeiterbewegung bemerkbar, als ihre Anhänger sich ihrer Entwurzelung bewußt wurden [9]). Aus der Arbeiterbewegung entstand 1863 unter dem Einfluß des demokratisch gesinnten Linksliberalismus der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein" und damit war die erste Form der späteren SPD. geschaffen [10]), deren Gründung 1869 erfolgte. Allgemeiner deutscher Arbeiterverein und SPD. vereinigten sich im Programm zu Gotha. Das Sozialistengesetz von 1878 konnte die SPD. nicht vernichten, es erreichte das Gegenteil, weil damit für sie eine heroische Zeit geschaffen war [11]). Unter Lassalles Einfluß entstand eine Richtung in der SPD., die sich für parlamentarische Mitarbeit aussprach und von Schweitzer geführt wurde. Im Gegensatz dazu stand Liebknecht. Ebenso vertrat Kautsky die orthodoxe Marx'sche Lehre. Jedoch errangen schließlich die „Revisionisten" unter E. Bernstein den Sieg mit ihrer Forderung, daß die alte Marx'sche Lehre an das jeweilige wirtschaftlich-soziale Leben anzupassen und im Rahmen der jeweiligen Erfahrung zu ändern sei. Damit war Verelendungs- und Katastrophentheorie aufgegeben und ein Kompromiß mit dem Staate und den anderen Parteien geschlossen [12]). Während des Weltkrieges von 1914/18 verminderten sich auch die Gegensätze zwischen SPD. und den anderen Parteien hinsichtlich der parlamentarischen Arbeit. Von den Abspaltungen der SPD. ist die Gründung der KPD. am ersten Januar 1919 unter Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg am bedeutsamsten, weil die übrigen, wie die USP., wieder zur Partei zurückkehrten und keinen großen Einfluß erlangten [13]). Jedoch auch SPD. und KPD. waren nicht gegensätzliche Parteirichtungen; sie hatten die gleichen weltanschaulichen Grundlagen und schon 1871 schrieb der „Volksstaat": „Der Sozialismus ist die Frage auf welche der Kommunismus die Antwort gibt. Jener fragt: wie? Dieser antwortet: so! Jener ist die Theorie, dieser die Praxis. Wer wahrhafter Sozialist sein will, muß Kommunist

6) **Philippovich**, Entwicklung im 19. Jahrh., a. a. O., S. 63.
7) **Bergsträßer**, a. a. O., S. 89.
8) **Bergsträßer**, a. a. O., S. 89 ff.
9) **Heyde**, Sozialpolitik, a. a. O., S. 21.
10) **Bergsträßer**, a. a. O., S. 99; **Brunstäd**, a. a. O., S. 157.
11) **Wahl**, a. a. O., Bd. 4, 72 ff.; **Heyde**, Soz. Pol., a. a. O., S. 25.
12) **Bergsträßer**, a. a. O., S. 129 f.; **Pache**, a. a. O., S. 27; **Oncken**, a. a. O., S. 505; **Hartung**, a. a. O., S. 236.
13) **Bergsträßer**, a. a. O., S. 141 ff.

sein . . .", und weiterhin: „Der Kommunismus ist nichts anderes, als die letzte Konsequenz des Sozialismus . . ." [14]). Sowohl SPD. als auch KPD. stellten eine Reihe arbeitspolitischer Programmpunkte [15]) auf.

2. Abschnitt.

Darstellung der arbeitspolitischen Programmpunkte.

1) Die sozialistischen Programme bis zur Gründung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" 1863.

Als erstes wirkliches Programm des Marxismus kann man wohl das „Manifest der kommunistischen Partei" vom Februar 1848 von K. Marx und F. Engels bezeichnen. Engels kennzeichnet den von Marx festgelegten Grundgedanken des Manifestes in dem Sinne, daß die ökonomische Produktion und die aus ihr mit Notwendigkeit folgende gesellschaftliche Gliederung einer jeden Geschichtsepoche die Grundlage bilde für die politische und intellektuelle Geschichte dieser Epoche; daß demgemäß die ganze Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen gewesen sei, Kämpfen zwischen ausgebeuteten und ausbeutenden, beherrschten und herrschenden Klassen, auf verschiedenen Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung [16]).

Die arbeitspolitischen Grundsätze des Manifestes kommen in folgenden Sätzen zum Ausdruck:

> „Der Preis einer Ware, also auch der Arbeit, ist aber gleich ihren Produktionskosten.
>
> Das Eigentum in seiner heutigen Gestalt bewegt sich in dem Gegensatz von Kapital und Lohnarbeit. Aufhebung des Privateigentums.
>
> Wir wollen nur den elenden Charakter dieser Aneignung aufheben, worin der Arbeiter nur lebt, um das Kapital zu vermehren, nur so weit lebt, wie es das Interesse der herrschenden Klasse erheischt.
>
> In der bürgerlichen Gesellschaft ist die lebendige Arbeit nur ein Mittel, die aufgehäufte Arbeit zu vermehren. In der kommenden Gesellschaft ist die aufgehäufte Arbeit nur ein

---

14) E. Drahn, Die deutsche Sozialdemokratie, München 1926, S. 14.

15) Vgl. E. Drahn, Art. „Sozialdemokratie" (Handwörterbuch d. Staatswiss., 4. Aufl., Bd. 7, Jena 1923), S. 510 ff.; Großmann-Grünberg, Art. „Sozialdemokratische und kommunistische Parteien" (Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. 3, Jena 1931), S. 238 ff.

16) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 43.

Mittel, um den Lebensprozeß der Arbeiter zu erweitern, zu bereichern, zu befördern.

Gleichen Arbeitszwang für alle, Errichtung industrieller Armeen, besonders für den Ackerbau.

Beseitigung der Fabrikarbeit aller Kinder in ihrer heutigen Form" [17]).

In diesem Programm wird der Eigentumsfrage große Bedeutung beigemessen [18]).

Das Kommunistische Manifest hatte die „soziale Frage" aufgerollt [19]), und Marx' Lehre vom Klassenkampf und der Vergesellschaftung der Produktionsmittel begründet [20]). Es enthält keine neuen Gedanken und ist, wie noch zu zeigen sein wird, in seinen Schlüssen falsch; es hatte nur den Zweck, die Leidenschaften der Masse aufzupeitschen, wie Sombart meint [21]).

Marx, Engels u. a. stellten am 1. April 1848 in Paris weitere arbeitspolitische Forderungen für die Kommunistische Partei in Deutschland auf, welche im Oktober 1848 vom 2. Demokratenkongreß in Berlin mit Weitling, Bamberger u. a. übernommen wurden [22]). Aus ihnen sind folgende Punkte bedeutsam:

Punkt 4. Allgemeine Volksbewaffnung. Die Armeen sind in Zukunft zugleich Arbeiterarmeen, sodaß das Heer nicht bloß verzehrt wie früher, sondern noch mehr produziert, als seine Unterhaltungskosten betragen. Dies ist außerdem ein Mittel zur Organisation der Arbeit.

Punkt 7. Die fürstlichen und andere feudalen Landgüter, alle Bergwerke, Gruben usw. werden in Staatseigentum umgewandelt. Auf diesen Landgütern wird der Ackerbau im großen und mit den modernsten Hilfsmitteln der Wissenschaft zum Vorteil der Gesamtheit betrieben.

Punkt 12. In der Besoldung sämtlicher Staatsbeamten findet kein anderer Unterschied statt, als der, daß diejenigen mit Familie, also mit mehr Bedürfnissen, auch ein höheres Gehalt beziehen, als die übrigen.

Punkt 16. Errichtung von nationalen Werkstätten. Der Staat garantiert allen Arbeitern ihre Existenz und versorgt die zur Arbeit Unfähigen [23]).

Punkt 4 kann man als vollkommen utopisch bezeichnen, denn damit hätte ein Heer, das Anspruch auf Wehrfähigkeit erhebt, seine Bestimmung verloren; zugleich Arbeiter und Soldat ist unmöglich,

17) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 43ff.
18) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 66ff.
19) Schüßler, a. a. O., S. 98.
20) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 21.
21) Sombart, Proletarischer Sozialismus, Bd. 2, a. a. O., S. 328.
22) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 97ff.
23) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 97ff.

außerdem bleibt die Angabe einer praktischen Durchführung völlig im unklaren. Ebenso ist es mit Punkt 7, wofür das heutige Sowjetrußland ein Musterbeispiel ist. Punkt 12 läßt die Arbeitsleistung und die Verantwortung des Einzelnen vollkommen außer acht und geht allein von materiellen Gesichtspunkten aus. In Punkt 16 ist L. Blanc Vorbild. Das später zu besonderer Bedeutung gelangende Recht auf Arbeit wird darin schon angedeutet.

Die Arbeitspolitik des Zentralkomitees für Arbeiter in Berlin kommt in den Forderungen an die Nationalversammlungen in Frankfurt und Berlin vom 10. Juni 1848 zum Ausdruck. Sie stammen im wesentlichen von Stefan Born [24]). Er fordert für die kleinen Meister oder Handwerker in Ziffer II,1:

> Bildung von Korporationen, zu denen jeder selbständig Arbeitende Zutritt hat, durch welche alle gemeinschaftlichen Gewerksangelegenheiten geleitet und geordnet werden.

Für die Arbeiter wird in Ziffer III folgendes verlangt:

1) Bestimmung des Minimums des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit durch Kommissionen von Arbeitern und Meistern oder Arbeitgebern.
2) Verbindung der Arbeiter zur Aufrechterhaltung des festgesetzten Lohnes.
6) Regelung der Zahl der Lehrlinge, welche ein Meister halten darf durch Kommissionen von Meistern und Arbeitern.
7) Aufhebung aller für das Reisen der Arbeiter gegebenen Ausnahmegesetze, namentlich der in den Wanderbüchern ausgesprochenen.
9) Beschäftigung der Arbeitslosen in Staatsanstalten, und zwar sorgt der Staat für eine ihren menschlichen Bedürfnissen angemessene Existenz.
10) Errichtung von Musterwerkstätten durch den Staat und Erweiterung der schon bestehenden öffentlichen Kunstanstalten zur Heranbildung tüchtiger Arbeiter.
11) Der Staat versorgt alle Hilflosen und also auch alle Invaliden der Arbeit [25]).

Diese Forderungen waren für die damalige Zeit berechtigt und fanden auch später größtenteils Verwirklichung mit Ausnahme von Ziffer III, 9, für welche dasselbe gilt wie für Punkt 16 des vorhergehenden Programms.

Lasalle legt in seinem Arbeiterprogramm vom 12. April 1862 folgende Grundsätze nieder:

> „Das Prinzip des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft.
>
> Arbeiter sind wir alle, insofern wir eben nur den Willen

---

24) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 99.
25) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 99 f.

haben, uns in irgend einer Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen.
Die sittliche Idee des Arbeiterstandes ist die, daß die ungehinderte und freie Betätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum noch nicht ausreichen, sondern daß zu ihr in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten müsse: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und die Gegenseitigkeit in der Entwicklung" [26]).

Diese Grundsätze wären gerechtfertigt, wenn Lasalle in seinem „Offenen Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses" [27]) zu Leipzig vom 1. März 1863 nicht zur Behauptung des „ehernen Lohngesetzes gekommen wäre, worauf bereits hingewiesen wurde [28]).

§ 1 des Statuts des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" zu Leipzig vom 23. Mai 1863 lautet:

„Unter dem Namen „Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein" begründen die Unterzeichneten für die deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher von der Überzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt, auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Überzeugung, für die Herstellung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes zu wirken" [29]).

Das Verlangen des Wahlrechtes für die Arbeiterschaft bestand zu Recht. Die Hoffnungen jedoch, welche man daran knüpfte, erwiesen sich nach der Erfüllung als Trugschlüsse, was die Erfahrung der folgenden Zeit bestätigte.

2) Von 1863 bis zur Novemberrevolte von 1918.

Nach 1863 sind bis zur eigentlichen Gründung der SPD. in Eisenach folgende sozialistische Programme in Bezug auf die Arbeitspolitik bedeutsam. So lautet Ziffer 5 des Programms der sächsischen Demokratie vom 19. August 1866:

„Förderung des allgemeinen Wohlstandes und Befreiung der Arbeit und der Arbeiter von jeglichem Druck und jeglicher Fessel. Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, allgemeines deutsches Heimatrecht, Förderung und Unterstützung des Genossenschaftswesens, na-

---

26) Salomon, a. a. O., Heft, 1, S. 133 ff.
27) Salomon, a. a. O., Heft, 1, S. 139 ff.
28) Siehe oben, 1. Teil, 2. Kap., 5. Abschnitt, 4.
29) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 141 ff.

mentlich der Produktivgenossenschaften, damit der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ausgeglichen werde [30]).

In den Bestrebungen des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" vom 19. Mai 1867 heißt es u. a.:

„Die heutige Gesellschaft ist auf die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, auf die Ausnutzung der Massen zugunsten weniger gegründet ..... Zur Anbahnung dieses neuen Gesellschaftszustandes ..... die Begründung von Produktivassoziationen von Staatswegen nach dem Plane F. Lassalles ..... Gemeinsamkeit der Arbeiterinteressen in allen Kulturländern" [31]).

Das Programm des Deutschen Arbeitervereinstages in Nürnberg am 5. September 1868 enthielt u. a. folgende Sätze:

Ziffer 2. Die ökonomische Abhängigkeit des Mannes der Arbeit von dem Monopolisten der Arbeitswerkzeuge bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, des sozialen Elends, der geistigen Herabwürdigung und politischen Abhängigkeit.

Ziffer 3. Die politische Bewegung ist das unentbehrliche Hilfsmittel zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat [32]).

Diesen Programmen liegt der Kampf zwischen Kapital und Arbeit zu Grunde. Während die beiden ersten die Lösung in den Produktivgenossenschaften sehen, weist das letztere mit Recht in Ziffer 3 auf die Abhängigkeit der sozialen Frage von der Politik hin; abzulehnen ist allerdings die Voraussetzung des demokratischen Staates, die darin zugrundegelegt wird. Eine andere Seite der sozialistischen Arbeitspolitik zeigt das Programm der demokratischen Partei von J. Jacoby aus dem Jahre 1868. Als Ziel stellt es auf: „Umgestaltung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände im Sinne der Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt", und fordert u. a. in Punkt 2: gerechte Verteilung des Produktionsertrages zwischen Kapital und Arbeit; die Arbeiterbewegung eine Frage der Kultur und der Humanität; Schranken gegen gewinnsüchtige Ausbeutung der Arbeitskraft; für den Arbeiter die volle Arbeitsrente; Umgestaltung der sozialen Mißverhältnisse; Veredelung des Menschen [33]).

Für dieses Programm ist die Mittelstellung zwischen Liberalismus und Sozialismus kennzeichnend. Seine sozialistischen

---

30) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 175.
31) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 174 f.
32) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 176 f.
33) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 172 f.

Forderungen bleiben in den Anfängen stecken. Deshalb fand es auch starke Kritik auf sozialistischer Seite. J. H. von Schweitzer weist darauf hin, daß diese Punkte niemals genügen könnten, sondern nur „eine radikale Umgestaltung der Gesellschaft von ihren Grundlagen aus" und die „Aufhebung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit" [34]). Eindeutig marxistisch dagegen waren die arbeitspolitischen Thesen des Eisenacher Programms der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei vom 8. August 1869. Sie lauten in

Ziffer II 3. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die sozialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.

4. Die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.

Ziffer III 10. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien [35]).

Unverkennbar ist der Zusammenhang dieses Programms mit den oben erwähnten vom 1866, 1867 und 1868, besonders mit letzterem hinsichtlich der Verbundenheit von sozialer Frage und Politik. Es tritt für ein Recht auf den vollen Arbeitsertrag ein und fordert genossenschaftliche Arbeit; über die Mittel, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, schweigt es sich aber vollkommen aus [36]), wie das Programm Lassalles auch.

Das Gothaer Programm vom Mai 1875 bringt die Einigung zwischen Lassallescher und Marxscher Richtung. Seine Arbeitspolitik zeigt sich in nachstehenden Thesen:

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen. In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen. Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die ge-

---

34) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 173f.
35) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 177f.
36) Menger, a. a. O., S. 101.

nossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages. Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit . . . . . Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialistischen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.

. . . Die sozialistische Arbeiterpartei fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft . . .

3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.
4. Einen den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.
5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.
6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen. Überwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.
7. Regelung der Gefängnisarbeit.
8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiter-, Hilfs- und Unterstützungskassen [37].

Dieses Programm ist abgesehen von geringen Zugeständnissen an die Anhänger Lassalles eine Wiederholung des Eisenacher Programms [38]. Jedoch ist es eindeutiger und bestimmter abgefaßt und hat als Fundamentalsatz den, daß die Arbeit die Quelle alles Reichtums und aller Kultur sei, wobei das Recht auf Existenz und die Verteilung nach dem Bedürfnis als Grundlage der künftigen sozialen Ordnung betrachtet wird; der volle Arbeitsertrag soll aber der Gesellschaft zustehen und nicht, wie es die notwendige Konsequenz des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag wäre, dem

---

37) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 40 ff.
38) Hartung, a. a. O., S. 70.

Arbeiter [39]). Engels übte scharfe Kritik an diesem Programm und verwarf besonders die Zugeständnisse an die Lassalle'sche Richtung; die Forderungen bezeichnete er als „sehr konfus und unlogisch" und gewisse Sätze enthielten nach seiner Meinung „entweder total Falsches oder aber reinen Blödsinn" [40]).

Georg von Vollmar bezeichnet 1891 als die nächsten Aufgaben der deutschen Sozialdemokratie unter anderem die Weiterführung des Arbeiterschutzes und zwar vor allem die Erlangung eines gesetzlichen Arbeitstages und die Erringung eines wirklichen Vereinsrechtes [41]). Am 21. Oktober 1891 erscheint dann das Erfurter Programm, welches diese Forderungen neben weiteren arbeitspolitischen Grundsätzen zum Inhalt hat. Sie lauten:

> ... Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte .... Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
   a) Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normal-Arbeitstages;
   b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
   c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
   d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter;
   e) Verbot des Trucksystems.
2. Überwachung aller gewerblichen Betriebe, Erfassung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung [42]).

Das Erfurter Programm sollte der veränderten Lage gegenüber 1875 Rechnung tragen; der Klassenkampf des Proletariats

---

39) Menger, a. a. O., S. 102.
40) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 42f.
41) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 83ff.
42) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 83ff.

sollte möglichst „zielbewußt und zweckmäßig“ gestaltet werden [43]). Seine Ziele sind im Vergleich zu den früheren Programmen viel konkreterer Art [44]); die positiven Forderungen gleichen im wesentlichen denen von Gotha [45]). Beachtenswert ist die Erkenntnis der Abhängigkeit des ökonomischen vom politischen Kampf, d. h. der Wirtschaft von der Politik. Jedoch gelangt das Erfurter Programm zu einem Fehlschluß, es sieht die Politik als Hilfsmittel der Wirtschaft.

Bis zum Beginn der Weimarer Demokratie tritt der Marxismus mit keinem neuen Programm hervor. Es finden sich lediglich Ansätze dazu. So stellt E. Bernstein 1909 Leitsätze für den theoretischen Teil eines sozialdemokratischen Parteiprogramms auf, und befaßt sich darin bezüglich der Arbeitspolitik mit der zunehmenden Unsicherheit der Existenz der Lohnarbeiter und mit der lähmenden Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf das Wirtschaftsleben und weist auf den wachsenden Abstand zwischen dem Einkommen der breiten Masse und dem der Kapitalisten hin [46]). G. Landauer blieb mit den 12 Artikeln des Sozialistischen Bundes, wonach dessen Mitglieder ihre Arbeit in den Dienst ihres Verbrauchs stellen und ihre Konsumkraft vereinigen sollten, um die Produkte ihrer Arbeit mit Hilfe ihrer Tauschbank zu tauschen, erfolglos [47]). Am 1. Januar 1916 tritt der Spartakusbund als Vorgänger der KPD. mit Leitsätzen hervor und bezeichnet den Klassenkampf und die internationale Solidarität des Proletariats als „unzertrennliche Lebensregeln der Arbeiterklasse“ [48]) mit Arbeitspolitik befaßt er sich zunächst nicht. Dafür stellt die Mehrheit der SPD. im Entwurf zu einem Aktionsprogramm vom 22. Mai 1918 Forderungen auf, die sich im wesentlichen mit denen des Erfurter Programms decken und darüber hinaus Ausbau und Vereinheitlichung des Arbeitsrechts, Ausbau und einheitliche Regelung des Einigungswesens, der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge im ganzen Reichsgebiet verlangen [49]). Nach 1918 erscheinen dann SPD. und KPD. mit neuen Programmen und weiteren arbeitspolitischen Grundsätzen.

3) Die Zeit der Weimarer Republik.

Im Jahre 1919 tritt die aus dem Spartakusbund hervorgegangene Kommunistische Partei Deutschlands als neue Form des Marxismus auf den Plan. Auf einer Kundgebung des Spar-

---

43) Drahn, Deutsche Sozialdemokratie, a. a. O., S. 28.
44) Bergsträßer, a. a. O., S. 129.
45) Liefmann, a. a. O., S. 100.
46) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 90ff.
47) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 94f.
48) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 130ff.
49) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 136ff.

takusbundes vom 14. Dezember 1918 wird folgende Arbeitspolitik gefordert:

> .... an Stelle der Lohnarbeit und der Klassenherrschaft soll die genossenschaftliche Arbeit treten. Die Arbeitsmittel müssen aufhören, das Monopol einer Klasse zu sein, sie müssen Gemeingut aller werden .....
>
> Punkt B 7. Entscheidende soziale Gesetzgebung, Verkürzung der Arbeitszeit zur Steuerung der Arbeitslosigkeit und unter Berücksichtigung der körperlichen Entkräftung der Arbeiterschaft durch den Weltkrieg; 6stündigen Höchstarbeitstag.
>
> Punkt C 7. Wahl von Betriebsräten in allen Betrieben, die im Einvernehmen mit den Arbeiterräten die inneren Angelegenheiten der Betriebe zu ordnen, die Arbeitsverhältnisse zu regeln, die Produktion zu kontrollieren und schließlich die Betriebsleitung zu übernehmen haben [50]).

Am 1. September 1929 erschien dann das Programm der KPD.:

> „.... Die kommunistische Internationale verficht und propagiert den dialektischen Materialismus von Marx und Engels .... Die Aufhebung des Privateigentums, das Absterben der Klassen, beseitigen die Ausbeutung von Menschen durch Menschen. Die Arbeit hört auf, ein Schaffen für den Klassenfeind zu sein. Aus einem bloßen Mittel zum Leben wird sie zum ersten Lebensbedürfnis ....
>
> .... Es verschwindet die Hierarchie der Menschen in der Arbeitsteilung und damit der Gegensatz zwischen Kopf- und Handarbeit .... „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen" .... " [51]).

Die Thesen der KPD. sind vollkommen unklar. Sie erinnern damit lebhaft an die sozialistischen Programme bis zum Jahre 1875. Der gleiche Mangel kommt auch in der Programmerklärung der KPD. vom 24. August 1930 zum Ausdruck [52]). Auch hier nur verschwommene Angaben wie oben, ohne positive Mittel und Wege aufzuzeigen.

Am 5. Dezember 1919 gibt die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands — eine Absplitterung der SPD. — ihr Programm bekannt. Bemerkenswert ist darin, Punkt 13, welcher lautet:

> Arbeitspflicht für alle Arbeitsfähigen. Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Arbeitskraft [53]).

Dieses Programm fordert daneben die Organisation der sozialistischen Gesellschaft nach dem Rätesystem. Die Arbeitspflicht aller ist bereits im kommunistischen Manifest und 1875 zu

---

50) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 2ff.
51) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 21ff.
52) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 119ff.
53) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 25ff.

Gotha propagiert worden und ein Ziel August Bebels, welches er in seiner Schrift „Die Sozialisierung der Gesellschaft“ aus dem Jahre 1879 klarlegt und sagt: „Die gleiche Arbeitspflicht aller ohne Unterschied des Geschlechts ist das erste Grundgesetz der sozialisierten Gesellschaft“ [54]).

Die SPD. selbst stellt am 14. September 1921 ihr neues Programm in Görlitz auf und verlangt darin für die Arbeitspolitik neben der Ausgestaltung des wirtschaftlichen Rätesystems:

> Sozialpolitik. Einheitliches Arbeitsrecht. Sicherung des Koalitionsrechts. Wirksamer Arbeiterschutz: gesetzliche Festlegung eines Arbeitstages von höchstens 8 Stunden, Herabsetzung dieser Arbeitszeit in Betrieben mit erhöhten Gefahren für Leben und Gesundheit. Äußerste Einschränkung der Nachtarbeit für Männer, Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche. Verbot der Arbeit von Frauen und Jugendlichen in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben, sowie an Maschinen mit besonderer Unfallgefahr. Verbot jeder Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder. Überwachung aller Betriebe und Unternehmungen. Eine wöchentliche ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden. Jährlichen Urlaub mit Fortzahlung des Lohnes. Unterstützung aller Bestrebungen zur Beseitigung der Übelstände der Heimarbeit und ihre Aufhebung, wo es ohne schwere wirtschaftliche Schädigung der Heimarbeiter möglich ist. Umbau der sozialen Versicherung zu einer allgemeinen Volksfürsorge. Auf diesen Grundlagen Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Allgemeines Recht der Frauen auf Erwerb [55]).

Die positiven Forderungen dieses Programms sind nicht neu. Sie sind fast durchwegs schon in früheren Programmen der SPD. enthalten. Beachtenswert sind hier die Ansprüche auf jährlichen Urlaub und die hinsichtlich der Heimarbeit und des Erwerbsrechts der Frauen. Die Sozialisierung wird ohne weitere Erklärung verlangt [56]).

Die wiedervereinigte SPD. stellt ihr Programm am 14. September 1925 zu Heidelberg auf. Es geht vom Schutze der Arbeiter, Angestellten und Beamten und von der Lebenshaltung der breiten Massen aus und stellt fast genau die gleichen Forderungen wie das Görlitzer Programm auf. Darüber hinaus verlangt es noch Sicherung der Rechtsgültigkeit der Tarifverträge, selbständige Arbeitsgerichte mit einheitlichem Arbeitsrecht und Einbeziehung der Arbeitsunfähigen und Erwerbslosen in die soziale Versicherung [57]).

---

54) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 43ff.
55) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 29ff.
56) Liefmann, a. a. O., S. 106.
57) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 33ff.

Bis 1933 ist lediglich noch das Kieler Agrarprogramm der SPD. von 1927 bemerkenswert. Darin werden für Land- und Forstarbeiter die gleichen Forderungen wie für die Industriearbeiter aufgestellt, gewerkschaftlicher Zusammenschluß empfohlen und in sozialpolitischer Hinsicht Gleichstellung der Landarbeiter mit den industriellen Arbeitern verlangt [58]).

3. Abschnitt.

Die Lehren von Marx, Engels und Lassalle als Grundlage der Programme und ihre Beurteilung.

Unverkennbar ist bei einem Vergleich der arbeitspolitischen Grundsätze der sozialistischen Parteiprogramme mit den Lehren von Marx, Engels und Lassalle [59]) ihre, in manchen Punkten nahezu wörtliche Überstimmung. Die Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus, wie ihn Marx vertrat, waren anfangs von sehr geringer Bedeutung für die deutsche Arbeiterbewegung. Sie wurde zunächst von der Lehre Lassalles beherrscht, welche ganz anderer Art als die von Marx war und vorerst das Programm der deutschen Arbeiterpartei darstellte [60]). Wenn Lassalle auch später auf ökonomischem Gebiete von Marx verdrängt wurde, so griff man auf seine politische Taktik doch immer wieder zurück [61]). Nach dem Tode Lassalles bekamen Bebel und Liebknecht, die über den Liberalismus zum Marxismus gekommen waren, immer mehr Einfluß auf die deutsche Arbeiterbewegung [62]). Die Grundsätze des Eisenacher Programms standen in engem Zusammenhang mit Marx und Engels [63]). Wenn auch das Gothaer Programm von 1875 noch Lassalle einige Zugeständnisse macht, so kann man doch feststellen, daß seit 1867 „Das Kapital" von Marx die wissenschaftliche Grundlage aller Programme der SPD. und KPD. ist [64]) und von 1875 ab Marx eine endgültig beherrschende Stellung einnimmt.

Lassalles Arbeitsprogramm stand im Widerspruch zu den Lehren des „Kommunistischen Manifestes" [65]). Während Marx und Engels bedingungslos international dachten, ging Lassalle vom nationalen Standpunkt aus [66]). Er wollte zunächst auf dem Boden und mit Hilfe des bestehenden Staates den Nöten der

58) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 39ff.
59) Siehe oben, 1. Teil, 2. Kap., 5. Abschnitt, 2), 3), 4).
60) Mombert, a. a. O., S. 60.
61) Herkner, Arbeiterfrage, a. a. O., Bd. 2, S. 280f.
62) Hartung, a. a. O., S. 69.
63) Mombert, a. a. O., S. 62.
64) Wahl, a. a. O., Bd. 1, S. 587ff.
65) Craemer, a. a. O., S. 100.
66) Oncken, a. a. O., S. 147.

Arbeiter mit seinen Produktivgenossenschaften über den Weg des allgemeinen Wahlrechts abhelfen [67]. Mit dieser Idee beherrscht er die sozialistischen Programme von 1863 bis 1869. Aber auch das Programm von Eisenach greift den Gedanken der Produktivgenossenschaften und der politischen Freiheit auf und daneben findet sich noch im Gothaer Programm die Anerkennung des ehernen Lohngesetzes [68]. Von da an verschwinden die Forderungen Lassalles aus den sozialistischen Parteiprogrammen.

Außer den Lassalle'schen Grundsätzen lehnt sich das Eisenacher Programm eng an Marx und Engels an, besonders hinsichtlich der Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapitalisten, auf welche schon das „Kommunistische Manifest" hinweist. Das gleiche gilt für die Thesen von 1875; hier steht schon Lassalle vollkommen im Hintergrund. Die Lehre Marx' von der Arbeit als Quelle alles Reichtums ist Ausgangspunkt, wie auch die von der Vergesellschaftung der Produktionsmittel Raum findet.

Das Erfurter Programm von 1891 sollte den nun vollständig zur Herrschaft gelangten Marxismus zum Ausdruck bringen [69]. So ist der Kern dieses Programms reiner Marxismus. Auch für die Folgezeit läßt sich feststellen, daß die SPD. in ihrer überwiegenden Mehrheit, ohne die inzwischen eingetretenen Änderungen in den Verhältnissen zu beachten, an den Lehren von Marx festgehalten hat, obwohl diese teilweise unter anderen Voraussetzungen entstanden waren, und trotz der revisionistischen Ideen [70]. Das Erfurter Programm übernahm zum Teil auch den Inhalt des „Kommunistischen Manifestes", besonders die Lehre von der zunehmenden Verelendung des Proletariats [71]. Die Forderungen Lassalles bezüglich der Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe sind, wie auch sein „ehernes Lohngesetz" in diesem Programm fallen gelassen worden [72]. Marx bekämpfte letzteres, obwohl es sich in den Grundzügen auch bei ihm findet; er setzt dafür sein elastisches Lohngesetz [73]. Wie sehr dieses Programm dem Marxismus entsprach, geht daraus hervor, daß es die volle Zustimmung Engels' fand, der vor allem von der Beseitigung der Lassalleschen Ideen befriedigt war [74]. Trotzdem erlitt hier die Lehre von Marx eine Einschränkung durch das Verlangen nach praktischer Mitarbeit im Parlament, d. h. durch den Revisionis-

---

67) Hartung, a. a. O., S. 68.
68) Siehe oben, 2. Teil, 2. Kapitel, 2. Abschn. 1), 2).
69) Herkner, Arbeiterfrage, Bd. 2, a. a. O., S. 299f.
70) Mombert, a. a. O., S. 62f.
71) Craemer, a. a. O., S. 216f
72) Liefmann, a. a. O., S. 99f.
73) Siehe oben, 1. Teil, 2. Kap., 5. Absch, 2); Ad. Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, a. a. O., S. 115; Oncken, a. a. O., S. 286.
74) Marx-Engels, Kritiken der sozialdemokr. Programmentwürfe von 1875 und 1891, 2. Aufl. Berlin 1930, S. 56.

mus [75]). Marx dagegen vertrat die revolutionäre Methode, d. h. Auffassung, daß sich die kapitalistische Wirtschaftsordnung automatisch zur sozialen Katastrophe entwickeln müsse und dann durch die sozialistische Ordnung abgelöst werde. Der Revisionismus glaubte auf Grund der tatsächlichen Entwicklung nicht an diese Möglichkeit und setzte sich für die parlamentarische Methode ein, um durch Beeinflussung der Gesetzgebung das Ziel zu erreichen [76]).

Der Spartakusbund und die KPD. stehen mit ihrer Arbeitspolitik vollkommen auf dem Boden des Marxismus, was ja von dieser Seite auch selbst immer wieder betont wurde. Das Görlitzer Programm der SPD. von 1921 wie das von Heidelberg 1925 bekennen sich wohl eindeutig zum Marxismus und doch läßt sich hier eine gewisse Abkehr vom Marxismus feststellen [77]). Diese äußert sich darin, daß man die theoretischen Lehren von Marx nicht mehr so scharf herausstellt und dafür das Schwergewicht auf praktische Zielsetzung legt. Deswegen gab aber die SPD. niemals den Marxismus auf.

Zur Beurteilung der wissenschaftlichen und weltanschaulichen Grundlagen der arbeitspolitischen Grundsätze der sozialistischen Programme läßt sich allgemein sagen, daß sie als Ausfluß der Lehren von Marx, Engels und Lassalle aus den gleichen Gründen wie diese abzulehnen sind [78]). Um die Programme richtig zu verstehen, müssen stets die Zeit und die verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umstände beachtet werden, unter denen sie entstanden sind. Aus dieser Erwägung heraus kann man wohl die praktischen Grundsätze der Programme z. B. hinsichtlich Arbeiterschutz usw. größtenteils anerkennen. Sie sind ja auch später weitgehendst verwirklicht worden. Anders dagegen steht es mit den hauptsächlichsten Grundlehren der Programme hinsichtlich der Arbeitspolitik.

Zunächst steht Lassalles Gedanke der Produktivgenossenschaften im Vordergrund. Von vorneherein ist hierzu festzustellen, daß Lassalle die Produktivgenossenschaften nur als Übergangsmaßnahme zur Vorbereitung der Lösung der sozialen Frage betrachtete [79]). Das Endziel war für ihn auch — wie für Marx und Engels — die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Aber als praktischer Politiker begnügte er sich unter den herrschenden Verhältnissen mit ersterem [80]). Sein Gedanke ist ebenso unbestimmt wie der Marx' von der Vergesellschaftung. Das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeit war damit nicht zu lösen, weil ja auch in

75) Bergsträßer, a. a. O., S. 129.
76) Liefmann, a. a. O., S. 104.
77) Liefmann, a. a. O., S. 104.
78) Siehe oben, 1. Teil, 2. Kap., 5. Abschnitt, 2), 3), 4).
79) Menger, a. a. O., S. 118.
80) Oncken, a. a. O., S. 290f.

diesem Falle die Arbeit abhängig ist von der Gesellschaft und anfangs von den Kreditgebern der Produktivgenossenschaften und ob diese neue Abhängigkeit gegenüber der bisherigen von den Unternehmern besser ist, ist zum mindesten zweifelhaft. Dieses Problem ist nur zu lösen durch die Anerkennung und Achtung jeder ehrlichen Arbeit im Rahmen des Volksganzen.

Der Erfolg der marxistischen Arbeitspolitik war schon deshalb in Frage gestellt, weil der Marxismus die Arbeit nur von der materiellen Seite her sah. Wenn Bebel „die Beschaffung einer großen Menge großer, heller, luftiger, auf das Vollkommenste ausgestatteter und ausgeschmückter Arbeitsräume" für ein notwendiges Erfordernis ansah, so kann man diese Forderung wohl auch befürworten, aber, wenn er glaubte, daß mit der „Aufhebung des Privateigentums an den Arbeits- und Produktionsmitteln und mit ihrer Verwandlung in gesellschaftliches Eigentum" die Übelstände für die Arbeit und den Arbeiter beseitigt seien, so ist diese Meinung irrig [81]). Denn dafür ist nicht das Wirtschaftssystem, sondern sind die Wirtschaftsträger und die Idee, von der sie beherrscht sind, entscheidend. Das Gleiche gilt auch für den Kommunismus, welcher ebenfalls das Privateigentum für alle Notstände der Arbeit verantwortlich macht und den einzigen Ausweg in der kommunistischen Ordnung sieht, in der alles gemeinsam nach einem ausgearbeiteten und berechneten Arbeitsplan arbeitet, in der auch die alljährlichen Bedürfnisse der Gesellschaft berechnet werden und die ganze Welt schließlich ein großes Arbeitsunternehmen bilden soll [82]). Diese Ansichten kann man nur als utopisch bezeichnen; die Durchführung dieser Planwirtschaft ist genau so unmöglich wie die Forderung des Kommunismus nach gleicher Verteilung aller Güter und gleicher Verteilung aller Arbeit [83]). Höchstleistungen wären ausgeschlossen und die Bemessungsgrundlage vollkommen willkürlich. Ein persönlicher Einsatz, den Heimann in einer sozialistischen Arbeitsordnung für möglich hält [84]), ist aber unter den Umständen der sozialistischen Planwirtschaft unmöglich.

Marx verstand unter „Produktivkräften" lediglich das technische Können [85]) oder anders ausgedrückt, nur die Handarbeit ist nach ihm produktiv. Auf diesen Irrtum wurde bereits hingewiesen in der Betrachtung der Lehre von Marx, wie auch auf den, daß die Arbeit die Quelle alles Reichtums sei. Es scheint, als ob man diese Ansicht doch nicht für einwandfrei gehalten hätte; denn

81) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 43ff.
82) C. Bucharin, Das Programm der Kommunisten, Berlin 1919, S. 15ff.
83) B. Schidlof, Arbeitszeit und Arbeitslohn in der Kommunistengemeinde, Berlin 1920, S. 5.
84) E. Heimann, Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung, Potsdam 1932, S. 52.
85) Sombart, Proletarischer Sozialismus, Bd. 1, a. a. O., S. 209.

im Programm von 1891 ist sie nicht mehr enthalten. Auch das Recht auf den vollen Arbeitsertrag hat man hier fallen gelassen. Dieses stand ja auch in früheren Programmen — abgesehen von seiner Undurchführbarkeit, weil die Leistung, das Risiko und die Verantwortung des Unternehmers und anderes berücksichtigt werden müssen — schon in Widerspruch zu dem Satz, daß jeder „nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen" seinen Anteil erhalten solle [86]). Das System der Lohnarbeit war dem Marxismus auch wegen der Lohnsklaverei verhaßt. Aber es ist eigenartig, daß er nur die soziale Form, nicht aber auch den Kern, die Errungenschaften der modernen Zivilisation verwarf [87]).

Die Arbeitspolitik des Marxismus wirkte sich aus als Kampf gegen den Kapitalismus, als soziale Reformforderung und als „Kritik der politischen Ökonomie" [88]). Er glaubte, daß alle Menschen gleich seien, weil sie alle Arbeiter seien [89]) — eine Abwandlung des liberalistischen Egalitätsprinzips. Der Marxismus wollte nicht die Eingliederung des Arbeiters in das Volksganze, sondern stellte bewußt die Klassengegensätze heraus und forderte den Klassenkampf als Prinzip. Seine Losung für die Arbeiter hieß: soziale Revolution [90]). Ein Volksganzes kannte seine Arbeitspolitik nicht.

4. Abschnitt.

Die Verwirklichung der arbeitspolitischen Grundsätze und die Wirkungen der marxistischen Arbeitspolitik.

Die arbeitspolitischen Grundsätze der sozialistischen Parteiprogramme fanden, soweit sie auf die praktische Gestaltung des Arbeitslebens gerichtet und nicht an rein marxistischen Doktrinen gebunden waren, weitgehendste Verwirklichung. Es können an dieser Stelle nicht sämtliche arbeitspolitischen Maßnahmen des Staates und anderer Stellen aufgeführt und behandelt werden; lediglich die für die programmatischen Forderungen besonders wichtigen Regelungen sollen Berücksichtigung finden.

Die eigentliche Arbeitspolitik setzte erst unter Bismarck ein als Folge der Forderungen der wachsenden sozialistischen Arbeiterbewegung, neben welcher die anderen Ursachen dafür, wie Verständnis für die Notlage der Arbeiter, Schutz des Arbeiters als Teil des Volksganzen, Erkenntnis der schwerwiegenden Probleme der Arbeit usw. gänzlich in den Hintergrund treten. Aber auch schon vor Bismarck wurden, wenn auch nur vereinzelt, Maß-

---

86) Liefmann, a. a. O., S. 99f.
87) Sombart, Proletarischer Sozialismus, Bd. 1, a. a. O., S. 256, 260f.,
88) Tönnies, a. a. O., S. 105.
89) W. Sombart, Deutscher Sozialismus, Charlottenburg 1934, S. 85.
90) Winnig, a. a. O., S. 15.

nahmen zum Nutzen der Arbeit und des Arbeiters getroffen. Es sei hier erinnert an das preußische Fabrikregulativ von 1839, welches sich eindeutig gegen die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft wendet; darauf bezogen sich auch die in Bayern 1854 und in Preußen 1855 getroffenen Regelungen [91]. Weiterhin erließen Preußen und andere Staaten verhältnismäßig früh ein Truckverbot, das 1878 auf das ganze Reich ausgedehnt wurde und trafen Anstalten, die Einhaltung der Schutzvorschriften zu beaufsichtigen [92].

Aber erst Bismarck unternahm entscheidende Schritte in dieser Richtung. Für die spätere staats- und arbeitspolitische Entwicklung ist die Aufnahme des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes als oberster Programmpunkt der Lassalle'schen Bewegung in die Verfassung des Norddeutschen Bundes und später in die des Deutschen Reiches von entscheidender Bedeutung, weil von da aus die Sozialdemokratie ihren Aufstieg zur Macht nahm und Bismarck seine soziale Reform mit ihrer Hilfe durchsetzen konnte; im Sinne Bismarck's lag wohl nur das Letztere [93]. Bismarck suchte durch positive Mittel die Lage des Arbeiters zu verbessern und sah in der Unsicherheit seiner Existenz, wie sie vielfach in den Programmen zum Ausdruck kommt, das Hauptübel [94]. Das Problem lag für ihn im Schutze des Arbeiters gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Krankheit und der Unfälle [95]. Daraus entstand die „Kaiserliche Botschaft" vom 17. November 1881 und die Verwirklichung der darin angekündigten Gesetze für Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung in den Jahren 1883, 1884 und 1889 [96]. Diese Politik stellt ein Seitenstück zu Bismarcks Wirtschaftspolitik der nationalen Arbeit dar; denn sie tritt durch Zollschutz für das nationale Arbeitserzeugnis ein und damit für Sicherung der Arbeitsgelegenheit ein, erstere stellt sich in den Dienst des Arbeiters selbst und unmittelbar [97]. So suchte Bismarck mit materiellen Mitteln die soziale Frage zu lösen und den Arbeiter in den Staat einzugliedern. Daß er damit erfolglos sein mußte, lag daran, weil er aus realpolitischen Erwägungen die geistige und weltanschauliche Seite dieses Problems übersah [98]; auf dem Gebiete der Arbeitspolitik kann nur eine volksgebundene Weltanschauung, welche sich in positiven Mitteln realisiert, Erfolg haben. Trotz der unbestreit-

---

91) Weddigen, a. a. O., S. 145; Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 23.
92) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 23, 20.
93) Th. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrh., Berlin 1899, S. 467; Herkner, Arbeiterfrage, Bd. 2, a. a. O., S. 87 ff.
94) Craemer, a. a. O., S. 130, 150.
95) Schüßler, a. a. O., S. 104; Wahl, a. a. O., Bd. 2, S. 140 ff.
96) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 27.
97) Hartung, a. a. O., S. 91.
98) Bergsträßer, a. a. O., S. 8, 109.

baren Größe von Bismarcks Werk wird daraus die an sich unberechtigte Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Sozialreform verständlich, welche darin nur ein taktisches Mittel sah, um die Arbeiterschaft dem Marxismus zu entfremden [99]) und den wirklichen Wert daneben für die Arbeiter überhaupt nicht anerkannte. Ebenso erging es der Gewerbeordnung von 1869, welche auch von Seiten der Sozialdemokratie heftig angegriffen wurde. Doch enthielt sie viele für den Arbeiter günstige Maßnahmen hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsvertrag, Frauenarbeit, Arbeiterschutz usw., welche bis in unsere Tage herein ergänzt wurden. Besonders wichtig war, daß sie Gleichberechtigung und Koalitionsfreiheit (§§ 152, 153) für die Arbeiter brachte, die vor allem angestrebt wurden [100]).

Wilhelm II. setzte die Arbeitspolitik Bismarcks fort und sicherte Deutschland die ausgesprochene Führung auf dem Gebiet der Sozialversicherung, welche unter ihm weiter ausgebaut wurde [101]). Darüber hinaus ging er an die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen des schaffenden Arbeiters und gewährte ihm auch eine Mitwirkung im Betrieb, welche wiederholt von den Sozialisten gefordert worden war [102]). Auch das Bürgerliche Gesetzbuch und das Handelsgesetzbuch trafen arbeitspolitische Regelungen. Die Krankenkassen entstanden und wirkten sich als organisatorische Verstärkung der SPD. aus [103]). Eine internationale Verständigung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes wurde angebahnt. Das Jahr 1911 brachte das Hausarbeitsgesetz. Aber mit der Hoffnung auf Eingliederung der Sozialdemokratie in das herrschende Staatssystem verlor Wilhelm II. auch das Interesse an den Fragen der Arbeitspolitik [104]). Wenn sich auch in der Zeit vor dem Weltkrieg die Lebensverhältnisse der Arbeiter infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges so sehr hoben, daß das eherne Lohngesetz Lassalles endgültig als unrichtig nachgewiesen war, so änderte sich doch nichts an der sozialen Form und an den sozialen Gegensätzen [105]). Eine ersprießliche Arbeitspolitik und die Gewinnung des Arbeiters für das Volk und den Staat konnte auf diese Weise nicht zustande kommen.

Der Krieg setzte der arbeitspolitischen Tätigkeit des Staates Schranken, weil nationale Interessen vordringlicher waren. Doch gab das Hilfsdienstgesetz von 1916 der Idee einer allgemeinen Arbeitspflicht — ein Kernpunkt marxistischer Parteiprogramme, hier aber auf der Grundlage des kapitalistischen und nicht des

99) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 46.
100) Ad. Weber Kapital und Arbeit, a. a. O., S. 28f.
Lipmann, a. a. O., S. 55; Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 23.
101) Wahl, a. a. O., Bd. 2, S. 503.
102) Wahl, a. a. O., Bd. 4, S. 72.
103) Wahl, a. a. O., Bd. 4, S. 73f.
104) Thalheim, a. a. O., S. 14.
105) Hartung, a. a. O., S. 233.

sozialistischen Wirtschaftssystems gedacht — erstmals eine konkrete Form [106]). Es blieb aber bei diesem Versuch, welcher aus den Nöten des Krieges heraus entstanden war.

Mit Kriegsende setzte eine starke arbeitspolitische Tätigkeit auf allen Gebieten ein. Das Jahr 1918 brachte den gesetzlichen 8 Stunden-Tag [107]) und das Betriebsrätegesetz, welches die Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer durch die Betriebsräte, ihre Mitwirkung an der Betriebsleitung und bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern zum Inhalt hatte [108]). Der Gedanke der Fürsorge in der Arbeitspolitik wurde aufgegeben; ein Reichsarbeitsministerium entstand; das Gesetz für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung trat 1927 und das Arbeitsgerichtsgesetz 1926 in Kraft [109]). Man strebte bessere Rechtsverhältnisse und Sicherung der Existenz der Arbeitnehmer an [110]). Daneben brachte die Nachkriegszeit eine große Anzahl weiterer arbeitspolitischer Maßnahmen [111]). Auch die Reichsverfassung von 1919 legte solche in ihren Artikeln 157—165 fest, welche im wesentlichen auf die „Erhaltung und Nutzbarmachung der Arbeitskraft" der Angehörigen des Reiches hinausliefen [112]). Der Durchführung des sozialistischen Zieles sollte 1918 die „Sozialisierung" dienen [113]). Sie ist bewußt gewollt, während die „Vergesellschaftung der Produktionsmittel" entwicklungsmäßig bedingt ist; das Sozialisierungsgesetz von 1919 war dafür Grundlage [114]). Daran knüpfen sich die Namen Rathenau und Möllendorf. Jedoch über ganz geringe Anfänge ist dieser Gedanke nicht hinausgekommen [115]).

In materieller Hinsicht hatte die Arbeiterschaft bis 1933 hinsichtlich Arbeitszeit, Lohnhöhe, Arbeitsraum, Mitwirkung an Verbesserungen u. a. sehr viel erreicht [116]), aber in geistig-seelischer Hinsicht hatte sie ihre artgemäßen Grundlagen immer mehr verloren und sich dem Volke immer mehr entfremdet.

An dieser Stelle soll auch in Kürze auf die marxistischen Gewerkschaften als organisatorische Form der Verwirklichung marxistischer Arbeitspolitik eingegangen werden. Sie beruhen auf dem

---

106) Heyde, a. a. O., Sozialpolitik, S. 39.
107) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 41.
108) Ad. Weber, Kapital und Arbeit, a. a. O., S. 46f.
109) Deutsche Sozialpolitik, 1918—28, 2. Aufl., Berlin 1929, S. 2, 4, 8.
110) Deutsche Sozialpolitik, a. a. O., S. 6.
111) Vgl. Deutsche Sozialpolitik, a. a. O.
112) H. Wahl, Die sozialpolitischen Auswirkungen der Revolution von 1918 in ihrem Zusammenhange mit der Entwicklung der Gewerkschaften, Nürnberg 1931, S. 37.
113) W. Röpke, Art. „Sozialisierung" (Handwörterbuch d. Staatswiss., Bd. 7, 4. Aufl., Jena 1923), S. 567ff.; Liefmann, a. a. O., S. 15.
114) A. Amonn, Die Hauptprobl. d. Sozialisierung, Leipzig 1920. S. 8, 98.
115) Deutsche Soz. Polit., a. a. O., S. 3.
116) R. Wilbrandt, Die Entwicklungslinie des Sozialismus, Leipzig 1925, S. 12.

Selbsthilfegedanken der Arbeiterschaft [117]). Marx bezeichnete sie als „Schulen für den Sozialismus", welche für den Klassenkampf eintreten sollten [118]). Ihr Verhältnis zur SPD. ist das einer Form derselben, wie es klar aus Äußerungen Legiens u. a. hervorgeht, ihr Ziel das Gleiche [119]). Sie stehen eigentlich im Widerspruch zur Theorie Marx', weil sie ja den Zusammenbruch des Kapitalismus, welcher die „Diktatur des Proletariats" einleiten soll, verzögern, ähnlich dem Revisionismus. Die Gegensätze zwischen SPD. und Gewerkschaft traten auch vielfach zutage, bis schließlich letztere siegte [120]). Ihre Ziele gipfelten in der Forderung einer „Wirtschaftsdemokratie", welche den Sozialismus herbeiführen und jede Herrschaft in der Wirtschaft beseitigen sollte, d. h. Forderung der Gemeinwirtschaft, wie sie letzten Endes bereits Marx vertrat [121]). Die Gewerkschaft konnte niemals ihr letztes Ziel erreichen, weil sie bestenfalls doch immer nur einen Teil der Arbeiterschaft wirklich vertreten konnte und nie die Gesamtheit der Arbeiter [122]).

Die Wirkungen der materialistischen Arbeitspolitik des Marxismus, nach welcher der gesamte Lebensprozeß durch die Produktionsweise bedingt ist [123]), waren deshalb so vernichtender Art, weil auch der Staat glaubte, sie mit materiellen Mitteln bekämpfen zu können. Er verkannte, daß diese allein nicht genügen können, daß jede arbeitspolitische Maßnahme weltanschaulich fundiert sein muß, um Inhalt und Leben zu bekommen und den Arbeiter Idee und Glauben geben zu können. Dem Marxismus in seinen verschiedenen Formen lag wohl eine Idee zugrunde, die aber immer das Materielle voranstellte. Wenn diese Idee auch falsch war, so mußte der Marxismus doch über die siegen, welche ihn bekämpfen wollten, weil seine Gegner ihm größtenteils überhaupt keine feste Weltanschauung entgegensetzen konnten und fast durchwegs allein aus taktischen Beweggründen handelten. So ist es erklärlich, daß die volksfremde Lehre Marxs das Arbeitertum dem Staat entfremden und die Volkseinheit durch den Klassenkampf zersetzen konnte. Denn das Gefühl des inneren Zusammenhangs und der Verbundenheit mit dem Ganzen kann sehr wohl trotz sozialer Unzufriedenheit einzelner Schichten des Volkes, wie Weddigen meint, gewahrt werden [124]). Aber der Marxismus kannte eine Volkstumsidee überhaupt nicht, was Treitschke schon 1874 nachgewiesen hatte [125]).

117) Mombert, a. a. O., S. 66.
118) Marx, Lohn, Preis, Profit, a. a. O., S. 80.
119) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 106f.
120) Ad. Weber, Kapital und Arbeit, a. a. O., S. 138f.
121) F. Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, 4. Auflage, Berlin 1929.
122) Herkner, Arbeiterfrage, Bd. 1, a. a. O., S. 198, S. 13, 15, 16.
123) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 132.
124) Weddigen, a. a. O., S. 146.
125) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 21ff.

Deshalb mußte auch der internationale Marxistische Sozialismus in dem Augenblick ins Wanken geraten, wo ihm ein nationaler Sozialismus entgegengestellt wurde. Denn ein Großteil seiner arbeitspolitischen Programmpunkte blieb weiter nichts als programmatische Forderung. Er verkannte, daß das Los des Arbeiters untrennbar mit dem des Unternehmers verbunden und seine Lage durch die der Industrie und der ganzen Volkswirtschaft bedingt ist [126]). Der Marxismus wurzelt eben letzten Endes in den gleichen naturrechtlichen Vorstellungen wie der Liberalismus und so treffen ihn dieselben Mängel wie diesen [127]). Er konnte darum auch niemals den Kapitalismus ernstlich gefährden, weil dieser ja auch ähnliche Wurzeln wie er hat [128]).

Mit der Degradation der Arbeit zur Ware schaltete der Marxismus jeden Leistungsbegriff aus und hatte nur noch Interesse an hohem Arbeitslohn und niederer Arbeitszeit. Die Landarbeit ließ er trotz einiger Gesten unbeachtet und in den Kopfarbeitern sah er nur die Bundesgenossen und Anwälte der Kapitalisten, welche ihm gleich wie diese ins Tiefste verhaßt waren [129]). Sombart sagt nicht zuviel damit, daß der Marxismus in der Arbeit nur den einen Wert erblicke, die Menschen gleichzumachen [130]) und Hitler sieht in der kategorischen Ablehnung der Persönlichkeit seitens des Marxismus die Zerstörung der Grundlagen der menschlichen Kultur [131]). Für den Marxismus war der Arbeiter nur Proletarier und die Arbeit hatte für ihn keinerlei ethischen Sinn [132]), von einem überwirtschaftlichen und übergesellschaftlichen Eigenwert und inneren Ertrag für den Arbeiter selbst gar nicht zu reden [133]). Diese Ansicht prägte der Marxismus zum Allgemeingut des deutschen Proletariats.

Mit seiner Arbeitspolitik verhetzte der Marxismus die Arbeiter immer mehr gegen den Staat. Er wollte keinen Frieden, sondern bewußt den sozialen Krieg [134]) und mußte ja den bestehenden Staat verneinen, weil er nur den sozialistischen Zukunftsstaat kannte [135]). In dieser revolutionären Gesinnung lag ein Teil der Macht des Marxismus begründet [136]), und einen anderen Machtzuwachs bekam er durch die Sünden des Bürgertums, welches für den Arbeiter kein Verständnis besaß [137]). So konnte der

126) Wahl, a. a. O., Bd. 4, S. 93.
127) Philippovich, Entwicklung im 19. Jahrh., a. a. O., S. 30.
128) Heinrich, a. a. O., S. 3.
129) W. Hegar, Der Sozialismus u. d. Kopfarbeiter, Freiburg 1919, S. 8ff., 10 f.
130) Sombart, Prolet. Soz., Bd. 1, a. a. O., S. 264.
131) Hitler, a. a. O., S. 351.
132) J. Goebbels, Vom Prolet. z. Volk, München 1932, S. 22.
133) H. Marr, Von der Arbeitsgesinnung u. ind. Massen, Frankf./M. 1924, S. 4f.
134) Wahl, a. a. O., Bd. 2, S. 503ff., Bd. 4, S. 72ff.
135) Hartung, a. a. O., S. 70.
136) Craemer, a. a. O., S. 88
137) Hitler, a. a. O., S. 47f.

Marxismus 70 Jahre hindurch mit seiner zerstörenden Lehre den deutschen Arbeiter irreführen und seine Herrschaft in Deutschland ausüben.

3. Kapitel.

Die Parteiprogramme des Liberalismus.

1. Abschnitt.

Der Liberalismus in Deutschland.

Der Liberalismus entwickelte sich in Deutschland besonders im Laufe des 19. Jahrhunderts als Reaktion gegen die Gebundenheit des Absolutismus in politischer und des Merkantilismus in wirtschaftlicher Hinsicht. Seine Wurzeln liegen vornehmlich in der naturrechtlichen Philosophie des 18. Jahrhunderts, im Rationalismus, Individualismus und Materialismus [1]). Er forderte Freiheit des Individuums im politischen und wirtschaftlichen Leben [2]). Der freie, auf sich selber gestellte, „souveräne" Mensch war sein Ausgangspunkt und Ideal [3]). Die französische Revolution von 1789 hatte den Freiheits- und Gleichheitsgedanken zum Durchbruch verholfen. Das „freie Spiel der Kräfte" sollte fortan oberstes Gesetz sein [4]) und die Förderung der äußeren, materiellen Wohlfahrt der Menschen letztes Ziel. Die menschliche Vernunft und der freie Wille des Einzelnen sollten dazu führen. Man glaubte an eine Harmonie der freien Individuen im Arbeits- und Gesellschaftsprozeß, welcher mechanisch — gesetzmäßig bedingt aufgefaßt wurde. Im Staate sah man ein Vertragsgebilde, welches nur für Rechtsschutz und Sicherheit da sein sollte. Der Staat sollte Rechtsstaat, weltanschaulich neutral und tolerant sein. Die Staatsform war für den Liberalismus die Demokratie mit Gewährleistung der Gleichheit aller und Mehrheitsentscheid auf parlamentarischer Grundlage. Das Volk wurde als Summe der Einzelnen aufgefaßt, dem unbedingte Souveränität zugesprochen wurde [5]). Die „angeborenen, unveräußerlichen Menschenrechte" — die späteren Grund- und Freiheitsrechte — sollten dafür Garanten sein [6]).

Der Liberalismus war im Parteileben Deutschlands von entscheidender Bedeutung. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhun-

1) Philippovich, Entwicklung im 19. Jahrh., a. a. O., S. 1.
2) Philippovich, Entwicklung im 19. Jahrh., a. a. O., S. 1; Stillich, a. a. O., Bd. 2 (Leipzig 1911), S. 5, 9.
3) Oncken a. a. O., S. 218; Schüßler, a. a. O., S. 78.
4) Klagges, a. a. O., S. 1.
5) Hofer, a. a. O., S. 59.
6) Bergsträßer, a. a. O., S. 13.

derts bestand ein Unterschied zwischen norddeutschem und süddeutschem Liberalismus. Letzterer ging viel weiter als der erstere, welcher mit der Vergangenheit nicht vollkommen gebrochen hatte [7]). Auch sonst gab es im Liberalismus eine gemäßigte und eine radikale Richtung. Diese lehnte jede Intervention des Staates ab und verlangte reine Verwirklichung des Liberalismus im Gegensatz zu jener. Politischer und wirtschaftlicher Liberalismus mußten gleichzeitig auftreten, weil beide dieselben Grundlagen hatten [8]). Die extremste Richtung des ersteren schloß sich in den 60er Jahren der Arbeiterbewegung an, die des letzteren schlug sich im Manchestertum nieder.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts spielte die soziale Frage besonders für den Liberalismus keine Rolle. Später traten die Probleme der Arbeitspolitik hinter denen des Staatslebens zurück. Erst nach der Erreichung neuer Staatsformen und politischer Rechte wollte man sich arbeitspolitischen Fragen zuwenden [9]).

Nach den Freiheitskriegen bekam der Liberalismus durch die Forderung des Volkes nach Anteil am Staate starken Auftrieb [10]). 1848 hatte er, als aus ihm 2 Parteien, Liberale und Demokraten entstanden waren [11]), bereits eine bedeutende Machtstellung erreicht. Er trat in der Folgezeit in Deutschland in den verschiedensten Schattierungen und Parteirichtungen auf.

2. Abschnitt.

Die liberalistischen Programmforderungen.

1) Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gründung der „Nationalliberalen Partei" 1867.

Es lag im Wesen des Liberalismus, daß er sich mit Arbeitspolitik wenig oder überhaupt nicht befaßte. So spielen die Grundsätze dafür in seinen Programm eine sehr untergeordnete Rolle. Besonders gilt das für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, wo die Probleme der Arbeiterfrage sich noch nicht zur vollen Schärfe entwickelt hatten und noch keine grundsätzliche Auseinandersetzung verlangten. Das Offenburger Programm des radikalen badischen Liberalismus vom 2. September 1847 geht darauf lediglich in Punkt 10 ein, welcher lautet:

---

7) Vgl. Treitschke, a. a. O., Bd. 2, S. 403ff.
8) Philippovich, Entwicklung im 19. Jahrh., a. a. O., S. 9; Hartung, a. a. O., S. 92.
9) Stillig, a. a. O., Bd. 2, S. 106.
10) Bergsträßer, a. a. O., S. 21.
11) Bergsträßer, a. a. O., S. 47.

Wir verlangen Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital. Die Gesellschaft ist schuldig, die Arbeit zu heben und zu schützen [12]).

Ähnliche Grundsätze enthält auch das radikale Programm Struves vom 31. März 1848, welcher auch an der Aufstellung des Offenburger Programms beteiligt war. Sie lauten in

Punkt 11. Beseitigung des Notstandes der arbeitenden Klassen...

Punkt 12. Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital vermittels eines besonderen Arbeiterministeriums, welches dem Wucher steuert, die Arbeit schützt und derselben namentlich einen Anteil an dem Arbeitsgewinne sichert [13]).

Über diese allgemeinen Hinweise auf Notstände und Mißverhältnisse kommen diese Programme nicht hinaus, Fragen der Staatsverfassung waren ihnen wichtiger. Noch allgemeiner ist das Gründungsprogramm der Nationalliberalen Partei vom 12. Juni 1867 gehalten, in welchem es heißt:

„Der schleunigen Abhilfe warten in allen Teilen des Landes zahlreiche Mißstände, wie .... der Druck des Gewerbes und der Arbeit in den Fesseln der Gewerbeordnung" [14]).

Die Partei hatte zunächst die Führung bis 1878 und trat für Vermehrung der politischen Rechte ein [15]).

2) Der Liberalismus von 1867—1918.

In diesem Zeitraum wendet sich der Liberalismus an Stelle allgemeiner Erwägungen auch auf dem Gebiete der Arbeitspolitik praktischer Betätigung zu. Dies wird aus seinen Programmen ersichtlich. Das Programm der Deutschen Fortschrittspartei von 1878 ist dafür in Ziffer 5 Beispiel:

Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, der Koalitionsfreiheit. Weiterer Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung, insbesondere zum Schutze für Leben und Gesundheit des Arbeiters, der Frauen und der Kinder; Erweiterung der Haftpflicht; gewerbliche Schiedsgerichte; gesetzliche Anerkennung der auf Selbsthilfe begründeten Vereinigungen .... Förderung der allgemeinen und technischen Bildung der arbeitenden Klasse .... [16]).

Ähnliche Grundsätze stellt auch das Programm der Deutschen freisinnigen Partei von 1884 in Ziffer 3 auf:

Förderung der Volkswohlfahrt auf Grund der bestehenden Gesellschaftsordnung bei voller Wahrung der Gleichberech-

12) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 68f.
13) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 73ff.
14) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 155ff.
15) Bergsträßer, a. a. O., S. 73.
16) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 37f.

tigung, der Selbsttätigkeit und des freien Vereinigungswesens der arbeitenden Klassen, Eintreten für alle auf Hebung derselben zielenden Bestrebungen. Bekämpfung auch des Staatssozialismus, sowie der auf Bevormundung und Fesselung des Erwerbs- und Verkehrslebens, der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit gerichteten Maßregeln [17]).

Diese Programme bringen die Freiheitsrechte und -Forderungen des Liberalismus deutlich zum Ausdruck. In diesem Sinne ist auch die Berliner Erklärung der Nationalliberalen Partei vom 5. Oktober 1896 abgefaßt. Sie wendet sich aus dem Grundsatz der Gewerbefreiheit gegen die allgemeine Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises und tritt für Vereinfachung der Arbeiterversicherungsgesetze, für Fachbildung und Ausbau des Fortbildungsschulwesens zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein [18]). 1907 fordert diese Partei: Pflege des sozialen Friedens, Arbeiterfürsorge, ein Reichsarbeitsamt, Gewerbeaufsicht, Förderung der Gemeinschaftsinteressen des Arbeitgebers und seiner Untergebenen, Reform der Arbeiterversicherung, Regelung der Arbeitszeit und der Frauen- und Kinderarbeit und Hausindustrie. Schutz des freien Arbeitsvertrags und des Koalitionsrechts, Arbeitsnachweis und Einigungsämter [19]). Damit macht der Liberalismus einer staatlichen Regelung der Arbeitspolitik große Zugeständnisse.

Die Freisinnige Vereinigung nimmt zur landwirtschaftlichen Arbeitspolitik mit einer Erklärung von 1893 Stellung. Sie fordert in Punkt III, 4, die Landwirtschaft müsse durch Verbesserung des ländlichen Volksschulwesens, insbesondere auch durch Erweiterung des landwirtschaftlichen Fachunterrichts unterstützt werden [20]). Diese Partei des Linksliberalismus vertrat ursprünglich die Auffassung einseitiger Manchesterpolitik, alles dem freien Spiel der Kräfte, auch in Bezug auf die Arbeitspolitik, zu überlassen. Jedoch unter dem Einfluß der veränderten Umstände und als sich 1903 die „Nationalsozialen" an die freisinnige Vereinigung anschlossen, veränderte sie ihre Stellung auch arbeitspolitischen Fragen gegenüber und näherte sich der Sozialdemokratie, weil sie glaubte, die Gegensätze zwischen dieser und den bürgerlichen Parteien überbrücken zu können [21]). Diese Hoffnung schlug jedoch fehl.

Auch die Freisinnige Volkspartei gab in ihrem Programm von 1894 in arbeits- und sozialpolitischen Fragen ihre Ablehnung jedes staatlichen Eingriffes in wirtschaftliche Verhältnisse

17) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 40.
18) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 52 ff.
19) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 55 ff.
20) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 68 f
21) Bergsträßer, a. a. O., S. 128.

auf [22]) und legte folgende arbeitspolitische Grundsätze fest in Punkt 4:

a) alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer:

Förderung aller auf friedliche Verständigung zielende Einrichtungen, gesetzliche Anerkennung der freien Berufsvereine zugleich als berechtigter Interessenvertretung, Sicherung und Verallgemeinerung der Koalitionsfreiheit, Freizügigkeit, Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere zum Schutze der Arbeitnehmer gegen mißbräuchliche Anforderungen an ihre Arbeitskraft, Gestaltung der öffentlichen Betriebe zu sozialen Musteranstalten, zeitgemäße Regelung der Rechtsverhältnisse der in Haus- und Landwirtschaft beschäftigten Personen, Vereinfachung und Verbesserung der Arbeiterversicherung, namentlich auch durch Förderung der auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung beruhenden freien Hilfskassen der Arbeitnehmer.

b) Handwerk und Gewerbe:

Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit, Förderung der gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen sowie der Lehrwerkstätten.

c) Landwirtschaft:

.... Erweiterung des landwirtschaftlichen Fachunterrichts .... [23]).

Diese Grundsätze sind auf die Praxis gerichtet und erinnern teilweise an die praktischen Forderungen der SPD. Das Gleiche gilt für das Programm der Deutschen Volkspartei vom Jahre 1895, welche seit ihrem Bestehen sozialen Fragen großes Interesse entgegenbrachte [24]). Ihre arbeitspolitischen Forderungen sind in Punkt 3 ihres Programms niedergelegt, welche lauten:

Die deutsche Volkspartei ist eine Partei der sozialen und wirtschaftlichen Reformen. Sie anerkennt, daß die staatlichen und gesellschaftlichen Fragen untrennbar sind, und daß die wirtschaftliche und soziale Hebung der arbeitenden Klassen und die Verwirklichung der politischen Freiheit sich gegenseitig bedingen. Unbeschränkte Koalitionsfreiheit, Erlaß ausreichender Gesetze zum Schutze der Arbeiter und Bediensteten in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung, insbesondere in den gesundheitsgefährlichen Gewerbszweigen und in der Hausindustrie, gänzliche Aufhebung der Kinderarbeit, weitere Einschränkung der Nachtarbeit, der Frauenarbeit und der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, gesetzliche Einführung eines Arbeitstages von höchstens 10 Stunden, in Bergwerken und gesundheitsgefährlichen Be-

---

22) Mombert, a. a. O., S. 73.
23) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 69ff.
24) Bergsträßer, a. a. O., S. 108.

trieben von 8 Stunden, Vermehrung der Gewerbeinspektoren unter Zuziehung von Hilfskräften aus dem Kreise der Arbeiter und Arbeiterinnen, Ausbildung der Staatswerkstätten zu Musteranstalten, internationale Vereinbarungen zur Regelung der Arbeiterverhältnisse.
Einsetzung von Einigungsämtern zur friedlichen Erledigung der Lohnfragen auf Grundlage der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitern unter Leitung oder Aufsicht der Gemeindebehörden, Schaffung von Anstalten für unentgeltlichen Arbeitsnachweis und Auskunfterteilung auf gleicher Grundlage, Errichtung staatlicher Arbeitsämter. Vereinigung, Vereinfachung und Verbilligung der Verfügungen gegen Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität auf Grund des Umlageverfahrens, Förderung der Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit auf kommunaler Grundlage und in Verbindung mit den Anstalten für Arbeitsnachweis [25]).

Eine besondere Stellung unter den liberalen Parteien nimmt der aus der christlich-sozialen Bewegung hervorgegangene National-Soziale Verein F. Naumanns ein. Er strebte eine Verbindung des nationalen und sozialen Gedankens an und trug mit seiner Ablehnung der alten liberalistischen Ansicht in der Arbeitspolitik zu einer Annäherung der liberalen und der konservativen Anschauung bei [26]). Der Nationalsoziale Verein war ursprünglich selbst konservativ. Er lehnte eine rein wirtschaftsfriedliche Lösung der sozialen Frage ab und wollte die Sozialdemokratie dem Staate gewinnen, auf dessen Boden er sich unter den Einfluß Max Webers stellte. Damit beeinflußte er auch die Stellung der übrigen liberalen Parteien zur Arbeiterbewegung. Seine Bemühungen schlugen jedoch fehl und so ging er 1903 größtenteils in der freisinnigen Vereinigung auf [27]). Seine Arbeitspolitik kommt in Ziffer 4 des Programms von 1896 zum Ausdruck:

Wir wollen eine Vergrößerung des Anteils, den die Arbeit in ihren verschiedenen Arten und Formen in Stadt und Land, unter Männern und Frauen an dem Gesamtertrag der deutschen Volkswirtschaft hat und erwarten dieses nicht von den Utopien und Dogmen eines revolutionären kommunistischen Marxismus, sondern von fortgesetzter politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Arbeit auf Grund der vorhandenen Verhältnisse, deren geschichtliche Umgestaltung wir zu Gunsten der Arbeit beeinflussen wollen [28]).

Naumann verlangt als Grundlage der liberalen Politik die Anknüpfung an die Lohnarbeiterklasse und die Machtpolitik des

---

25) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 72ff.
26) Mombert, a. a. O., S. 73f.
27) Bergsträßer, a. a. O., S. 128, 130f.
28) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 75f.

deutschen Reiches sollte auch Bestandteil der liberalen Politik sein [29]. In den Grundrechten sah er das Kernstück einer Verfassung [30].

Das Programm der Fortschrittlichen Volkspartei von 1910, in welcher sich die freisinnige Volkspartei, die freisinnige Vereinigung und die deutsche Volkspartei zusammenschlossen, legt seine arbeitspolitischen Grundsätze in Punkt 6 und 7 nieder [31]. Diese lehnen sich an das Programm der freisinnigen Volkspartei von 1894 und an das der deutschen Volkspartei von 1895 an und bringen ihnen gegenüber nichts Neues.

3) Der Liberalismus der Weimarer Demokratie.

Der Liberalismus war in der Weimarer Demokratie in verschiedenen Parteien vertreten. Die Deutsche demokratische Partei veröffentlichte ihre Arbeitspolitik in dem Programm von 1919, wo es unter Punkt 3 „Volkwirtschaft" heißt:

> . . . . . Soziales Unrecht in der Verteilung des Besitzes und Einkommens ist zu beseitigen. Der Staat kann nicht jedem das gleiche Einkommen zuweisen; denn jeder soll den Lohn seiner Leistung erhalten. Er muß aber die Voraussetzungen schaffen, von denen aus jeder ohne unsachliche Hindernisse dieses gerechte Einkommen sich erarbeiten kann. Jedem Volksgenossen, der sich nicht gemeinnütziger Arbeit weigert, ist ein notwendiges Mindestmaß der materiellen Güter für die Ernährung, Bekleidung und Behausung, sowie Fürsorge in allen Fällen der Bedürftigkeit zu gewähren. Zur Durchführung dieser umfassenden Sozialpolitik dient in erster Linie die Steuergesetzgebung . . . . .
> Dem Maschinentum des Menschen im Arbeitsprozeß ist entgegenzuwirken. Die Arbeitsteilung droht die Arbeit völlig der Seele zu berauben . . . . ; aber ebenso ist die Arbeitsfreude des Arbeiters und Angestellten ein Produktionsfaktor von höchster Wichtigkeit. Darum brauchen wir ein Arbeitsrecht, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich tatsächlich gleichstellen. Darum brauchen wir weiter auch eine Arbeitsverfassung, die dem bloß Abhängigen zum bewußt Mitwirkenden erhebt. Der Betrieb muß aus einem Herrschafts- zum Gemeinschaftsverhältnis werden. An die Stelle des Betriebsuntertans tritt der Betriebsbürger. So soll der demokratische Staat des sozialen Rechts die Würde des Menschen in der Wirtschaft begründen [32].

Im gleichen Jahre legt auch die Deutsche Volkspartei als Fortsetzung der nationalliberalen Partei [33] ihre Arbeitspolitik,

29) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 76f.
30) Craemer, a. a. O., S. 232.
31) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 77 ff.
32) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 42ff.
33) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 14.

welche wie die der Deutschen demokratischen Partei zum großen Teil revolutionsbedingt war, programmatisch nieder. Sie fordert von der Volkswirtschaft in Punkt II:

Ziffer 14. Wirtschaftsordnung.
Die deutsche Volkspartei fordert für jeden Staatsbürger das Recht der freien Entfaltung seiner Kräfte. Das Streben nach Gewinn muß aber bei den Einzelnen seine sittlichen Schranken finden in der Rücksichtnahme auf das Wohl und die Bedürfnisse der übrigen Volksgenossen.

Ziffer 15. Arbeitsgemeinschaft.
..... Enges Zusammenwirken zwischen dem Arbeitgeber und seinen Werksangehörigen .... Freigewählte Vertrauensleute der Arbeiter und Angestellten sollen nach Maßgabe der Gesetze und allgemeinen Vereinbarungen gemeinsam mit dem Unternehmer die den Arbeitsdienst und die Arbeitswohlfahrt betreffenden Fragen lösen. Die geschäftliche und technische Leitung der Betriebe bleibt der Verantwortlichkeit der Unternehmer überlassen.
..... Eine von den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragene Arbeitsgemeinschaft .....
In freier und unbefangener Gemeinschaftsarbeit soll sich so auf dem Boden der Gleichberechtigung zwischen den Unternehmern und ihren Mitarbeitern eine Berufsständische Vertretung aller schaffenden Arbeit bis hinauf zum Reichswirtschaftsrat aufbauen.

Ziffer 16. Angestellte und Arbeiter.
Die deutsche Volkspartei tritt ein für gesetzliche Gewährleistung des Koalitionsrechtes und der Koalitionsfreiheit, insbesondere für Schutz der gewerkschaftlichen und politischen Überzeugung des einzelnen Arbeitnehmers, sowie für Anerkennung der Berufsverbände, für Schaffung eines zeitgemäßen Arbeiter- und Staatsarbeiterrechtes und den Ausbau des Angestelltenrechtes unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Angestelltengruppen. Den besonderen Verhältnissen der Landarbeiter, Handwerksgehilfen und Hausangestellten ist Rechnung zu tragen.

Ziffer 17. Freie Berufe.
Die deutsche Volkspartei tritt für Erhaltung und Schutz der freien Berufe ..... ein.

Ziffer 18. Landwirtschaft.
...... Landwirtschaftliche Fachschulen dürfen nirgends fehlen. Versuchs- und Musterwirtschaften sollen die kleineren und mittleren Besitzer zu gesteigerten Leistungen ermuntern und Berufsfreude und Berufsstolz in ihnen erhöhen [34]).

34) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 60ff.

An dieser Stelle ist auch die Reichspartei des deutschen Mittelstandes zu erwähnen, welche, obwohl sie nicht als liberale Partei gegründet wurde, doch ausgesprochene liberale Prägung trägt. In ihrem Programm von 1926 tritt sie für die Unantastbarkeit der Grundrechte ein und fordert hinsichtlich der Arbeitspolitik Hebung der Arbeitsmöglichkeiten und der Arbeitsleistung, Gestaltung freiwilliger Mehrarbeit über den Achtstundentag, Vermeidung unproduktiver Erwerbslosenfürsorge, allgemeine Arbeitsdienstpflicht, Schutz der handwerklichen gelernten Arbeit [35]. Große Bedeutung erlangte diese Partei nicht.

Die deutsche Staatspartei entstand aus dem herrschenden Parteiliberalismus. Ihr Programm von 1930 brachte keine neuen arbeitspolitischen Grundsätze und verlangt lediglich Verteidigung des sozialen Schutzes, verantwortungsbewußte Gewerkschaften, Ausbau des Arbeitsrechts und Aufrechterhaltung des Schlichtungswesens. Mit dieser Partei brachte der Liberalismus letztmals eine Neugründung im Weimarer Staat.

3. Abschnitt.

Die englischen Klassiker als Ausgangspunkt der liberalen arbeitspolitischen Grundsätze und deren Ergebnisse.

Die wirtschafts- und arbeitspolitischen Grundsätze der liberalen Parteiprogramme stehen mit geringen Abänderungen im Einklang mit den Lehren der englischen Klassiker und zum Teil auch der Physiokraten. Quesnays, Smiths und Ricardos Ausgangspunkt ist der individualistische Freiheitsgedanke. Durch das freie Spiel der Kräfte soll die soziale Harmonie erreicht werden. Deshalb wird freie Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte gefordert und jede Einmischung abgelehnt [36]. Der staatlichen Wirtschaftspolitik kommt nur die Aufgabe zu, die Hindernisse wegzuräumen, welche der Geltendmachung der privaten Interessen der Individuen im Wege stehen [37]. Deshalb stehen auch arbeitspolitische Maßnahmen nicht im Einklang mit liberalistischen Prinzipien und so kommt es, daß auf diesem Gebiete der ältere Liberalismus vollkommen versagte; erst der neuere änderte darin seine Stellung [38], wie die Programme zeigen.

Auf diesen Grundlagen ruhen alle Parteiprogramme des Liberalismus. In allen kommt der Gedanke der Freiheit und der Freizügigkeit zum Ausdruck und wird auf allen Gebieten gefordert. Die Nationalliberalen wenden sich 1867 gegen die Fesseln

---

35) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 74ff.
36) Ad. Weber, Sozialpolitik, a. a. O., S. 32, 37.
37) Philippovich, Entwicklung im 19. Jahrh., a. a. O., S. 2.
38) Mombert, a. a. O., S. 57f.

der Gewerbeordnung und verlangen ebenso wie die anderen liberalen Parteien Gewerbefreiheit, Koalitionsfreiheit — für welche schon A. Smith eingetreten war [39]) — kurz Freiheit überall. Auf die sozialen Fragen antwortete der Liberalismus mit Selbsthilfe, wie z. B. das Programm der Freisinnigen Volkspartei von 1894. Seine Rechtsgrundsätze waren Privateigentum und Vertragsfreiheit und jeder sollte nach seinem Belieben seine Arbeitskraft veräußern können [40]); denn wie die Klassiker faßte auch der Liberalismus die Arbeit als Ware und den Arbeitsvertrag als Kaufvertrag auf [41]). Die Gewerbefreiheit sollte dieses Vertragsverhältnis herbeiführen. Darnach sollten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Veräußerung der „Ware" Arbeitskraft gleichberechtigt gegenüberstehen, wie Käufer und Verkäufer irgend einer anderen Ware auch [42]). Der Gedanke der Gleichberechtigung tritt dabei neben den der Freiheit, wie es z. B. das Programm der Freisinnigen Partei von 1894 zeigt.

Ein besonders für den älteren Liberalismus wichtiger Programmpunkt ist der der Bildung, wie er in den Programmen des Liberalismus von 1878, 1894, 1895 und 1896 zum Ausdruck kommt. Mit ihrer Hilfe sollte sich die Produktivkraft der Arbeit erhöhen. Dazu sollte auch die Gesetzgebung beitragen. Immer wieder tritt diese Forderung an den Staat, welcher ja Rechtsstaat sein sollte, auf, z. B. im Programm der Deutschen Fortschrittspartei von 1878 und in dem der Deutschen Volkspartei von 1895, wo die Einrichtung von Einigungsämtern verlangt wird. Es ist bemerkenswert, daß der Liberalismus in seiner Einstellung zum Staat doch schon verhältnismäßig früh — im Programm der Deutschen Volkspartei von 1895 — die Verbundenheit von Politik und Wirtschaft erkannte; jedoch zog er nicht die Folgerungen daraus. Letzteres gilt auch für die Grundsätze der Deutschen demokratischen Partei von 1919 hinsichtlich Leistungslohn, Recht auf Existenz, Gleichheit im Arbeitsrecht, Gemeinschaft im Betrieb und auch für die der Deutschen Volkspartei von 1919 hinsichtlich Gemeinnutz in Ziffer 14, Arbeitsgemeinschaft in Ziffer 15 und Berufsständischen Aufbau und Eintreten für alle Arbeit und alle Berufe, wie es schon Naumann verlangte. Diese Grundsätze waren ebenso berechtigt, wie die der Reichspartei des deutschen Mittelstandes für allgemeine Arbeitsdienstpflicht. Aber alle blieben nichts als toter Buchstabe und kein einziger fand Verwirklichung, letzten Endes aus der Toleranz des Liberalismus gegenüber jeder Weltanschauung, wie sie das Programm der Deutschen Volkspartei in Ziffer 16 zum Ausdruck bringt. Denn die obigen Ziele

39) Herkner, Arbeiterfrage, Bd. 2, a. a. O., S. 136.
40) Philippovich, Entwicklung im 19. Jahrh., a. a. O., S. 11 f.
41) Stillich, a. a. O., Bd. 2, S. 122.
42) Mombert, a. a. O., S. 16f.

sind nur von der Grundlage einer geschlossenen Weltanschauung aus zu erreichen.

So braucht man sich auch nicht wundern, daß die erwarteten günstigen Wirkungen, besonders für die Arbeiterschaft, welche der Liberalismus an seine Lehre knüpfte, nicht eintrafen, vielmehr sich ins Gegenteil verkehrten, was Mombert folgendermaßen kennzeichnet: „Es hat kaum eine Zeit gegeben, in der die Lage der Arbeiter eine so gedrückte, ihre Lebenshaltung eine so schlechte, die Arbeitszeit eine so lange gewesen ist, als in den ersten Jahren und Jahrzehnten, in denen diese unbedingte Freiheit des Arbeitsvertrages Geltung gehabt hatte" [43]). Der Liberalismus des 19. Jahrhunderts irrte, wenn er meinte, daß das Elend der Massen eine Konsequenz des herrschenden politischen Systems sei und daß nur die Freiheit der Weltanschauung und das Manchestertum, d. h. die Ansicht, daß sich der Staat nicht in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einmischen solle [44]), allgemeine Wohlfahrt bringen könnten. Als später der Liberalismus den tatsächlichen Verhältnissen Zugeständnisse machte, wurde wohl eine Besserung der Lebenshaltung der Massen des Volkes erreicht, aber trotzdem vergrößerte sich im Ganzen gesehen, das Elend immer mehr.

4. Abschnitt.

Durchführung und Bedeutung der liberalen Arbeitspolitik.

Um die Durchführung und Bedeutung der liberalen Arbeitspolitik richtig zu verstehen, muß man bedenken, daß der Liberalismus seinem ganzen Wesen nach dem Arbeiter keine Hilfe bringen konnte [45]). Für ihn war der Arbeiter nur ein Teil der Produktionskosten [46]) und er hatte für seine Nöte kein Verständnis, weil die Freiheit ja alle Mängel des modernen Wirtschaftslebens ausgleichen sollte [47]) und alles seiner Meinung nach von den Naturgesetzen der Wirtschaft abhängig war. Er wußte keinen anderen Rat für die Arbeiter als den sich zu bilden [48]). Für die Mehrzahl der Liberalen gab es überhaupt keine Arbeiterfrage und auch keine Not der Arbeit. Das geht deutlich aus einem Briefwechsel zwischen den liberalen Führern Oppenheim und Lasker aus dem Jahre 1872 hervor, in dem der erstere äußert: „Ich möchte selbst nicht ohne weiteres zugeben, daß es eine „soziale Frage" und gar

---

43) Mombert, a. a. O., S. 16 f.
44) Vgl. Stillich, a. a. O., Bd. 2, S. 107, 122.
45) Hartung, a. a. O., S. 66.
46) Gothe, a. a. O., S. 90.
47) Hartung, a. a. O., S. 68.
48) Schüßler, a. a. O., S. 99.

auch eine „Wohnungsfrage“ gibt“ [49]. Man stellte alles der Unabänderlichkeit der wirtschaftlichen Gesetze anheim [50] oder leugnete überhaupt Nöte und Mängel und sah darin nur Übertreibungen oder nur vorübergehende Folgen einer Übergangsperiode, die von den Betroffenen selbst verschuldet waren. Soziale und arbeitspolitische Maßnahmen würden nach Meinung des Leberalismus ihren Zweck nicht erreichen, sondern vielmehr eine Verbesserung verhindern oder noch mehr Schaden anrichten; man müsse alles dem freien Spiel der Kräfte überlassen [51]. Wenn später der Liberalismus hierin seine Stellung änderte, so geschah dies nicht aus innerer Überzeugung und Verständnis, sondern lediglich aus taktischen und Zweckmäßigkeitsgründen und stets mit einem inneren Widerstreben, weil es im Grunde eben gegen seine Prinzipien ging. Deshalb war es ihm auch nie mit der Durchsetzung einer Arbeitspolitik besonders ernst. Es ist nicht verwunderlich, wenn Mises sagt: „. . . . nirgends ist es dem Liberalismus gelungen, sein Programm so durchzusetzen, wie er es beabsichtigt hatte“ [52]. Er hatte ja gar nicht immer — besonders gilt das für seine Arbeitspolitik — die Absicht zur Verwirklichung.

Ketteler faßte die Vorschläge des Liberalismus auf dem Gebiete der Arbeitspolitik in drei Gruppen zusammen, in Freiheit und Freizügigkeit auf allen Gebieten, in individuelle Selbsthilfe der Arbeiter und in Arbeitergenossenschaften. Sie leiden seiner Ansicht nach an Übertreibungen, inneren Widersprüchen und großer Unklarheit auf verkehrter Grundlage und wären ungeeignet, den Notstand zu verbessern [53]. Das Urteil Kettelers muß aber dahingehend eingeschränkt werden, daß der Liberalismus gewisse arbeitspolitische Grundsätze seiner Programme verwirklichte, welche für die Arbeiter von Nutzen waren. Mißt man allerdings den Erfolg an den aufgestellten Forderungen — besonders an denen des Jahres 1919 — so ist dieser sehr gering und unbedeutend.

Der liberalistische Gedanke von der ungehemmten Betätigungsfreiheit des Einzelnen beherrscht die wirtschaftliche Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und zum großen Teil auch des Deutschen Reiches [54]. Die Gewerbeordnung von 1869 bringt die Gewerbefreiheit und erklärt auch den Streik für zulässig [55]. Freizügigkeit und Vereinsfreiheit sind darin verwirklicht, wie auch die alte liberale Forderung des Koalitionsrechts [56]. Ebenso fand der freie Arbeitsvertrag als entscheidender Punkt der liberalen Ar-

49) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 19ff.
50) Vgl. Wahl, a. a. O., Bd. 1, S. 583ff.
51) Herkner, Arbeiterfrage, Bd. 2, a. a. O., S. 115.
52) L. Mises, Liberalismus, Jena 1927, S. 3.
53) W. E. v. Ketteler, Die Arbeiterfrage u. d. Christentum, Mainz, 1864, S. 32ff.
54) Hartung, a. a. O., S. 62ff.
55) Hartung, a. a. O., S. 64.
56) Mombert, a. a. O., S. 57f.

beitsverfassung Anerkennung, nach welchem der „freie" Arbeiter und der Unternehmer in voller Gleichberechtigung handeln durften, was aber in Wirklichkeit eine Ursache des späteren sozialen Elends war [57]). Diese Regelungen bedeuten eine Erfüllung von Forderungen, wie sie in allen liberalen Parteiprogrammen zutage treten. Ein anderer Teil der arbeitspolitischen Thesen des Liberalismus fand mit denen der Sozialdemokratie Verwirklichung und die Reichsverfassung von 1919 garantiert in Art. 111 Gewerbefreiheit und bringt in Art. 133 den Gedanken der Arbeitsdienstpflicht, der aber im Weimarer Staat niemals praktische Gestalt annahm. Für den Liberalismus bedeutet die Reichsverfassung von 1919 einen Fortschritt, weil sie die von ihm immer wieder geforderten Grundrechte, die angeborenen Menschenrechte gewährleisten soll, für welche in der Verfassung Bismarcks kein Raum vorhanden war, weil hier dringlichere nationale Angelegenheiten im Vordergrund standen. Auch die Forderung nach Betriebsräten in Ziffer 15 des Programms der Deutschen Volkspartei von 1919 wie die Forderung nach Ausbau des Schlichtungswesens im Arbeitskampf und einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen im Tarifvertrag [58]) wurden verwirklicht.

Außer dem Freiheitsgedanken in der Arbeitspolitik suchte der Liberalismus auch den des Genossenschaftswesens im Rahmen des Kapitalismus und nicht als Kampfmittel gegen ihn, wie die Konservativen, neben den der Gewerkschaften durchzusetzen [59]). Dies lag zunächst im Prinzip des Liberalismus, das sich gegen Staatseingriffe richtete und für Selbsthilfe der Arbeiter eintrat [60]). Die Verbrauchergenossenschaften sollten die Kaufkraft des Lohnes erhöhen und seine Verwendung ergiebig und sinnvoll gestalten [61]). Ihr Urheber in Deutschland war Schulze-Delitzsch, welcher in seiner Schrift „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus" von 1863 als Angehöriger der deutschen Fortschrittspartei davon ausging, daß der Staat die Arbeiterfrage nicht lösen könne, daß wirtschaftliche Übel nur durch wirtschaftliche und nicht politische Mittel bekämpft werden müßten und nur durch Erziehung zur Selbsthilfe eine Lösung möglich wäre, weil die wirtschaftlichen Beziehungen durch ewige Gesetze begründet seien [62]). Daneben vertrat die liberale Gewerkschaftsbewegung, der „Verband deutscher Gewerkvereine" unter Hirsch-Duncker, welcher in seinen Leitsätzen von 1908 ebenso liberal eingestellt ist, wie Schulze-Delitzsch und ähnliche Ziele wie der Parteiliberalismus verfolgte [63]). Er erreichte wohl

57) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 13f.
58) Thalheim, a. a. O., S. 25, 27.
59) Stillich, a. a. O., Bd. 2, S. 110, 113.
60) Mombert, a. a. O., S. 59f.
61) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 100.
62) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 118ff.
63) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 107ff.

große Erfolge, aber noch größer waren die der Genossenschaften, besonders in Form der Konsumgenossenschaften — dies gilt auch für den Marxismus. Trotztem ging nach der Meinung der Mehrheit im Liberalismus Schulze zu weit, weil man auf liberaler Seite nur Bildungsvereine, d. h. Vereinigungen ohne bestimmte wirtschaftliche Wirksamkeit wollte [64]). In diesem Sinne muß man auch Ketteler zustimmen, wenn er meint, daß die liberalistische Selbsthilfe mit genossenschaftlicher Tendenz eigentlich im Widerspruch zum System der freien Konkurrenzwirtschaft stehe, weil diese die Folgen der allgemeinen Konkurrenz abwenden wolle, während andererseits der Liberalismus für dieses System eintrete [65]). Ähnliches läßt sich auch über die liberale Gewerkschaftsbewegung ausführen. Über den Selbsthilfegedanken läßt sich mit Thalheim, ohne dessen gute Wirkungen zu verkennen, sagen, daß er zu Gruppenegoismus führte [66]) und das Gemeinwohl unbeachtet ließ.

Der Grundirrtum des Liberalismus liegt darin, daß er vom Individuum ausging, statt vom Volksganzen und glaubte, durch Zugestehen größtmöglichster Freiheit das größtmögliche Glück zu erreichen. Diese Ansicht trug in der Arbeitspolitik bittere Früchte. Der mißverstandene Freiheitsgedanke löste alle Bindungen und führte zum verderblichsten Einzel- und Gruppenegoismus. Man erkannte keine Autorität und keine Führung an, welche Wandel hätte schaffen können. Danach gab es auch keine Stelle, welche man für Schäden und Mängel ausgebeuteter Arbeitskraft hätte zur Verantwortung ziehen können, weil sich alles in anonymen Bahnen bewegte. Der Arbeiter war letzten Endes sich selbst überlassen; für ihn hatte man höchstens Fürsorgeeinrichtungen, aber um ihn selbst und um seine Arbeit kümmerte man sich nur soweit, als es dem Gewinninteresse dienlich erschien. An eine höhere ethische Bedeutung der Arbeit, an ihre Ausrichtung auf die Gemeinschaft, auf das Volkstum, dachte man überhaupt nicht. Diese Grundsatzlosigkeit mußte notwendig zur Entfremdung und Radikalisierung der ihrem Schicksal überlassenen arbeitenden Massen führen. Der Grundsatz des „Laisser faire" führte nicht zur sozialen Harmonie, sondern zur größten sozialen Ungerechtigkeit, zu den schroffsten Gegensätzen, welche den marxistischen Klassenkampfgedanken nur verschärften. Der Liberalismus war nur die Freiheit, keine Gesinnung zu haben, wie Moeller van den Bruck sich ausdrückt [67]). Das Internationale Kapital stand dem Liberalismus über aller Gesinnung [68]). Der Liberalismus hatte nicht nur eine Änderung der äußeren Lebensbedingungen bewirkt, sondern auch eine Änderung des Lebensideals herbeigeführt, welches sich nunmehr auf ma-

64) Herkner, Arbeiterfrage, Bd. 2, a. a. O., S. 287.
65) Ketteler, a. a. O., S. 54.
66) Thalheim, a. a. O., S. 24.
67) Moeller van den Bruck, a. a. O., S. 70.
68) Vgl. L. Prager, Nationalsozialismus gegen Liberalismus, München 1933, S. 4.

terielle Grundlagen konzentrierte [69]). Die Beziehungen der Menschen untereinander entbehrten jeglichen tieferen Inhalts, ein Gemeinschaftsgefühl gab es nicht mehr [70]). Das frühere persönliche Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter mußte vertraglichen und geldlichen Beziehungen weichen [71]). Chamberlain drückt dies mit folgenden Worten aus: „Es bedeutet diese Entwicklung zur Anonymität und Massenproduktion ..... einen Krieg bis aufs Messer gegen die Persönlichkeit, welche nur innerhalb eng gezogener Schranken sich zur Geltung bringen kann" [72]).

Die Durchführung des liberalen Gleichheitsprinzips war eine Unmöglichkeit, nicht nur, weil Freiheit und Gleichheit nebeneinander Gegensätze sind, sondern, weil es in Wirklichkeit niemals eine Gleichheit zwischen Unternehmer und Arbeiter geben konnte; denn dafür ist die wirtschaftliche Ausstattung und Stellung der beiden zu verschieden. Außerdem bilden sich innerhalb der Arbeiterschaft rasch zunehmende Bildungs- und Erwerbsunterschiede und damit auch „Klassengegensätze", wie Adolf Weber feststellt [73]). Dennoch hatten die liberalistischen Ideen großen Erfolg und ihre Reste wirken bis herein in unsere Tage.

4. Kapitel.

Der Konservativismus.

1. Abschnitt.

Die Grundlage der konservativen Parteien.

Der Konservativismus ist im deutschen Idealismus und in der Romantik verwurzelt. Eine besondere Theorie liegt ihm nicht zugrunde; er stellt lediglich den Staat in den Vordergrund und geht dann erst auf das Volk ein [1]). Auch er legt großes Gewicht auf den Einzelmenschen, welchen er aber nicht durch die Vernunft allein, sondern auch durch die Seele bestimmt und seinen Rechten die Rechte der Gesellschaft gegenüberstellt, welche höher gewertet werden und alles soll sich aus dem Grundsatz des organischen Lebens zu möglichster Vollkommenheit entwickeln, welche im Staate gipfelt [2]).

---

69) Philippovich, Entwicklung im 19. Jahrh., a. a. O., S. 20.
70) Schacht, a. a. O., S. 35.
71) Schacht, a. a. O., S. 34.
72) H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, 11. Aufl., München 1915, S. 814.
73) Ad. Weber, Sozialpolitik, a. a. O., S. 103.
1) Brunstäd, a. a. O., S. 151 ff.
2) Bergsträßer, a. a. O., S. 32 f.; Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 101 ff.

Der Konservativismus will Gegensatz zum Liberalismus sein und wirtschaftliches und soziales Leben als Einheit betrachten auf der Grundlage des „Familiengeistes", aus welchem sich der „Volksgeist" entwickeln soll [3]). Sein Traditionalismus war orientiert am Kampf gegen die französische Revolution und ihre Auswirkungen; denn er wollte Bestehendes so weit als möglich erhalten und nur soweit ändern, als es die Umstände erheischten [4]). Die konservative Weltanschauung war im Christentum begründet, wie die des Zentrums auch, im monarchischen Prinzip und in der wichtigen Erkenntnis, daß die Menschen nicht gleich sind [6]).

Die Landwirtschaft ist für den Konservativismus Grundlage des Staates und er ist zunächst antikapitalistisch eingestellt [7]). Seine Anhänger kamen in der ersten Zeit, man kann sagen noch bis 1914, vorwiegend aus den Kreisen der Feudalaristokratie und des Junkertums, welche dem historischen Element in der Politik große Bedeutung zumaßen [8]).

Als im 19. Jahrhundert die soziale Frage akut wurde, stand ihr die konservative Partei bis in die 50er Jahre hinein passiv gegenüber. Nur zum Teil vertrat sie die sozialen Ideen V. A. Hubers, welcher sich aber bald von ihr trennte, als sie auf die sozialen Nöte nur mit christlicher Armenpflege, Wohltätigkeit und innerer Mission antwortete, während er für Koalitionsfreiheit und Anteil der Arbeiter am Produktionsertrag eintrat. Außer Huber war H. Wagner Vertreter der sozialkonservativen Gruppe, welche aber nie hervorragende Bedeutung erlangte [9]); denn der Konservativismus an sich brachte der Arbeiterfrage und Problemen der Arbeit wenig Interesse entgegen.

2. Abschnitt.

Die konservativen Grundsätze der Arbeitspolitik.

1. Von Stein-Hardenberg bis zur Gründung des Deutschen Reiches von 1871.

Bis über die Hälfte des 19. Jahrhunderts hinaus legt der Konservativismus in seinen Programmen keine arbeitspolitischen Grundsätze nieder. Sie beschränken sich alle auf Eigentumsschutz und Grundbesitzinteressen. Erst das Programm des Preußischen Volksvereins von 1861 befaßt sich in Punkt 3 mit der Arbeit:

---

3) Salomon a. a. O., Heft 1, S. 105ff.
4) Bergsträßer, a. a. O., S. 34, 37.
5) Stillich, a. a. O., Bd. 1, S. 249.
6) F. v. Bodelschwingh, Konservativ und sozial, Hannover 1919, S. 13.
7) Stillich, a. a. O., Bd. 1, S. 126, 143.
8) Stillich, a. a. O., Bd. 1, S. 1, 21.
9) Stillich, a. a. O., Bd. 1, S. 109ff.

Schutz und Wertachtung der ehrlichen Arbeit, jedes Besitzes, Rechtes und Standes; keine Begünstigung und ausschließliche Herrschaft des Geldkapitals . . . . [10]).

Der verhängnisvolle Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital war schon damals offenbar.

Die konservative Partei in Preußen hebt 1867 in einem Wahlaufruf hervor, daß sie für Begründung und Erweiterung von Unterstützungs- und Invalidenkassen der Arbeiter zum Schutz vor unverschuldeter Not in Krankheit und Alter eintrete [11]). Darüber hinaus ist die Arbeitspolitik des Konservativismus vor 1871 nicht gekommen.

2) Von 1871 bis zu Deutschlands Zusammenbruch 1918.

Die konservative Fraktion des Reichstages weist in ihrem Programm von 1872 darauf hin, daß die Behandlung der sozialen Frage mit der Stärkung der monarchischen Gewalt und mit der nationalen Entwicklung Deutschlands zusammenhänge und daß für ihre Lösung die Mitwirkung der Kirche von hervorragender Bedeutung sei [12]).

Als 1876 die Gründung der Deutschen konservativen Partei erfolgt, bringt ihr Programm auch für die Arbeitspolitik bedeutsame Thesen. Es heißt in

Punkt 5. Gegenüber der schrankenlosen Freiheit nach liberaler Theorie wollen wir im Erwerbs- und Verkehrsleben eine geordnete wirtschaftliche Freiheit. Wir verlangen von der wirtschaftlichen Gesetzgebung gleichmäßige Berücksichtigung aller Erwerbstätigkeiten . . . .

Punkt 6. Wir erachten es für Pflicht, den Ausschreitungen der sozialistischen Irrlehren entgegenzutreten, welche einen wachsenden Teil unseres Volkes in feindseligen Gegensatz zu der gesamten bestehenden Ordnung bringen. . . . . . und durch eine wirksame Fabrikgesetzgebung die sittliche und wirtschaftliche Lage der Lohnarbeiter, sowie das friedliche Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sichern und zu fördern [13]).

Dieses Programm erkennt den liberalistischen Irrtum und sieht ein, daß schrankenlose Freiheit nicht zu gesunder wirtschaftlicher Entwicklung führen kann und daß der Staat für Ordnung und Ausgleich gesetzgeberisch eingreifen muß [14]). Im Programm von 1892 (Tivoli-Programm) geht diese Partei in der Arbeitspolitik in den folgenden Punkten noch weiter:

---

10) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 110f.
11) Salomon, a. a. O., Heft, 1, S. 141ff.
12) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 1ff.
13) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 3f.
14) Mombert, a. a. O., S. 55.

1) . . . . Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben . . . .

8) Wir stehen auf dem Boden der allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, welche die Grundsätze des praktischen Christentums in der Gesetzgebung zur Geltung bringt; die auf Grund dieser Botschaft erlassenen Gesetze betreffend die Einrichtung von Krankenkassen, die Versicherung gegen Unfall und die Invaliditäts- und Altersversicherung bedürfen der Vereinfachung. Wie wir für die Besserung der Lage der Arbeiter, unter erheblicher Belastung der Arbeitgeber, eingetreten sind, so halten wir nach wie vor die Stärkung des Mittelstandes in Stadt und Land und die Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldkapitals für die dringendsten Aufgaben der Sozialpolitik. Wir fordern ein wirksames Einschreiten der Staatsgewalt gegen jede gemeinschädliche Erwerbstätigkeit und gegen die undeutsche Verletzung von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr [15]).

Diesem Programm kommt für die Arbeitspolitik besondere Bedeutung zu, weil es eindeutig gegen Judentum und Großkapital Stellung nimmt, welche für die Ausbeutung des Arbeiters in erster Linie verantwortlich gemacht werden müssen.

Wie der National-soziale Verein Naumanns im Liberalismus, so ist auch die Stellung der Christlich-sozialen Arbeiterpartei Stöckers im Konservativismus eigener Art. Stöcker wollte damit einen Ausgleich zwischen Sozialismus und Konservativismus herbeiführen [16]) und verkannte die Unmöglichkeit dieses Bestrebens, weil hier nur vollkommen Neues Wandel schaffen konnte. Im Programm von 1878 legte die christlich-soziale Arbeiterpartei ihre Arbeitspolitik in folgenden Sätzen nieder:

Punkt 2. Sie verwirft die gegenwärtige Sozialdemokratie als unpraktisch, unchristlich und unpatriotisch.

Punkt 3. Sie erstrebt eine friedliche Organisation der Arbeiter, um in Gemeinschaft mit den anderen Faktoren des Staatslebens die notwendigen praktischen Reformen anzubahnen.

Punkt 4. Sie verfolgt als Ziel die Verringerung der Kluft zwischen reich und arm und die Herbeiführung einer größeren ökonomischen Sicherheit.

Einzelne Forderungen.

I. An die Staatshilfe.

A. Arbeiterorganisation.

1. Herbeiführung obligatorischer, fachlich geschiedener, aber durch das gesamte Reich hindurchgehender Fachgenossenschaften, mit ihnen zusammenhängend Regelung des Lehrlingswesens.

---

15) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 52ff.
16) Pache a. a. O., S. 26.

2. Einsetzung obligatorischer Schiedsgerichte.
3. Errichtung von obligatorischen Witwen- und Waisen-, sowie Invaliden- und Altersversorgungs-Rentenkassen.
4. Autorisation der Fachgenossenschaften zur Vertretung der Interessen und Rechte der Arbeiter ihren Arbeitgebern gegenüber.
5. Verpflichtung der Fachgenossenschaften zur Haftung für die von den Arbeitern etwa zu übernehmenden kontraktlichen Verbindlichkeiten.
6. Staatliche Kontrolle des fachgenossenschaftlichen Kassenwesens.

B. Arbeiterschutz.

1. Verbot der Sonntagsarbeit, Abschaffung der Arbeit von Kindern und verheirateten Frauen in Fabriken.
2. Normalarbeitstag, modifiziert nach Fachgenossenschaften.
3. Energische Anstrebung der Internationalität dieser Arbeiterschutzgesetze; bis zur Erreichung dieses Zieles ausreichenden Schutz der nationalen Arbeit.
4. Schutz der Arbeiterbevölkerung gegen gesundheitswidrige Zustände in den Arbeitslokalen und Wohnungen.
5. Wiederherstellung der Wuchergesetze.

C. Staatsbetrieb.

Arbeiterfreundlichen Betrieb des vorhandenen Staats- und Kommunaleigentums und Ausdehnung desselben, soweit es ökonomisch ratsam und technisch zulässig ist.

D. Besteuerung.

III. An die besitzenden Klassen.
Ein bereitwilliges Entgegenkommen gegen die berechtigten Forderungen der nichtbesitzenden, speziell durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, durch tunlichste Erhöhung der Löhne und Abkürzung der Arbeitszeit [17]).

Dieses Programm hätte wohl unter den bestehenden Umständen in Staat und Gesellschaft die Lage der Arbeiterschaft verbessern können, wenn ihm nicht das viel weitergehende sozialdemokratische Programm Grundlagen und Anhängerschaft entzogen hätte und wenn es nicht an reine religiöse Dogmatik gebunden gewesen wäre. Obwohl später für Naumann der letztere Gedanke nur untergeordnete Bedeutung hatte, siegte doch die Sozialdemokratie über Stöcker und Naumann und blieb die einzige Vertretung der Arbeiterschaft [18]). Stöckers Versuch, die evangelische Kirche mit ihren göttlichen Geboten im politischen Kampf für die soziale Befreiung einzusetzen, scheiterete. Die evangelische Kirche mußte hier infolge ihrer liberalen Struktur versagen, im

17) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 6ff.
18) Hartung, a. a. O., S. 237.

Gegensatz zur festorganisierten, jedes Lebensgebiet mehrfach erfassenden katholischen Kirche [19]).

Mit der Partei Stöckers hat die antisemitische deutsch-soziale Partei Liebermanns von Sonnenberg die eigenartige Stellung im Konservativismus gemein. Sie verdient besondere Beachtung, weil sie auf bewußt antisemitischer Grundlage aufgebaut ist. Ihre Thesen lauten:

7. Die antisemitische deutschsoziale Partei stellt in den Vordergrund ihrer Bestrebungen die Judenfrage. Sie sieht in der Judenfrage nicht nur eine Rassen- oder Religionsfrage, sondern eine Frage internationalen, nationalen, sozialpolitischen und sittlich-religiösen Charakters .....

8. ..... Der Brennpunkt der „sozialen Frage" besteht in dem bisher rechtlich unvermittelten, beharrlich verkannten und verhängnisvoll unbeachtetem Gegensatze zwischen Besitzesherrschaft und Besitzesabhängigkeit, oder zwischen „Kapital und Arbeit". Es muß daher auch jede den „inneren Frieden" fördernde Sozialreform gutgeheißen und unterstützt werden. Wir fordern Beschränkung aller derjenigen Freiheiten, die dem aussaugenden, nicht werteschaffenden Judentum Vorschub leisten und dem schaffenden, ehrlich arbeitenden Deutschen schwer schädigen. .... Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und politischen Notwendigkeit, die Forderungen der Sozialdemokratie unbefangener als bisher zu prüfen ..... Der machtliche und wirtschaftliche Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann nur durch eine unter Mitwirkung der beiderseitig Beteiligten herbeigeführte allgemeine Regelung und Feststellung der gesamten Arbeits- und Dienstverhältnisse der letzteren, sowie der für dieselben zu gewährenden und von ihnen zu beanspruchenden Mindest-Arbeits- und Dienstentschädigungen, Gehälter und Löhne beseitigt oder ausreichend geschlichtet werden.

9. Folgende Forderungen verdienen die gewissenhafteste Prüfung und Erledigung.
   a) Weiterer Ausbau der Krankenkassen-, Unfall-, Invaliden- und Altersversorgungsgesetze. Staatliche Fürsorge für unverschuldet Arbeitslose, für Witwen und Waisen;
   b) Maximalarbeitstag nach den Verhältnissen der Eigenart der einzelnen Betriebe;
   c) Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit;
   d) Sonntagsruhe im größtmöglichen Umfange;
   e) Strenge Überwachung des Fabriks-, Bergwerkswesens usw.;
   f) Staatliche Einigungsämter für Lohn- und sonstige Streitigkeiten.

---

19) Craemer, a. a. O., S. 171.

10. ..... Pflicht, auf eine zeitgemäße Neuordnung der Erwerbsverhältnisse hinzudrängen [20].

Entscheidend für dieses Programm ist das Rassebewußtsein und die Annäherung an eine deutsche Volkstumsidee. Der verheerende Einfluß des Judentums, auch auf die Arbeitspolitik, wird klar erkannt als eines der Grundübel der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Bemerkenswert ist These 9b, welche auf die individuelle Eigenart der Betriebe abstellt und jeden Schematismus verwirft, ein Grundsatz, welcher auch in unserer heutigen Arbeitsverfassung eine große Rolle spielt. Der Gegensatz dieses Programms zu denen der Sozialdemokratie, welchen reiner Materialismus zu Grunde lag, ist offensichtlich und für die damalige Zeit ein gewaltiger Fortschritt. Mit den Christlichsozialen hat diese Partei die Auffassung gemeinsam, daß durch das Christentum der einseitige Individualismus bekämpft und der Gesellschaftsgedanke durchgeführt werden müsse [21]. Jedoch fehlte noch das klare Bewußtsein des Volksgemeinschaftsgedankens und darin liegt letzten Endes das Scheitern dieser Partei begründet. Ihr kommt aber das große Verdienst zu, daß sie erstmals der marxistischen eine bewußt deutsche, antijüdische Arbeitspolitik gegenübergestellt hat.

3) Von 1918 bis zum „Dritten Reich".

Im Staate von Weimar fand der Konservativismus seine Fortsetzung in der Deutschnationalen Volkspartei, welche aus dem Zusammenschluß der Deutschkonservativen, Freikonservativen, Chrichlichsozialen und Deutschvölkischen Partei hervorgegangen war [22]. Ihre Arbeitspolitik geht aus dem Programm von 1920 hervor:

> .... Wir wollen ringen nach den Formen, in denen Arbeit und Kapital sich versöhnen; daß wir sie finden, ist die Voraussetzung für Einheit und Zukunft der Nation. Wir wollen werben für das Bewußtsein einiger Interessengemeinschaft, zu der der furchtbare Druck der Zeit und die gemeinsame Sorge um unseren Bestand Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr denn je verknüpft. Wir wollen aufrufen zu der opferwilligen Arbeitsbereitschaft, zu der jeder Volksgenosse dem Vaterland gegenüber verpflichtet ist ....

III. Wirtschaftsleben.

22. .... Unternehmungsgeist und Erwerbssinn des Einzelnen sind die Grundlagen unserer wirtschaftlichen Arbeit. Wir verlangen, daß sie sich in den Grenzen des Gemeinwohls halten .....

---

20) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 14ff.
21) Pache, a. a. O., S. 27.
22) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 17.

27. Wir fordern, daß der Staat sein kostbarstes Vermögen, die lebendige Arbeitskraft seiner Angehörigen, schützt und vor Ausbeutung und Raubbau durch eine soziale Schutzgesetzgebung bewahrt. Ein zeitgemäßes Angestellten- und Arbeiterrecht für alle gegen Gehalt und Lohn Beschäftigten, insbesondere auch für die Landarbeit und Hausangestellten ist zu schaffen. Auch die Heimarbeit ist in dieser Gesetzgebung einzubeziehen, damit sie sich auf gesunder Grundlage entwickeln kann. Die Durchführung der Tarifverträge ist zu sichern. Das wirtschaftliche Vereinigungsrecht ist wirksam zu gewährleisten. Wir fordern eine angemessene Vertretung der Angestellten und Arbeiter ohne Ausnahme des Geschlechts in den staatlich anerkannten Berufsvertretungen. Wir erstreben, daß den Angestellten und Arbeitern eine Teilnahme am Gewinn des Unternehmens gewährt wird, wo es dessen Eigenart zuläßt. Die Kapitalbeteiligung der Angestellten und Arbeiter an gesellschaftlich betriebenen Unternehmungen ist gesetzlich zu erleichtern. Die Betriebsrätegesetzgebung ist so zu gestalten, daß sie den wirtschaftlichen Frieden und der Förderung der Erzeugung dient. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände müssen, wie es in der Zentralarbeitsgemeinschaft versucht wird, verständnisvoll zusammenarbeiten in dem Bewußtsein, daß sie sich als Deutsche an dem vaterländischen Werke des Wiederaufbaues der heimischen Wirtschaft gemeinschaftlich, nicht gegensätzlich zu betätigen haben. Den marxistischen Klassenkampfgedanken lehnen wir als Zerstörer jeder Kultur ab. Unser Ziel ist nicht der Klassenkampf, sondern die friedliche, auf Pflicht gegründete Arbeit.

29. .... Bei gleicher Vorbildung und gleichwertiger Leistung haben sie (die erwerbstätigen Frauen) Anspruch auf gleichen Lohn .....

Dieses Programm ist gekennzeichnet durch die Forderungen der Revolutionszeit. So sind viele seiner arbeitspolitischen Grundsätze bereits in anderen Parteiprogrammen enthalten. Jedoch betont der Konservativismus den nationalen Gedanken im Gegensatz zum Marxismus.

3. Abschnitt.

Ausgangspunkt und Ergebnisse der konservativen Arbeitspolitik.

Den konservativen Parteiprogrammen liegen die Lehren der romantischen Schule, insbesondere die A. Müllers, zu Grunde [23]). Immer wieder greifen sie auf das historisch Gewordene zurück. Daneben lassen sich in gewissem Sinne lose Zusammenhänge mit

23) Pache, a. a. O., S. 18f.

Thünen und List feststellen [24]), welche aber im Konservativismus besondere Bedeutung erlangten. Wirksamer war, wenigstens zunächst, die Lehre Rodbertus' [25]), welcher als wissenschaftlicher Begründer des konservativen Sozialismus in Deutschland anzusehen ist [26]) und dessen Forderung nach Lösung sozialer Probleme durch den Staat auch immer wieder von konservativer Seite vertreten wurde.

Die Konservativen setzten sich für die Erhaltung des Bestehenden nur dann ein, wenn es im Einklang mit ihren sonstigen Ansichten und Interessen stand [27]). Dafür machten sie auch ihre christliche Weltanschauung geltend zur Überbrückung der Klassengegensätze in ihrem Sinne [28]). Für sie war der Gegensatz zwischen arm und reich gottgewollt und im Gegensatz zum Liberalismus vertraten sie die Anschauung, daß die Natur selbst Ursache der Ungleichheit und damit der verschiedenen Stellung und der unterschiedlichen Rechte der Menschen innerhalb der Gesellschaft sei [29]). Das kommt zum Teil auch in den konservativen Parteiprogrammen zum Ausdruck und ist entscheidend für die Beurteilung ihrer arbeitspolitischen Thesen. Für die Arbeitspolitik, wie überhaupt für das ganze soziale Problem, kommt es nach konservativer Meinung nicht auf eine Besserung der äußeren Verhältnisse, sondern auf eine solche des inneren Menschen an und die Ursache aller Not begründet der Konservativismus aus der Natur des Menschen selbst, „als ein Produkt des gesteigerten Lebensgenusses" und letzten Endes der Sünde [30]). Diese rein sittliche Auffassung konnte aber niemals genügen und so auch keinen Erfolg haben. Sie reichte vielleicht gerade aus für die materiell wohlsituierten Kreise, aus denen sich größtenteils die Anhängerschaft des Konservativismus zusammensetzte, aber nie für die ungeheure Not des Arbeiters. Mit reiner Sittlichkeit war hier nicht gedient; sie blieb und wirkte immer als Halbheit. Wenn sie Erfolg haben sollte, dann mußte sie sich auch in materiellen Dingen realisieren. Nur dann, als weltanschaulicher Unterbau, war sie möglich, aber nicht als letzte und einzige Maßnahme. Damit war dem Arbeiter überhaupt nicht zu helfen und so ist es wirklich kein Wunder, wenn er dem Marxismus geradezu in die Arme getrieben wurde. Es geht einfach nicht an, daß man mit solchen Auffassungen die Augen des darbenden Volkes von seinen eigentlichen Interessen abzulenken versucht, wie Stillich sich ausdrückt, welche im wesentlichen auf materiellem Gebiete, in einer

---

24) Siehe oben, 1. Teil, 2. Kap., 6. Abschnitt, 1), 2), 3).
25) Siehe oben, 1. Teil, 2. Kap., 5. Abschnitt, 1).
26) Drahn, a. a. O., S. 4.
27) Stillich, a. a. O., Bd. 1, S. 18.
28) Stillich, a. a. O., Bd. 1, S. 41.
29) Stillich, a. a. O., Bd. 1, S. 91.
30) Stillig, a. a. O., Bd. 1, S. 106.

Besserung der solialen Lage, in höheren Löhnen, kürzeren Arbeitszeiten, liegen [31]). Der Konservativismus beging den umgekehrten Irrtum des Marxismus; dieser wollte mit rein materillen, jener mit rein ideellen Mitteln arbeitspolitische Ziele erreichen. Beide Wege führen aber in die Irre, Erfolg hat nur eine glückliche Verbindung zwischen beiden.

Mit dem Eintreten für die Pflege des Bestehenden hat die konservative Partei mit dem Zentrum auch das verhältnismäßig frühe Interesse für Arbeitspolitik, allerdings nur in bestimmter, parteidienlicher Richtung gemeinsam [32]). Sie schlug aber im Gegensatz zu diesem eigene Wege ein. Aus reinem Interessengegensatz stimmten die Konservativen für die Arbeiterschutzgesetzgebung Bismarcks, um gegen die Industrie und das mobile Kapital vorzugehen [33]). Mit anderen Parteien gemeinsam trugen sie noch des öfteren zur Verwirklichung arbeitspolitischer Grundsätze bei. Dabei ist aber festzustellen, daß sich die konservative Partei seit Bismarcks Rücktritt immer mehr von der Verbesserung der Arbeiterverhältnisse zurückgezogen hat, um sich mehr und mehr dem Interesse für die Landwirtschaft zu widmen [34]).

Der konservativen Anschauung mangelt die Beachtung der sich ändernden Verhältnisse und sie irrt in der Überbetonung des Staates [35]). Für sie ist der Staat Selbstzweck und nicht nur Lebensform des Volkes. Darin liegt die Gefahr einer Entfremdung von Staat und Volk; trotzdem ist anzuerkennen, daß sich in den Reihen des Konservativismus im Antisemitismus eine Volkstumsidee entwickelte [36]). Seine Stellung zu den sozialen Problemen charakterisiert Bodelschwingh mit folgenden Worten: „Man hat wohl eine feste und mit Eifer und Nachdruck behauptete Stellung gegenüber der Sozialdemokratie, nicht aber gegenüber der sozialen Frage“ [37]). Bodelschwingh fordert darum Ansiedlung des Arbeiters in Einzelwohnhäuser, um Familienleben und Heimatliebe zu fördern und zur Überwindung der Sozialdemokratie und der sozialen Mißstände Bekämpfung des Judentums und Eingehen auf die Judenfrage, um nicht die Grundlage zu verlieren [38]). Diese Ansichten fanden aber zu wenig Gehör und konnten sich im Konservativismus nicht durchsetzen. Die Parteien des Konservativismus blieben letzten Endes nur Klassenpartei der Landwirtschaft und wohlhabender Schichten, wie die des Marxismus Klassenpartei des Proletariats. Einen Fortschritt in

31) Stillich, a. a. O., Bd. 1, S. 108.
32) Mombert, a. a. O., S. 57, 72.
33) Stillich, a. a. O., Bd. 1; S. 121.
34) Herkner, Arbeiterfrage, Bd. 2, a. a. O., S. 106f.
35) Pache, a. a. O., S. 19.
36) Brunstäd, a. a. O., S. 151ff.
37) Bodelschwingh, a. a. O., S. 16f.
38) Bodelschwingh, a. a. O., S. 20f, 27, 34.

der Arbeitspolitik erzielte er jedoch mit seiner Ablehnung des liberalistischen Prinzips und der Forderung nach unmittelbarem Eingreifen des Staates zu Gunsten der Arbeiterklasse auf Anregung Adolf Wagners, Schmoller u. a. Anhänger des Kathedersozialismus [39]).

5. Kapitel.

Der politische Katholizismus.

1. Abschnitt.

Die Bildung der deutschen Zentrumspartei.

Die Zentrumspartei [1]) entstand als Vertretung der deutschen Katholiken und wollte für die Belange der katholischen Kirche dem Staate gegenüber eintreten. Den letzten Anstoß zu ihrer Gründung gab die Unzufriedenheit mit dem protestantischen Kaisertum Deutschlands, mit der Vormachtstellung Preußens und mit dem Ausscheiden der katholischen Kaisermacht Oesterreich aus dem deutschen Reichsverband [2]). Das Zentrum war „Weltanschauungspartei" im Sinne des katholischen Christentums [3]) und verlangte vom Staate, welcher nach seiner Meinung der sittlichen, auf göttlichen Gesetzen beruhenden Ordnung dienstbar sein sollte, eine bestimmte Bewegungsfreiheit der Kirche [4]).

Wie der Liberalismus wandte sich das Zentrum gegen eine Einmischung des Staates in die Rechte der menschlichen Persönlichkeit, weil es diese als freies und unabhängiges Wesen betrachtete [5]). Trotzdem war die politische, d. h. hier die kirchenpolitische Haltung des Zentrums auf Traditionalismus gegründet [6]). Daraus erwuchs seine Verwandtschaft mit dem Konservativismus.

Wenn man sich auch auf kirchlicher Seite schon Ende der 40er Jahre für die sozialen Zustände interessierte, — Wichern als Vertreter der Evangelischen, Ketteler der katholischen Kirche [7]) —, so stand für das Zentrum doch immer die Kirchenpolitik im Vordergrund, welcher alle anderen Zeitfragen geopfert wurden und nur soweit Beachtung fanden, als sie mit dieser im Einklang stan-

---

39) Mombert, a. a. O., S. 66ff.
1) Vgl. G. v. Pölnitz, Art. „Zentrumspartei" Staatslex. Bd. 5, 5. Aufl., Freiburg 1926, S. 1577ff.
2) Hartung, a. a. O., S. 40.
3) Pache a. a. O., S. 5.
4) Bergsträßer, a. a. O., S. 40.
5) Bergsträßer, a. a. O., S. 41.
6) Bergsträßer, a. a. O., S. 43, 78.
7) Philippovich, Entwicklung im 19. Jahrh., a. a. O., S. 36.

den [8]). Etwaige Schwierigkeiten für die Partei überwand das Zentrum immer mit seiner Parole, die katholische Religion wäre in Gefahr [9]).

Die Zentrumspolitik wandte sich immer mehr nach links. Im Laufe der Zeit traten in ihr Züge hervor, welche mit den Zielen und Methoden der SPD. Ähnlichkeit hatten. So war das Zentrum stets auch „Klassenpartei", weil es Interessen der Kirche und der Katholiken über die des Staates und des Volkes stellte. Außerdem fühlte es sich doch immer mehr oder weniger als Angehöriger einer internationalen Organisation, welcher zuliebe man oft und oft auf die Vertretung nationaler Belange verzichtete [10]).

2. Abschnitt.

Die Arbeitspolitik des Zentrums.

1) Bis zur Gründung 1870/71.

Die arbeitspolitischen Grundsätze des Zentrums kommen frühzeitig in den Programmen zum Ausdruck. August Reichensperger legt schon im Programm zur Frankfurter Nationalversammlung von 1848 folgendes fest:

> ..... Ein Interesse, welches zu fördern allen ohne Ausnahme obliegt: das Interesse der Hilfsbedürftigen, namentlich das der arbeitenden Klasse.
>
> ..... Deshalb einerseits möglichste materielle Erleichterung jener Klasse, namentlich durch Beseitigung des Abgabendruckes, andererseits möglichste Heranbildung derselben in geistiger Beziehung, in Wissen und Sittlichkeit [11]).

Damit sollte den Arbeitern durch Steuervergünstigung und — wie es schon der Liberalismus verlangte — durch Bildung geholfen werden. Im Programm des Wahlkomitees der Katholiken von Köln 1848 wird neben unbeschränkter Assoziationsfreiheit ohne Ausschluß religiöser Korporationen in politischer Hinsicht auf sozialem Gebiete verlangt:

1. Daß die Verbesserung des Gewerbe- und Fabrikwesens dem Bedürfnisse der Zeit angepaßt werden;
2. Maßregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren und soviel möglich, Erwerbslosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen;
3. Anerkennung der Auswanderung als Nationalangelegenheit und Regelung derselben zum Schutze der Auswandernden [12]).

Zu beachten ist in diesem Programm Punkt 3, welcher Regelung

---

8) Salomon, a. a. O., Heft, 1, S. 125 ff.
9) Brunstäd, a. a. O., S. 155 ff.
10) Wahl, a. a. O., Bd. 2, S. 140 ff.
11) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 92 f.
12) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 94 f.

der Auswanderung verfolgt. Denn diese geschah vielfach wegen der ungeheuer schlechten Arbeitsverhältnisse dieser Zeit.

Das eigentliche Gründungsprogramm der Zentrumspartei wurde im Entwurfe von Münster Juni 1870 niedergelegt. Bezüglich der Arbeitspolitik heißt es darin in Punkt 7:

> Grundbesitz — Arbeit — Kapital — diese materiellen Träger der bürgerlichen Gesellschaft bedürfen des Gleichgewichts. ...... Dazu gehört aber nicht bloß die Ausgleichung der Interessen von Kapital und Grundbesitz einerseits und der Arbeit andererseits. In letzter Beziehung bilden der Schutz und die Forderung eines kräftigen Mittelstandes in Stadt und Land einen wesentlichen Gesichtspunkt. Dort, in einem kräftigen Mittelstande, liegt auch seit Anbeginn deutscher Geschichte der eigentliche Schwerpunkt der Nation. Denselben unter den Gefahren, welche das Lehrsystem der Ökonomisten, der Industrialismus, die volle Gewerbefreiheit und die Macht des Kapitals ihm bereiten, ungeschwächt zu erhalten — das ist gleichsehr eine nationale wie soziale Aufgabe. Der andere Teil der „sozialen Frage" betrifft die Lage des eigentlichen Arbeiterstandes. Die Arbeitslöhne sind gestiegen, und der Arbeiter lebt im allgemeinen besser. Dennoch hat er Grund zu Mißbehagen. Vielerorten greifen die Arbeitsverhältnisse zersetzend in das Familienleben ein. In den meisten Zweigen des großen, industriellen, namentlich Fabrikbetriebes, ist die wirtschaftliche Existenz der Arbeiter oft kaum von heute bis morgen, und selbst bei dem Vorhandensein von Kranken- und Unterstützungskassen selten in wirllich genügendem Maße, und auf genügende Zeitdauer gesichert. Im Suchen und finden des gerechtesten Maßstabes für die Beteiligung von Kapital und Arbeit an dem, was im Zusammenwirken beider erzeugt und erworben wird, ist bisher aber vollends wenig geleistet.
>
> Schließlich liegen die rechten Mittel zur Hebung der sozialen Mängel und Mißstände nicht ausschließlich auf dem Gebiete staatlicher Einwirkung und Gesetzgebung. Die Hilfe wird zum guten, vielleicht besten Teile, auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Arbeit, der Sitte und der Leistungen christlicher Nächstenliebe gefunden werden müssen. Man darf deshalb die Ansprüche an den Staat nicht überspannen. Eines aber darf und muß von der Regierung unbedingt gefordert werden: daß sie allen den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bemühungen zur Lösung der sozialen Aufgabe freien Lauf läßt, daß sie insbesondere in kirchlichem Boden wurzelnden Bestrebungen zur Heilung der sozialen und sittlichen Schäden unserer Zeit mit Vertrauen begegnet, und daß auch im Wege der Gesetzgebung auf die Beseitigung

solcher Übelstände Bedacht genommen wird, welche den Arbeiterstand mit moralischem und körperlichem Ruin bedrohen [13]).

Dieses Programm geht aus von den Produktionsfaktoren A. Smith's und sieht den Kern des sozialen Problems im Mittelstand und nicht in der Arbeiterschaft, obwohl diese auch Beachtung findet. Dieser Ansicht kann nicht zugestimmt werden; denn Ausgangspunkt zur Lösung der sozialen Frage und jeder Arbeitspolitik muß der Arbeiter als solcher sein, ganz gleich, ob er nun dem Mittelstand oder dem Proletariat angehört. Außerdem erforderte die Lage des Proletariats im Vergleich zu der immerhin besser fundierten des Mittelstandes dringendere Hilfe. Auch kann man nicht für die Auffassung eintreten, daß der Staat ohne weiteres allen Bemühungen, auch wenn sie mit den Staatsgesetzen in Einklang stehen, zur Lösung der sozialen Aufgabe freien Lauf lassen solle. Denn hier erhebt sich die Frage, in wessem Interesse diese Bemühungen erfolgen. Geschehen sie bedingungslos für das Volksganze, dann kann man ihnen zustimmen; erfolgen sie aber nur im Interesse einer bestimmten Klasse, so sind sie restlos abzulehnen.

In der gleichen Richtung und mit denselben Forderungen ist auch das Soester Wahlprogramm vom 28. November 1870 abgefaßt [14]). Weitere Forderungen sieht der Programmentwurf Kettelers für die Fraktion des Zentrums vom Februar 1871 vor. Diese lauten in Punkt XII:

> Korporative Reorganisation des Arbeiterstandes und des Handwerkerstandes. Gesetzlichen Schutz der Arbeiterkinder und Arbeiterfrauen gegen die Ausbeutung der Geldmacht. Schutz der Arbeiterkraft durch Gesetze über die Arbeitszeit und die Sonnagsruhe. Gesetzlichen Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter bezüglich der Arbeitslokale. Aufstellung von Inspektoren zur Kontrolle der zum Schutze des Arbeiterstandes erlassenen Gesetze [15]).

Diese Grundsätze wurden auch von anderen Parteien erhoben und stehen im Einklang mit diesen.

2) Von 1871 bis 1918.

1875 legt Karl Fürst zu Löwenstein, ein Gründer der Zentrumtspartei im Entwurf zu einem Programm der katholischen sozialen Partei in Bayern die folgenden arbeitspolitischen Thesen fest:

III. In sozialer Beziehung. Eine Heilung der schweren Schäden und Leiden unserer Zeit ist auch auf sozialem Gebiete nur

13) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 159ff.
14) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 163f.
15) Salomon, a. a. O., Heft 1, S. 164ff.

durch Rückkehr der wirtschaftlichen Gesetzgebung zu den Grundsätzen des Christentums möglich. Wir treten daher dem modernen Staate entgegen, der durch seine selbstsüchtige, unchristliche Wirtschaftspolitik zu Gunsten des Kapitals das Volk ausbeuten läßt und erstreben:

1) Heilighaltung der Sonn- und Feiertage.
4) Schutz des Individuums gegen das überwuchern der Macht des Kapitals; insbesondere durch Erlaß von Wuchergesetzen nach dem Geiste des kanonischen Rechtes.
5) Gleichmäßigen Schutz und Förderung der Rechte und Interessen aller Berufsstände, insbesondere der Grundbesitzer.
6) Ein christliches Arbeiterrecht nach Vereinbarung mit Arbeitern und Arbeitgebern [16]).

Christentum und kanonisches Recht sollen alle sozialen Schäden heilen. Daß ersteres allein nicht genügen und letzteres für deutsche Verhältnisse nicht in Betracht kommen kann, machen dieses Programm unwirksam.

Im ersten sozialpolitischen Antrag des Zentrums durch Graf von Galen [17]) 1877 kommen die arbeitspolitischen Thesen der Zentrumsprogramme zum Ausdruck. Auch er wandte sich gegen die nach Meinung des Zentrums falsche Wirtschaftspolitik und -Gesetzgebung des Staates und verlangte dafür christliche Grundsätze.

Dem katholisch-sozialen Programm von 1894 liegt die Lehre Peschs zu Grunde. Es wendet sich gegen Liberalismus und Sozialdemokratie und verlangt Einrichtung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens nach den Grundsätzen des Christentums, wie sie in den Enzykliken des Papstes zum Ausdruck kommen. Die praktischen Forderungen dieses Programms liegen auf der gleichen Linie wie die anderer Parteien auch und gehen nicht darüber hinaus [18]).

In einem Aufruf des Zentrums von 1918 werden für die Innenpolitik in arbeitspolitischer Hinsicht folgende Richtlinien festgelegt:

III. b) 15. Freie Bahn zum Aufstieg der Tüchtigen aus allen Volksschichten.

17. Schutz der nationalen Arbeit . . . . . soziale Fürsorge auch für die freien Berufe . . . . . Ausgestaltung der Rechtsstellung des Arbeiterstandes als gleichberechtigten Gliedes der Volksgemeinschaft [19]).

---

16) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 31 ff.
17) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 35 f.
18) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 59 ff.
19) Salomon, a. a. O., Heft 2, S. 124 ff.

Bemerkenswert ist in Punkt 17 die Berücksichtigung der geistigen Arbeit. Die übrigen Forderungen wurden bereits früher gestellt.

3) 1918—1933.

Am 30. Dezember 1918 erließ die Zentrumspartei folgende arbeitspolitischen Leitsätze:

..... Es gilt ein soziales Recht der Allgemeinheit aufzurichten, das jedem Staatsbürger für seine pflichtmäßige Arbeit und sein Eigentum einen gerechten und zuverlässigen Schutz gewährt .....

Ziffer 24. Geordneter Aufbau der Volkswirtschaft im Dienste der sozialen Gerechtigkeit und des Gemeinwohls auf Grundlage der produktiven Arbeit .....

Ziffer 28. Fortführung der Sozialpolitik für die städtische und ländliche Bevölkerung unter stärkster Betonung der Persönlichkeit und Menschenwürde [20]).

Diese anzuerkennenden Thesen fanden in den Richtlinien der deutschen Zentrumspartei vom 19. Januar 1922 Ergänzung. Hier heißt es unter anderem:

..... an alle Träger des Wirtschaftslebens, an Grundbesitz und Kapital, an Kopf- und Handarbeiter richtet sich die Forderung des pflichtmäßigen Dienstes am Gemeinwohl.
Arbeit und Wirtschaft haben den Lebensbedarf des Einzelnen und der Gemeinschaft zu befriedigen, haben jedem Volksgenossen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen ..... als gleich bedeutsam (wie freie Unternehmertätigkeit) schätzt sie die Hebung der Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter ein. Darum will sie auch diesen Mitverwaltung sichern, Ertragsbeteiligung und Eigentum ermöglichen [21]).

Die positiven Forderungen dieses Programms zielen ab auf Tarif- und Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsnachweis, Schlichtungswesen, Koalitionsrecht, Betriebsräte, Sozialversicherung, Regelung der Frauenarbeit, Erwerbslosenfürsorge und sind im wesentlichen die gleichen wie die der anderen Parteien auch.

3. Abschnitt.

Die Begründung der Forderungen aus kirchlichen und anderen Lehren.

Die Arbeitspolitik der Zentrumspartei fußte zum Teil auf den Lehren Thomas von Aquinos [22]). Vor allem machte sie sich dessen Gerechtigkeitsprinzip im Sinne des Christentums zu eigen, was aus allen Parteiprogrammen hervorgeht. Daneben ist

---

20) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 11 ff.
21) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 48 ff.
22) Siehe oben, 1. Teil, 2. Kap., 1. Abschnitt.

zu berücksichtigen, daß die Normen des katholischen Sozialismus im Naturrecht zu suchen sind [23]). Dies wird klar ersichtlich aus der Lehre Pesch's [24]), welche manchen Zentrumsprogrammen, z. B. den von 1894, zu Grunde liegt. Aus diesen arbeitspolitischen Grundlagen heraus kommt der politische Katholizismus zu der Ansicht von der gewaltigen Bedeutung der Kirche für das soziale Leben [25]). Dieses soll bestimmt werden durch die Herrschaft des unter die Norm der Arbeit gestellten Menschen über die Natur mittels Eigentum und Arbeit, wobei jede nützliche Betätigung körperlicher oder geistiger Art genügen könnte [26]). Die Arbeit ist nach Haeßle als sittliche Leistung ein Naturgesetz, wie auch die Pflicht zu arbeiten [27]).

Von bestimmendem Einfluß auf die arbeitspolitischen Thesen des Zentrums waren außerdem die sozialen Enzykliken des Papstes; Leos XIII. „Rerum novarum" vom 15. Mai 1891 und Pius XI. „Quadragesimo anno" vom 15. Mai 1931. Die darin enthaltenen Grundsätze wurden teilweise wörtlich in die Zentrumsprogramme übernommen. Leo XIII. wendet sich gegen den Sozialismus, insbesondere gegen die Vergesellschaftungslehre, weil er im Sondereigentum eine Forderung der Natur sieht [28]). Ebenso lehnt er jede allgemeine Gleichmacherei in der staatlichen Gesellschaft ab und weist auf die gegenseitigen Erfordernisse zwischen Kapital und Arbeit hin [29]). Für den Arbeiter fordert er ein gerechtes Entgelt im Rahmen der Volkswirtschaft [30]) und das besondere Interesse des Staates für Schutz der Arbeitskraft, Schutz der Frauen und Kinder, Sonntagsruhe, Unterstützung usw. [31]). Die Arbeit ist für Leo XIII. ein „zwingendes Naturgesetz" und trägt ehrlichen Charakter [32]). Sie soll Lebenssinn sein und ihren sozialen Charakter vom Gemeinschaftsgeiste ableiten [33]). Ein Recht auf Existenz und ein solches auf Arbeit erkennt Leo unbedingt an als naturgegebene Grundrechte des Menschen [34]). Der Lohn soll nach der Leistung bemessen werden und das physische und kulturelle Existenzminimum decken [35]). Pius XI. vertritt die gleichen Grundsätze wie Leo XIII. und wendet sich gegen den

23) Sombart, Deutscher Sozialismus, a. a. O., S. 75.
24) Siehe oben, 1. Teil, 2. Kap., 8. Abschnitt, 1.
25) G. Briefs, Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ideen des Katholizismus (Festgabe für L. Brandano zum 80. Geburtstag, Bd. 2) S. 197.
26) Briefs, Wirtschafts- und sozialpolitische Ideen, a. a. ., S. 204f.
27) J. Haeßle, Das Arbeitsethos der Kirche, Freiburg 1923, S. 29.
28) G. Gundlach, S. J., Die sozialen Rundschreiben Leo XIII. und Pius XI., Paderborn 1931, S. 5ff. und 9ff.
29) Gundlach, a. a. O., S. 19ff.
30) Gundlach, a. a. O., S. 21, 43ff.
31) Gundlach, a. a. O., S. 37ff.
32) Haeßle, a. a. O., S. 32, 35.
33) Haeßle a. a. O., S. 46, 129.
34) Haeßle, a. a. O., S. 156ff.
35) Haeßle, a. a. O., S. 186ff.

Liberalismus, betont aber doch die Selbsthilfe [36]). Die gerechte Bemessung des Lohnes soll nach Pius nach einer Mehrzahl von Gesichtspunkten erfolgen, wobei die Lage des Arbeiters, des Unternehmers und die allgemeine Wohlfahrt zu beachten seien [37]). Damit war für die Arbeitspolitik des Zentrums die Richtschnur gegeben.

Vor den Enzykliken war bis zu einem gewissen Grade Ketteler auf die Arbeitspolitik des Zentrums einflußreich, z. B. in dem Programmentwurf von 1871. Letzte Ursache aller Nöte ist für ihn der Liberalismus und das einzige Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage, welche seiner Meinung nach Arbeiterernährungsfrage ist, das Christentum [38]). Der Lohn soll sich allein aus Angebot und Nachfrage bestimmen, wie der Preis jeder anderen Ware auch [39]). Als Hilfsmittel empfiehlt Ketteler für den Arbeiterstand Anstalten unter Leitung der Kirche für arbeitsunfähige Arbeiter, die christliche Familie, die Lehren des Christentums als wahre Bildung für den Arbeiterstand, welche in Gesellen- und anderen Vereinen gepflegt werden sollen, und Förderung der Produktivassoziationen [40]). Die Hilfsmittel stehen bis auf das letzte im Einklang mit den Forderungen des Zentrums; bei letzterer Maßnahme lehnte jedoch Ketteler staatliche Hilfe ab im Gegensatz zu Lassalle; die Selbsthilfe sollte durch die christliche Caritas ergänzt werden [41]). 1869 wandte sich Ketteler von der Idee der Produktivgenossenschaften Lassalles ab, weil er die Unmöglichkeit der Überwindung des Kapitalismus durch solche Maßnahmen einsah und vertrat nun die Meinung, man müsse die soziale Frage auf dem Boden des Kapitalismus durch Sozialpolitik lösen [42]). Demnach forderte er Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Fabrikarbeit für Frauen und Kinder usw. [43]). Kettelers Ansicht ist vollkommen abwegig. Denn die Arbeiterfrage ist keine Arbeiterernährungsfrage, sondern eine Frage der Volksgemeinschaft. Mit diesem Materialismus und seinen sonstigen z. T. marxistisch-liberalistisch beeinflußten Ansichten, z. B. die Gleichsetzung von Arbeit und Ware, konnte er sich niemals gegen den Liberalismus, welchen er bekämpfen wollte, durchsetzen.

Im übrigen kam es dem Zentrum stets auf die Freiheit der Kirche an, welche für diese Partei auch Voraussetzung für die

---

36) Gundlach, a. a. O., S. 69, 79f.
37) Gundlach, a. a. O., S. 105ff.
38) Ketteler, a. a. O., S. 5ff.
39) Ketteler, a. a. O., S. 17f.
40) Ketteler, a. a. O., S. 106, 111, 119, 130f, 138.
41) Herkner, Arbeiterfrage, Bd. 2, a. a. O., S. 102.
42) Briefs, Wirtschafts- und sozialpol. Ideen, a. a. O., S. 210.
43) Philippovich, Entwicklung im 19. Jahrh., a. a. O., S. 170.

Abstellung der sozialen Schäden war; an erster Stelle standen immer religiöse Interessen und dann trat erst die christliche Nächstenliebe in Funktion [44]).

4. Abschnitt.

Die Auswirkungen der arbeitspolitischen Zentrumstätigkeit.

Für die Auffassung des Zentrums der sozialen Frage und der Probleme der Arbeitspolitik in erster Linie als sittliche Frage [45]) und als Frage des Christentums gelten die gleichen Einwände, wie sie gegenüber dieser Auffassung des Konservativismus erhoben wurden [46]). Die naturrechtliche Grundlage des Zentrums, sowohl seiner Parteiprogramme als auch der ihnen zugrunde liegenden Lehren, mußten zum Mißerfolg führen und konnten nicht dem Liberalismus wirksam entgegengestellt werden, weil sie ja auch die gleichen Wurzeln hatten.

Hinsichtlich der sozialen Gesetzgebung Bismarcks trat das Zentrum wirksam für diese ein trotz auseinandergehender Auffassungen; denn Bismarck sah in seinem großartigen Werk nur eine „bessere Ausgestaltung der Armenpflege“ [47]). Wenn auch das Zentrum für die Arbeitspolitik nicht den letzten Einsatz wagte, so gewannen diese Probleme doch großes Interesse beim niederen Klerus. Man denke beispielsweise nur an die Gesellenvereine Kolpings [48]). Dazu kommen die christlichen Gewerkschaften und andere Organisationen, welche eifrig die Arbeitspolitik im Sinne des Zentrums betrieben.

Jedoch konnte diese Partei niemals einer auf das ganze Volk gerichteten Arbeitspolitik genügen, weil es nur eine Vertretung der deutschen Katholiken war. Außerdem waren seine Interessen selbstsüchtiger Art. Es stellte nicht arbeitspolitische Grundsätze für das Volk oder für den Arbeiter auf, sondern trieb lediglich Arbeitspolitik im Rahmen seiner Kirchenpolitik und nur soweit es dieser dienlich war. Pache stellt fest, daß es in Wirklichkeit das politische Kampfwerkzeug Roms in Deutschland war und in diesem Sinne nach größter Macht strebte [49]). Man kann dieser Auffassung zustimmen, wenn man bedenkt, daß das Zentrum mit dem Liberalismus Hand in Hand ging und auch vor einem Bündnis mit dem Marxismus nicht zurückschreckte. Daraus wird dann auch klar, wie die Arbeitspolitik des Zentrums zu werten ist.

---

44) Bachem, a. a. O., Bd. 4, S. 82, Bd. 9, S. 111 f.
45) Mombert, a. a. O., S. 59.
46) Siehe oben, 2. Teil, 4. Kapitel, 3. Abschnitt.
47) Bachem, a. a. O., Bd. 4, S. 82, 94 f.
48) Herkner, Arbeiterfrage, a. a. O., Bd. 2, S. 103.
49) Pache, a. a. O., S. 23.

6. Kapitel.

Das Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

1. Abschnitt.

Die N. S. D. A. P.

Die N. S. D. A. P. entstand im Jahre 1919 aus der Erkenntnis des vollkommenen Versagens des bisherigen Staats- und Parteiensystems und aus dem Bewußtsein, daß nur vollkommen neue Wege aus dem katastrophalen Zusammenbruch Deutschlands, welcher gekennzeichnet ist, durch die Novemberrevolte von 1918, führen können. Liberalismus und Marxismus als bisher herrschende Parteirichtungen hatten das deutsche Volk an den Rand des Verderbens geführt. Sollte noch eine Rettung möglich sein, so konnte diese nur im Sinne einer gänzlichen Neugestaltung des deutschen Volkslebens erfolgen. Diese Tatsache erkannte die N. S. D. A. P. von allem Anfang an und so bildete sie sich in ihren Zielen und Forderungen als bewußte Antithese auf allen Gebieten des öffentliche und privaten Lebens zu dem liberalistisch-marxistischen System dieser Zeit.

Ihr fanatischer Kampf um das deutsche Volk überwand schließlich alle Hindernisse bis zur gänzlichen Vernichtung des alten Systems. Die Geschlossenheit und Folgerichtigkeit ihrer Idee, die Kompromißlosigkeit ihrer Durchsetzung sicherte den Erfolg des Nationalsozialismus [1]) bis zur Machtübernahme seitens dieser Partei am 30. Januar 1933 und fand 1934 seine Verkörperung in dem endgültigen Übergang der Führung des deutschen Volkes an Adolf Hitler.

Die Partei wurde am 1. Dezember 1933 durch Gesetz vom privaten ins öffentliche Recht erhoben und ist damit die Bewegung des deutschen Volkes geworden. Die Einheit der Führung von Partei, Staat und Volk ist durch Verbindungen und Querverbindungen zwischen den verschiedenen Organisationen und Körperschaften gewährleistet. Die Spitzen der Partei sind gleichzeitig die Spitzen des Staates und verkörpern die Führung des deutschen Volkes. Die Partei ist heute Elite und Trägerin des Nationalbewußtseins. Sie sichert Staatsidee und Volkserziehung und trägt der Ausbildung einer geeigneten Führerschicht Rechnung Ihre Normen liegen aller Staatstätigkeit zu Grunde und sind für alle Gebiete richtungweisend. Damit ist die N. S. D. A. P. Trägerin aller Staatsgewalt und verantwortlich für Deutschlands Schicksal [2]).

---

1) Kloeber, a. a. O., S. 122.
2) Reichstagung in Nürnberg, 1933, Berlin 1933, S. 56.

2. Abschnitt.

Die arbeitspolitischen Thesen des Programms.

Am 25. Februar 1920 wurde das Programm der N.S.D.A.P. veröffentlicht. Seine arbeitspolitischen Grundsätze sind in folgenden Thesen enthalten:

7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.
9. Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und Pflichten besitzen.
10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.

Daher fordern wir:

11. Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens. Brechung der Zinsknechtschaft.
14. Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.
15. Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Altersversorgung.
18. Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Wucherer oder Schieber usw. sind mit dem Tode zu bestrafen ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse.
21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugendausbildung beschäftigenden Vereine.
24. ..... Sie (die Partei) bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage:

    Gemeinnutz vor Eigennutz.

25. ..... Die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten. ..... [3]).

Dieses Programm steht für die N.S.D.A.P. ein für alle Mal fest. Sie denkt an keine Änderung desselben, sondern setzt sich für seine restlose Durchführung ein zum Unterschied von den anderen

3) G. Feder, Das Programm der N. S. D. A. P., 9. Aufl., München 1930, S. 8ff.

Parteien, welche fast immer zu Beginn einer Wahlperiode mit einem neuen Programm hervortraten und so immer mehr ihre eigentlichen Grundlagen verloren.

Außer diesem Programm stellte die N. S. D. A. P. bezüglich der landwirtschaftlichen Arbeitspolitik in der „parteiamtlichen Kundgebung über die Stellung zum Landvolk und zur Landwirtschaft“ vom 6. März 1930 folgende Grundsätze auf:

2. Teil, Punkt 2. Der Staat hat durch seine Wirtschaftspolitik dafür zu sorgen, daß die Landwirtschaftliche Arbeit sich wieder lohnt.

Punkt 3. Die berufsständischen Organisationen haben auch die Verpflichtung, die Berufsgruppe der Landarbeiter durch sozial gerechte Arbeitsverträge in die bäuerliche Berufsgemeinschaft fest einzugliedern. Dem Staat fällt das Aufsichtsrecht und oberste Schiedsrichteramt zu. Der tüchtige Landarbeiter muß die Aufstiegsmöglichkeit zum Siedeln erhalten. Die notwendige Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und Löhne für die Landarbeiter wird umso rascher und durchgreifender erfolgen können, je mehr sich die Lage der ganzen Landwirtschaft verbessert. Durch diese Verbesserung der Lage der heimischen Landarbeiter und durch Unterbindung der Landflucht wird ein Heranziehen ausländischer Landarbeiter unnötig und deshalb künftig verboten [4]).

Diese Grundsätze werden teilweise durch das Reichserbhofgesetz verwirklicht. Sie sollen an dieser Stelle nicht besonders behandelt werden, weil sie in der nationalsozialistischen Arbeitspolitik überhaupt enthalten sind.

3. Abschnitt.

Die weltanschaulichen Grundlagen des Programms und der nationalsozialistischen Arbeitspolitik.

Die nationalsozialistische Weltanschauung kommt in Hitlers Werk „Mein Kampf“ zum Ausdruck. Sie ist dort unumstößlich und unabänderlich verankert und bildet das Fundament der N. S. D. A. P. Als Grundlage alles nationalsozialistischen Denkens bezeichnet Kloeber „die deutsche Nation als die bewußt gewordene Schicksalsgemeinschaft des ganzen deutschen Volkes“ [5]). Das Volk als naturhafte, raumgebundene und lebendige Gemeinschaft ist der Kern der nationalsozialistischen Weltanschauung, wie sie in der Formel „Blut und Boden“ zum Ausdruck kommt. Das Volkstum wird qualitativ aufgefaßt und nicht mehr quantitativ im Sinne des Liberalismus; das Rassevolk ist entscheidend

4) Salomon, a. a. O., Heft 3, S. 94ff.
5) Kloeber, a. a. O., S. 122.

und die Pflege des Volkstums bedeutet die Pflege der Gesinnung und die Forderung des Leistungsprinzips innerhalb des gleichgearteten Volkes. Ihm muß der Staat mit allen seinen Maßnahmen dienen und dafür wird das Primat der Politik gefordert.

Neben dem Volkstumsgedanken steht der Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Weltanschauung. Die Idee muß alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens erfassen und durchdringen. Alle Tätigkeit kann nur im Rahmen des politischen Gesamtgeschehens erfolgen; eine rein private Sphäre gibt es nicht mehr. Der Einzelne muß sich nach dem Ganzen ausrichten und diesem seine Interessen unterordnen. Trotzdem wird aber der Wert der Persönlichkeit nicht verkannt, sondern im Gegensatz zur Masse besonders betont.

Hinzu kommt das Führerprinzip als besonderes Merkmal der nationalsozialistischen Weltanschauung, welches durch Gehorsam, Pflicht, Treue und Kameradschaft gekennzeichnet ist. Es liegt im Wesen des autoritären Führertums, daß letzten Endes einer entscheidet und für seine Entscheidung auch die volle Verantwortung trägt. Die durch Vertrauen und Glauben begründete Verbundenheit mit dem Volk ist Voraussetzung dafür und seine Rechtfertigung findet es in der Hingabe an das Volk.

Beherrschend in Weltanschauung und Programm des Nationalsozialismus ist der Grundsatz: Gemeinnutz vor Eigennutz. Dies ist Maßstab für alle Regelungen und ausschlaggebend für jegliche Politik. So kennt auch der Nationalsozialismus keine Grundrechte, wie Liberalismus und Marxismus, sondern nur die eine Grundpflicht, dem Volke zu dienen.

Dieser Forderung ist auch die Wirtschaft unterworfen. Hier muß es zuerst heißen: dienen und dann erst verdienen; denn auch sie ist dienendes Glied im Rahmen des Volksganzen, welches über ihr steht und in diesem Sinne ist die These „Brechung des Zinsknechtschaft" zu verstehen, weil es nicht um höchste Rente, sondern um beste Bedarfsdeckung geht [6]). So liegt auch das letzte Ziel jeglicher Wirtschaft im Politischen, in der Wohlfahrt und dem Wachstum der Nation, wofür Sicherung von Grund und Boden und Erhaltung der natürlichen Arbeitskraft des Volkes ausschlaggebend sind [7]). In diesem Sinne bezeichnet Buchner die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik als eine „Leistungs-, Wert- und Energielehre, welche ihre Kraft aus der Blutsgebundenheit und Schicksalsgemeinschaft des Volkstums und seiner politischen Gestaltungsform im Staate holt" [8]).

---

6) Hofer, a. a. O., S. 496; Klagges, a. a. O., S. 74.
7) Herrmann-Nitsch, a. a. O., S. 27, 28.
8) H. Buchner, Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl., München 1932, S. 7.

Auf diesen Grundlagen ruht auch die nationalsozialistische Arbeitsauffassung und Arbeitspolitik. Hitler begründet die Wertschätzung des Menschen aus der Art und Weise, „in der er seiner ihm von der Allgemeinheit überantworteten Aufgabe gerecht wird“, welche nicht der Zweck seines Daseins, sondern nur das Mittel dazu sein soll [9]). Jeder Arbeit, gleich welcher Art, soll dieselbe Achtung zukommen, wenn sie sich im Sinne des Gesamtwohls betätigt. Die Unersetzlichkeit eines Menschen innerhalb seines Volkes bestimmt den Wert seiner Arbeit und nur daraus ergibt sich eine Rangabstufung und nicht aus der Art der Tätigkeit selbst [10]). Die in These 10 aufgestellte Forderung des Programms nach körperlicher oder geistiger Betätigung eines jeden im Rahmen des Ganzen bedeutet jedoch keinen Arbeitszwang, sondern stellt lediglich eine sittliche Forderung dar, aus der Erkenntnis, daß Arbeit nur das sein soll, was der Allgemeinheit dient und daß dazu das Pflichtbewußtsein jedes Einzelnen kommen muß, welches er seinem Volke schuldet [11]). Um auch die Arbeit jedes Einzelnen seinem Volke zu erhalten, und um ein Unterbieten der Arbeitsleistung des deutschen Arbeiters durch Ausländer zu vermeiden, bestimmt These 7 die Duldung von Ausländern in Deutschland allein aus deutschen Lebensnotwendigkeiten heraus [12]). So wendet sich auch Rosenberg gegen jede materielle Auffassung der Arbeit und sieht im Kampf um die Seele des deutschen Volkes mit in erster Linie auch einen Kampf für die alte deutsche Auffassung vom Wesen und Wert der Arbeit, wonach volle Pflichterfüllung eines jeden an seinem Platze und in dem Bereiche seiner Veranlagung der höchste Stolz sein soll [13]). Daraus erwächst dann die wahre Ehre jedes Arbeitsverhältnisses und die wirkliche Volksgemeinschaft [14]). Am 1. Mai 1934 faßt Hitler die nationalsozialistische Arbeitsauffassung in dem Satz zusammen: „Es kann nur ein Recht in dieser Gemeinschaft geben, das erwächst aus der Erfüllung der zugewiesenen Pflicht. Die Arbeit ist daher in keiner Form eine Schande, sondern der höchste Adel für jeden, der durch sie und mit ihr getreulich mithilft, am Aufbau des gemeinsamen Lebens und damit beiträgt, zur Erhaltung der Nation“ [15]).

Für die nationalsozialistische Weltanschauung entscheidet der Erfolg für eine Idee. Neben ihrem unerschütterlichen Glauben

---

9) Hitler, a. a. O., S. 484.
10) A. Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrh., 43. bis 44. Aufl., München 1934, S. 584.
11) G. Feder, Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage, 10. Aufl. München 1933, S. 65f., 68.
12) A. Rosenberg, Wesen, Grundsätze und Ziele der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, München 1930, S. 20.
13) Rosenberg, Wesen der N. S. D. A. P., a. a. O., S. 21.
14) Schuhmann-Bruckner, a. a. O., S. 179.
15) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 60.

daran, läßt sie aber auch nie die realen Erfordernisse des Lebens außer acht. Im Gegensatz zu anderen Parteien begnügte sich die N. S. D. A. P. niemals mit der Propagierung ihrer Ideen, um nur Anhänger zu gewinnen, sondern stellte von vorneherein darauf ab, diese Ideen auch zu realisieren und in die Tat umzusetzen, ohne dabei aber unbeachtet zu lassen, daß allen materiellen Dingen eine feste Weltanschauung zu Grunde liegen muß. Deshalb ist auch das Parteiprogramm heute schon, besonders hinsichtlich seiner arbeitspolitischen Thesen, zu einem guten Teil verwirklicht. Die N. S. D. A. P. tritt für jede ehrliche Arbeit schlechthin und für die des ganzen Volkes ein und nicht wie andere Parteien nur für eine bestimmte Art oder Klasse. Die Hauptaufgaben liegen heute wohl, wie Heyde meint, „in der Durchdringung der Menschen und ihrer Institutionen mit neuem Geist und in der planvollen Verwendung des Sozialproduktes" [16]).

4. Abschnitt.

Die Verwirklichung der nationalsozialistischen Grundsätze auf dem Gebiete der Arbeitspolitik.

1) Der Reichsarbeitsdienst.

Der Arbeitsdienstgedanke, welcher bereits vor dem Krieg und in der Folgezeit immer wieder erwogen wurde, nahm erstmals durch die Kriegshilfsdienstpflicht im Rahmen des sog. Hindenburgprogramms praktische Formen an [17]). Jedoch erst dem Nationalsozialismus gelang es, diesen Gedanken voll zu verwirklichen. Aus dem nationalsozialistischen freiwilligen Arbeitsdienst entstand die Arbeitsdienstpflicht im Reichsarbeitdienst durch Gesetz vom 26. Juni 1935. Dieser Erfolg ist vor allem dem heutigen Reichsarbeitsdienstführer K. Hierl zuzuschreiben, welcher an der Verwirklichung der Arbeitsdienstpflicht seit langem arbeitete. Es soll im folgenden — wie auch bei den anderen Maßnahmen — nur die arbeitspolitische Seite des Gedankens Berücksichtigung finden.

Der Arbeitsdienstpflicht kommt nach E. Jünger sowohl praktischer, wie auch symbolischer Rang zu [18]). Damit sind, wenn auch nicht vollkommen klar, die beiden Seiten des Arbeitsdienstes gekennzeichnet. Er ist zunächst ein Weg der Verwirklichung von These 10 des Parteiprogrammes; denn jeder Deutsche muß in Zukunft Arbeitsdienst leisten und der Arbeitspflicht seinem Volke gegenüber genügen.

Nach Hierl soll die Arbeitsdienstpflicht Ehrenpflicht der deutschen Jugend und Dienst am Volke sein und andererseits soll damit

---

16) **Heyde**, Sozialpolitik, a. a. O., S. 15.
17) **A. Günther**, Art. „Arbeitsdienstpflicht" (Pol. Handwörterbuch, Leipzig 1923, Bd. 1) S. 76ff.
18) **Jünger**, a. a. O., S. 289.

die Staatsleitung über ein Arbeitsheer verfügen können, um große öffentliche Arbeiten, die hohen volkswirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen staatspolitischen Zwecken dienen, durchzuführen [19]. Jedoch wird wohl immer der Wert des Arbeitsdienstes weniger im letzteren liegen, ohne deshalb seine Leistungen auf diesem Gebiet zu verkennen, sondern der Kern der Idee ist doch der, einer großen Volkserziehungsschule [20]. Entgegen dem Materialismus muß der Arbeiter wieder die seelische Verbindung zu seiner Arbeit finden und durch die Erkenntnis vom sittlichen Wert der Arbeit auch die richtige Einstellung zur deutschen Gemeinschaft gewinnen auf dem Wege der Kameradschaft, der Disziplin, der Selbsterziehung und des Ehrgefühls [21]. Für die Erreichung dieses hohen Zieles ist heute in erster Linie der Arbeitsdienst verantwortlich. Ihm kommt es zu, die nationalsozialistische Arbeitsauffassung in die Tat umzusetzen und jedem dazu und zur Arbeit zu erziehen.

Darüber hinaus hat der Arbeitsdienst die große Aufgabe, den Gedanken der Volksgemeinschaft gegen alle Klassenkampfideen durchzusetzen. Dazu ist er seinem ganzen Wesen nach in der Lage. Er muß gegenseitiges Verständnis erwecken und Vorurteile beseitigen, sowohl zwischen den Arbeitern der Stirn und der Faust, als auch unter den Angehörigen dieser Schichten [22]. Der tiefste und letzte Sinn des Arbeitsdienstes ist jedoch der der Erziehung zur nationalsozialistischen Weltanschauung [23].

Wenn der Arbeitsdienst diesen Aufgaben gerecht wird und diese Ziele erreicht, so leistet er damit für das deutsche Volk mehr, als wenn er ihm große materielle Güter schafft. Denn so bildet und formt er Menschen, gesund an Leib und Seele, welche nach ihrer Dienstzeit ihren Platz in Staat und Wirtschaft voll ausfüllen und ihren Pflichten gerecht werden können. Dies kommt der deutschen Arbeit auf allen Gebieten und in allen Zweigen zugute, weil sie dann von einem neuen Arbeitertum getragen wird, welches sich in den Dienst der deutschen Volksgemeinschaft stellt.

2) Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934.

Das Gesetz zur Ordnung der nattionalen Arbeit bringt die nationalsozialistische Arbeitsauffassung zum Ausdruck und wendet sich scharf gegen den Widerspruch von Arbeit und Kapital. Es ruht auf dem Gedanken der Betriebsgemeinschaft und ist eine

19) K. Hierl, Grundsätzliches zur Arbeitsdienstpflicht, München 1934, S. 3.
20) Hierl, a. a. O., S. 5.
21) Hierl, a. a. O., S. 5f, 9ff.
22) Parteitag der Freiheit, a. a. O., S. 77, 243.
23) F. Ch. Prinz zu Schaumburg-Lippe, Deutsche Sozialisten am Werk, Berlin 1935, S. 113.

Form der nationalsozialistischen Forderung, wonach alle Deutschen eine Werkgemeinschaft zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und Kultur bilden sollen [24]). Der Gedanke der Betriebsgemeinschaft fand schon in der Nationalversammlung zu Frankfurt 1848 Ausdruck und tauchte später immer wieder auf; seine Verwirklichung brachte jedoch erst die N. S. D. A. P. [25]).

Es soll im folgenden nicht auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, sondern lediglich auf die arbeitspolitischen Richtlinien eingegangen werden. Das Gesetz ist auf dem Führerprinzip aufgebaut. Der Betriebsführer trägt die gesamte Verantwortung für den Betrieb und seine Gefolgschaft. Diese ist ihm zu unbedingter Treue verpflichtet. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände als Parteien des Klassenkampfes sind vollkommen ausgeschaltet. Das Gesetz stellt in den Mittelpunkt den einzelnen Betrieb, welcher auch selbst die Arbeitsbedingungen gestalten soll. Diese Aufgabe kommt in erster Linie dem Betriebsführer und dem Vertrauensrat zu, welcher Interessengegensätze zwischen Führer und Gefolgschaft ausgleichen soll. So ist der Betriebsführer, welcher die Persönlichkeit des Arbeiters im Sinne der sozialen Ehre, die ein Hauptpunkt des neuen Gesetzes ist, achten und seine Verbundenheit mit dem Betrieb berücksichtigen muß, verantwortlich für die äußere Gestaltung der Arbeitsstätte und für die Regelung der Arbeitsbedingungen. Hier steht obenan die Lohnbildung. Diesem Zwecke dient die Betriebsordnung. Der Treuhänder als Vertreter des Staates kann eine Tarifordnung für eine Gruppe von Betrieben und andere Richtlinien erlassen. Er wird jedoch weitgehende Freiheit zugestehen und nur dann eingreifen, wenn er die Interessen der Volksgemeinschaft gefährdet sieht [26]).

Zu beachten ist, daß dieses Gesetz erst die Grundlage der neuen Ordnung schafft und der Übergang zu ihr sich erst allmählich vollziehen kann. Daraus ist es auch zu verstehen, wenn beispielsweise Tarifordnungen heute noch in Kraft sind, obwohl sich das Gesetz gegen ihren einseitigen Schematismus wendet und für individuelle Lohnbildung eintritt. Es wird überhaupt, wie Weddigen meint, eine der schwierigsten Aufgaben sein, Betriebsgemeinschaft, welche dem Bereiche der Güterbeschaffung und Tarifgemeinschaft, die der Güterverteilung angehört, in Einklang zu bringen [27]). Dies wird aber nicht zu umgehen sein, allein im Interesse des Betriebszweckes, der auf optimale Leistung der Betriebsgemeinschaft für das ganze Volk gerichtet ist [28]). Inwieweit der Betrieb diesen neuen Zielen genügen kann, wird abhängen

---

24) Feder, a. a. O., Der deutsche Staat, S. 41.
25) Weddigen, a. a. O., S. 115f.
26) Ad. Weber, Leitfaden der Volkswirtschaftspolitik, München 1935, S. 161ff.
27) Weddigen, a. a. O., S. 195.
28) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 79.

von dem Willen, dem Gemeinsinn und der Einsatzbereitschaft des Betriebsführers und der Gefolgschaft [29]). Denn sie sind nicht nur Nutznießer, sondern mittelbar auch Träger der nationalsozialistischen Arbeitspolitik. Der Staat kann wohl an Stelle der früheren Betriebsräte und Schlichter Vertrauensrat aus Führer und Gefolgschaft und Treuhänder der Arbeit setzen, er kann aber nicht durch Verordnungen die Menschen, welche es angeht, umwandeln. Wohl trägt dazu die Erziehungsarbeit viel bei, aber letzten Endes müssen auch die Menschen selbst bereit und willens sein, ihrem Volke und ihrem Vaterlande zu dienen.

3) Die Deutsche Arbeitsfront.

Die umfassendste und größte Erziehungsorganisation ist die D. A. F. Sie ist Trägerin der neuen Gesellschaftsordnung und des neuen Wirtschaftsgeistes und faßt alle schaffenden Deutschen ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Stellung und Tätigkeit zusammen [30]). Von ursprünglich wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben ist die D. A. F. immer mehr zur weltanschaulichen Schulung und kulturellen Pflege übergegangen [31]). Die Gewerkschaften und die anderen Parteien des Klassenkampfes wurden von ihr übernommen und in die neue Ordnung eingegliedert.

Die D. A. F. steht mit ihrer ganzen Arbeit unter der Oberaufsicht der Partei. Sie geht aus von der Betriebsgemeinschaft des Einzelbetriebes und faßt die Betriebsgemeinschaften der einzelnen Wirtschaftszweige zu Reichsbetriebsgruppen zusammen [32]). Die politische, weltanschauliche und fachliche Führung aller schaffenden Menschen ist ihr Bereich [33]). Sie sieht ihre höchste Aufgabe in der Verwirklichung des nationalsozialistischen Gedankens der Gemeinschaft in der breiten Masse des Volkes und setzt sich in diesem Sinne ein für die weltanschauliche Erziehung aller ihrer Mitglieder zum Nationalsozialismus, für die Erfüllung der im sich für sonstige vom Führer Adolf Hitler gestellte Aufgaben für die arbeits- und sozialrechtliche Betreuung ihrer Mitglieder und deren Berufsausbildung, für die gesamte Freizeitgestaltung durch die N.S.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ und stellt sich für sonstige vom Führer Adolf Hitler gestellten Aufgaben zur Verfügung [34]). Auch ihr Leitsatz heißt „Gemeinnutz vor Eigennutz“. Dies kommt am deutlichsten in ihrer Organisation zur Feierabend- und Freizeitgestaltung K. d. F. zum Ausdruck, wel-

---

29) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 65.
30) Herrmann-Nitsch, a. a. O., S. 49f.
31) Herrmann-Nitsch, a. a. O., S. 50.
32) Herrmann-Nitsch, a. a. O., S. 52f.
33) Organisation der Deutschen Arbeitsfront und der N.S.-Gemeinschaft Kraft durch Freude, Berlin/Leipzig, S. 5.
34) Organisation der D. A. F., a. a. O., S. 9, 16f.

che jedem Deutschen die kulturellen Werte seines Volkes erschließt und ihm wirkliche Erholung bringt [35]). Damit entzieht sie dem Klassenkampfgedanken eine seiner wichtigsten Grundgedanken und stellt sich vollkommen in den Dienst der Volksgemeinschaft, in der die Arbeit nicht mehr ein trennender, sondern ein einender Begriff ist [36]). Die Ehre und Würde des deutschen Arbeitertums hat damit eine wirksame Vertretung gefunden [37]).

Die D. A. F. ist heute zur Ganzheit geworden [38]). Sie besitzt seit dem 26. März 1935 volle sozialpolitische Selbstverwaltung, deren Spitze der Reichs-Arbeits- und Wirtschaftsrat bildet. Wenn sie auch das Schwergewicht auf Erziehung legt, so läßt sie doch arbeitspolitische Probleme nicht unbeachtet. Ihr Hauptaugenmerk ist heute auf die Erreichung des gerechten Lohnes gerichtet, von dem sie die Lösung der sozialen Frage abhängig macht. Er soll der Leistung entsprechen und dem Gemeinwohl nicht zuwiderlaufen. Die D. A. F. setzt sich wohl für stabile und stärker differenzierte Löhne ein, verkennt dabei aber nicht, daß die Grenzen dieser Differenzierung in der Nivellierung der Preise, welche heute immer mehr angestrebt wird, liegen [39]). Auf dieser Grundlage könnte auch ein den verschiedenen Betriebsgruppen angemessenes Tarifsystem gerechtfertigt werden. Doch dafür ist Stabilität der Preise Voraussetzung und diese ist durchaus problematisch und schwankend, was im Wesen der dynamischen Wirtschaft liegt.

Es ist zu beachten, daß für eine derartige Massenorganisation wie die D.A.F. die Gefahr der Überorganisation eintreten und der Überblick verloren gehen kann. Dies muß stets vermieden werden, weil sonst die D.A.F. ihrer eigentlichen Erziehungsaufgabe nicht mehr gerecht werden könnte, welche doch jeden wirklich erfassen soll. Allerdings darf die Organisation auch nicht soweit ausgedehnt werden, daß der Arbeiter nur noch für diese da sein soll, denn sie ist ja nur Mittel zum Zweck und muß ihren Angehörigen auch Zeit zur Selbstbesinnung lassen, die unbedingt im Interesse des Persönlichkeitswertes, entgegen allem Massencharakter gefordert werden muß. Eines darf unter allen Umständen nie mehr in Erscheinung treten: das liberalistische Gleichheitsprinzip, welches in einer derart umfassenden Organisation wie die D.A.F. immerhin Boden gewinnen könnte. Wenn diese Gefahren ausgeschaltet sind, ist die D.A.F. immer die große Zusammenfassung der deutschen Arbeit, in deren Dienst sie sich für das deutsche Volk stellt.

---

35) Organisation der D. A. F., a. a. O., S. 24ff.
36) Reichstagung in Nürnberg, 1934, Berlin 1934, S. 183, 188.
37) Reichstagung in Nürnberg, 1933, a. a. O., S. 199.
38) Parteitag der Freiheit, a. a. O., S. 142.
39) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 67f.

4) Der berufsständische Aufbau.

Ein weiterer Schritt zur Durchführung der nationalsozialistischen arbeitspolitischen Grundsätze liegt in der Gestaltung des berufsständischen Aufbaues in Anknüpfung an These 25 des Parteiprogrammes. Es wird getragen von Körperschaften des öffentlichen Rechts und sein Ziel ist, wie auch das der D.A.F. und des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, in Verbindung mit dem Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934, die Verwirklichung des deutschen Sozialismus [40]).

Aus diesem Gedanken und im Sinne der Solidarität werden Klassenkampf, Streik und Aussperrung verworfen [41]). Die Volksgemeinschaft soll auch auf dem Wege über berufliche Zusammenhänge und durch Wirtschaftslenkung erreicht werden. Voraussetzung dafür ist die Überwindung des Wirtschaftsliberalismus [42]), um eine neue Wirtschaftsfront zu erreichen, welche gekennzeichnet ist durch sachliche Zusammenarbeit der wirtschaftlich Verbundenen [43]). Jedes Glied der Wirtschaft soll seine ihm eigenartige Funktion ausüben, wobei die körperschaftliche Selbstverwaltung, welche zwischen Privatinitiative und Staat steht, eine wichtige Rolle spielt neben der unbedingten Forderung des Leistungsprinzips [44]). Denn die Berufsgemeinschaft soll gleichzeitig auch eine Leistungsgemeinschaft sein.

Der berufsständische Aufbau muß sich auf alle Glieder der Wirtschaft erstrecken. Danach muß er auch besondere Sorge tragen für die „Standwertung des Arbeiters" [45]), welcher auch fest in die ständische Ordnung eingegliedert werden muß im Sinne der Volksgemeinschaft, wie sie Adolf Hitler fordert.

Die Durchführung des berufsständischen Aufbaues ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Sie wurde zunächst zurückgestellt, um alle Kraft auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu werfen. Doch sind bereits viele Ansätze vorhanden, wenn auch die endgültige Form noch nicht feststeht und noch nicht klar ist, was Stand sein und werden soll. Trotzdem darf man wohl darauf hinweisen, daß die Ausführung nicht einfach dadurch möglich ist, daß der Staat nur mit Verordnungen, welche das Alte ersetzen sollen, die neue Form zu erreichen sucht; außerdem muß die Führung eindeutig beim Staate liegen und nicht bei einem bestimmten Stand, denn genau wie früher, während sie doch vollkommen vernichtet werden

40) Siehe unten, 2. Teil, 6. Kapitel, 5. Abschnitt.
41) Thalheim, a. a. O., S. 44.
42) Heyde, Sozialpolitik, a. a. O., S. 51.
43) Hermann-Nitsch, a. a. O., S. 49f.
44) Ad. Weber, Leitfaden der allg. Volkswirtschaftslehre, München, 1934, S. 22.
45) Winnig, a. a. O., S. 21.

sonst ersteht die Klassen- und Interessenpolitik in neuer Gestalt, genau wie früher, während sie doch vollkommen vernichtet werden soll [46]), um das Recht der Arbeit zu gewährleisten.

5) Arbeitsbeschaffung.

Die N. S. D. A. P. sieht seit der Machtübernahme ihr oberstes Ziel in der Wirtschaft in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wofür sie sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einsetzt. Sowohl die private, wie auch besonders die öffentliche Arbeitsbeschaffung steht heute im Mittelpunkt des Interesses. Mit Hilfe der Finanzpolitik wurden auf diesem Gebiete vollkommen neue Wege beschritten, deren Erfolg bis jetzt die Verminderung des deutschen Arbeitslosenheeres um 5 Millionen war. Es sollen an dieser Stelle sowohl wirtschaftliche Erwägungen, als auch die Zusammenstellung und Behandlung der verschiedenen Maßnahmen bezüglich der Arbeitsbeschaffung ausgeschieden und nur ihre weltanschaulichen Grundlagen, deren Kern das Recht auf Arbeit ist, behandelt werden. Denn darauf beruht das ganze Gebiet der Arbeitsbeschaffung, deren Einzelheiten in zahlreichen wirtschaftspolitischen Schriften und Darstellungen niedergelegt sind [47]).

Das Recht auf Arbeit entstand mit der Ausdehnung des Kapitalismus in der Neuzeit, als es nicht mehr jedem möglich war zu arbeiten, wenn er wollte [48]). Die zunehmende Arbeitslosigkeit, besonders in der Nachkriegszeit, drängte zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit diesem Problem, welches in der Arbeiterbewegung schon immer einen breiten Raum eingenommen hatte.

Neben dem Recht auf Arbeit steht die Forderung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag, dessen Unmöglichkeit bereits nachgewiesen wurde [49]), und die des Rechtes auf Existenz, an welches das Recht auf Arbeit anknüpft [50]), da die Arbeit ein Mittel der Existenzsicherung ist. Von vorneherein läßt sich wohl grundsätzlich feststellen, daß es ohne weiteres ein Recht auf Existenz nicht gibt, daß aber das Recht auf Arbeit immer anerkannt werden muß, und nur in diesem Sinne ein Recht auf Existenz, und existenzberechtigt soll der Arbeitsfähige nur dann sein, wenn er auch den Willen und das Pflichtbewußtsein zur Arbeit hat. Deshalb ist das marxistische Recht auf Arbeit abzulehnen, weil es letzten Endes nur auf die Forderung des vollen Arbeitsertrages oder auf die der Existenz schlechthin hinauslief und damit schließlich nur Versorgung oder Fürsorge für den Einzelnen heraus-

46) Ad. Weber, Leitfaden der Volkswirtschaftslehre, a. a. O., S. 22f.
47) Vgl. Frankfurter Zeitung, Wirtschaftsheft 10, Arbeitsbeschaffung.
48) Th. Brauer, Art. „Recht auf Arbeit" (Handwörterbuch d. Staatswiss., Bd. 6, 4. Aufl., Jena 1923), S. 1202.
49) Siehe oben, 2. Teil, 2. Kapitel, 5. Abschnitt.
50) Menger, a. a. O., S. 6, 10.

stellte, ohne dessen Pflicht zur Arbeit zu betonen, die lediglich für die besitzenden Klassen im Sinne eines Arbeitszwanges gelten sollte. Ein sozialistisches Recht auf Arbeit muß aber eindeutig Wille und Pflicht jedes Einzelnen zur Leistung betonen und nur in diesem Sinne gilt das Recht für jeden arbeitsfähigen Volksgenossen, welcher keine Arbeit finden kann, vom Staate die Zuweisung von Arbeit zu verlangen.

So fordert der Nationalsozialismus unter grundsätzlicher Anerkennung dieses Rechtes, daß jedem arbeitsuchenden Deutschen auch Arbeitsgelegenheit geboten werden muß, und daß dieses Recht welches allen Volksgenossen in gleicher Weise zustehen soll, jederzeit genau so zu schützen ist, wie Leben und Eigentum [51]). In diesem Sinne erkennt die N.S.D.A.P. mit der Arbeit als Grundlage auch ein Recht der Persönlichkeit auf Existenz und Eigentum an, d. h. letzten Endes soll das Recht auf Arbeit Grundlage aller Kultur sein [52]). Darin liegt auch eine Lösung der Arbeiterfrage und ein Weg zur Verwirklichung des deutschen Sozialismus, weil mit diesem Recht, welches der Staat verbürgen muß, und nicht nur wie nach Art. 163 der Weimarer Verfassung gewähren soll, aus seiner Abhängigkeit vom Kapital gelöst wird und die wirkliche Freiheit erhält [53]). Damit muß sich das Kapital wirklich in den Dienst der Volkswirtschaft stellen, weil nunmehr das Recht auf Arbeit unbedingtes Wirtschaftsprinzip sein soll [54]).

Auf diesen Grundlagen beruhend, fordert G. Feder unter Anerkennung der Arbeitspflicht jedes Deutschen und des Privateigentums für jeden freie Erwerbsmöglichkeit und freie Verfügung über seinen Arbeitsertrag [55]). In diesem Sinne sind auch Thesen 7, 9, 10 und 11 des Parteiprogrammes entstanden und daraus muß die Arbeitsbeschaffung des nationalsozialistischen Staates erklärt und beurteilt werden.

6) Sonstige Maßnahmen.

Neben diesen großen grundlegenden Regelungen hat der nationalsozialistische Staat eine Anzahl weiterer Maßnahmen im Interesse der deutschen Arbeit und des deutschen Arbeiters getroffen. Es sollen an dieser Stelle lediglich die wichtigsten herausgegriffen werden.

Hier ist vor allem die heutige deutsche Siedlungspolitik zu erwähnen, deren eines Ziel der boden- und betriebsverbundene

---

51) B. Köhler, Recht auf Arbeit, München 1932, S. 1.
52) Köhler, Recht auf Arbeit, a. a. O., S. 2.
53) Köhler, Recht auf Arbeit, a. a. O., S. 3.
54) Köhler, Recht auf Arbeit, a. a. O., S. 10; Köhler, Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip, Berlin 1934, S. 5.
55) Feder, Der deutsche Staat, a. a. O., S. 41.

Arbeiter ist [56]). Ludovici sieht ihre Aufgaben in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrisen, in der wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes, im Aufbau der Volksgemeinschaft und einer neuen Heimat; der Mensch soll entgegen der Verstädterung wieder auf den Boden zurückgeführt werden und das Ideal soll die Zuordnung der Wohnstätte zur Arbeitsstätte sein, wofür in Zukunft auch eine Industrieverlagerung in die Wege geleitet werden soll [57]). Es steht außer allem Zweifel, daß damit sowohl für den einzelnen Arbeiter als auch für die Betriebsleistung und die ganze Volkswirtschaft sehr viel gewonnen wird, aber niemals darf das Siedlungswerk im Widerspruch zur Landwirtschaftspolitik stehen und es muß mindestens die Frage erhoben werden, ob bei einer umfassenden Durchführung des Gedankens die deutsche Landwirtschaft auf die Dauer gesehen ohne Nachteil soviel Landmenge, als für das Siedlungswerk nötig ist, auch entbehren kann und auf welcher Seite die für das Volksganze nützlichere und zweckmäßigere Verwendung liegt, ohne deshalb die Bedeutung einer bodenständigen Stammarbeiterschaft verkennen zu wollen.

Wie der Nationalsozialismus jeden arbeitenden Menschen durch seine Lohnpolitik ein ausreichendes Einkommen sichern und den Unternehmer vor übermäßigen Bindungen befreien will und hier jede schematische Regelung ablehnt, so gelten analoge Grundsätze auch für die Festsetzung der Arbeitszeit, wobei Betriebs- und Arbeitseigenart berücksichtigt werden müssen [58]). Der heutige Staat begnügt sich auch nicht mehr mit der bisherigen Arbeitsmarktpolitik, welche im wesentlichen in der Vervollkommnung des Arbeitsnachweiswesens bestand, sondern zielt dafür auf planmäßigen Arbeitseinsatz ab [59]), welcher alle Kräfte der Wirtschaft mobilisieren und nutzbar machen soll. Dem dient auch das Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15. Mai 1934 und die Schaffung des Arbeitsbuches vom 1. April 1935 [60]). Selbstverständlich darf nie außer acht bleiben, daß allen diesen Maßnahmen das Programm und die Weltanschauung des Nationalsozialismus zu Grunde liegen.

Im Anschluß daran, an These 15 des Programms, erfolgte 1934 das Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung. Im gleichen Jahre fand auch eine Neuordnung der Heimarbeit statt. Als weitere wichtige Maßnahmen sind zu nennen, die vielfache Erfassung des Arbeiters durch die verschiedenen Organisationen

---

56) R. Fritzsche, Aufbau der Wirtschaft im Dritten Reich, Berlin-Charlottenburg, 1934, S. 44.

57) J. W. Ludovici, Das deutsche Siedlungswerk, Heidelberg 1935, S. 1, 3 f., 12, 31 ff.

58) Thalheim, a. a. O., S. 39, 49.

59) Thalheim, a. a. O., S. 50 f.

60) Ad. Weber, Leitfaden der Volkswirtschaftspolitik, a. a. O., S. 172.

der Partei, welchen ihn immer wieder auf seine Pflicht dem Volksganzen gegenüber aufmerksam machen und die alljährliche Dokumentierung deutschen Arbeitsgeistes am 1. Mai, dem Tag der nationalen Arbeit. Dann kommen hinzu die Bestrebungen, welche unter dem Leitsatz „Schönheit der Arbeit" stehen, und die Gemeinschaftspflege, welche in allen Organisationen geübt wird. Neben diesen ideellen Mitteln dürfen auch die materiellen nicht übersehen werden, welche besonders dem Arbeiter zugute kommen, wie z. B. die Einführung der Festpreise, welche jeden am Sozialprodukt teilhaben lassen und den wirklichen Ertrag seiner Arbeit sicherstellen wollen. Hier ist auch die heutige Steuerpolitik anzuführen, welche für den Schutz der nationalen Arbeit eintritt.

Neben dem Jugendschutz wird heute vor allem der Frauenschutz betont [61]). Männerarbeit soll, soweit es möglich ist, an Stelle der Frauenarbeit treten und die Frau soll sich in erster Linie ihren Pflichten gegenüber ihrer Familie und ihrem Volke widmen. Die weibliche Arbeiterin genießt den besonderen Schutz der N. S. Frauenschaft. Die N. S. Volkswohlfahrt als größtes sozialistisches Unternehmen nimmt sich der Fürsorge- und Hilfsbedürftigen des Volkes an.

Vergleicht man alle diese Maßnahmen mit den arbeitspolitischen Grundsätzen des Programms, so sieht man, daß diese schon weitgehende Verwirklichung gefunden haben.

5. Abschnitt.

Deutscher Sozialismus.

Eine Begriffsbestimmung der Formel deutscher Sozialismus gibt es bis jetzt noch nicht. Vielleicht wird diese auch niemals definiert werden können, denn deutscher Sozialismus ist und soll keine wissenschaftliche Disziplin sein. Er ruht und äußert sich vielseitig im Leben des Volkes und ist rein verstandsmäßig überhaupt nicht zu erfassen. Nur wer im Volke wurzelt, kann erfühlen, was deutscher Sozialismus ist und selbst wenn es eine begriffliche Deutung dieses Wortes geben würde, so würden sie allein doch nicht für das letzte Verständnis genügen. Wenn man aber die oben dargestellten Äußerungen und Leistungen des Nationalsozialismus und die Worte des Führers [62]) betrachtet, kann man erkennen, in welcher Richtung sich der deutsche Sozialismus bewegt.

Sein höchstes Ziel ist die Verwirklichung der wahren deutschen Volksgemeinschaft und sein Ausgangspunkt ist These 24 des Parteiprogrammes: Gemeinnutz vor Eigennutz; seine volle Verwirklichung wird nur auf dem Boden des Idealismus möglich

---

61) Schuhmann-Bruckner, a. a. O., S. 101 ff.; 124 ff.
62) Vgl. F. Meystre, Sozialismus, wie ihn der Führer sieht, München 1935.

sein [63]). Eine neue Lebensgemeinschaft des deutschen Volkes soll erstehen, deren Grundlage die Achtung des Lebensrechtes jedes einzelnen Volksgenossen ist [64]). Zu dieser Auffassung muß das ganze Volk erzogen werden. Sozial gerecht soll stets nur das sein, was dem Gemeinwohl dient [65]). Der Einzelne muß sich in die Gemeinschaft des Ganzen eingliedern und sich ihr unterordnen [66]).

Der deutsche Sozialismus soll eine neue Weltordnung einleiten und wie Moeller van den Bruck meint, die, welche „nach dem Willen der Weltgeschichte berufen ist, im Zeitalter der Technik, der Übervölkerung und des von allen Völkern verlorenen Weltkrieges die Lebensordnungen des 19. und 18. Jahrhunderts, die Demokratie, den Liberaliesmus und den Parlamentarismus abzulösen" [67]). Dieser Sozialismus bildet nach ihm die Grundlage des Dritten Reiches [68]). Er als Idee der ganzen Nation führt zur neuen Volksordnung und stellt die sittliche Selbstbehauptung des Volkes dar [69]).

Die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei ist als Ausschnitt des deutschen Sozialismus zu werten und jede Verwirklichung arbeitspolitischer Grundsätze bedeutet einen Schritt weiter zur Erfüllung des deutschen Sozialismus.

---

63) Hofer, a. a. O., S. 495.
64) Kloeber, a. a. O., S. 124.
65) Klagges, a. a. O., S. 73.
66) Hermann-Nitsch, a. a. O., S. 15.
67) Moeller van den Bruck, a. a. O., S. 33.
68) Moeller van den Bruck, a. a. O., S. 68.
69) Schaumburg-Lippe, a. a. O., S. 16, 18, 26.

Schrifttum

Darstellungen.

Albrecht, G., Art. „Arbeitsaufsicht" (Wörterbuch der Volkswirtschaft, Jena 1931).

Albrecht, G., Die sozialen Klassen, Leipzig 1926.

Amonn, A., Art. „Arbeitswerttheorie" (Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923).

Amonn, A., Die Hauptprobleme der Sozialisierung, Leipzig 1920.

Bachem, K., Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, 9 Bände, Köln 1930.

Bergsträsser, L., Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, 6. Aufl., München, Berlin, Leipzig, 1932.

Bodelschwingh, F. von, Konservativ und sozial, Hannover 1919.

Brauer, Th., Art. „Recht auf Arbeit" (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena 1923).

Brentano, L., Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, Leipzig 1876.

Briefs, G., Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ideen des Katholizismus (Festausgabe für L. Brentano zum 80. Geburtstag, 2 Bände), München und Leipzig 1925.

Briefs, G., Das gewerbliche Proletariat (Grundriß der Sozialökonomik, 2. Aufl., Tübingen 1924).

Brunstäd, F., Deutschland und der Sozialismus, 2. Aufl., Berlin 1927.

Bucharin, N., Das Programm der Kommunisten, Berl. 1919.

Buchner, H., Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl., München 1932.

Chamberlain, H. St., Die Grundlagen des 19. Jahrh., 2 Bände, 11. Aufl., (Volksausgabe) München 1915.

Craemer, R., Der Kampf um die Volksordnung, Hamburg 1933.

David, E., Sozialismus u. Landwirtschaft, 2. Aufl., Leipz. 1922.

Diehl, K., Art. „Arbeit" (Wörterb. d. Volkswirtsch.).

Diehl, K., Theoretische Nationalökonomie, 4. Bd., Jena 1933.
Drahn, E., Die deutsche Sozialdemokratie, München 1926.
Drahn, E., Art. „Sozialdemokratie" (Handwörterb. d. Staatsw.).
Elster, L., Art. „Kathedersozialismus" (Handwörterbuch d. Staatswiss.).
Engels, F., Grundsätze des Kommunismus, 2. Aufl., Berlin 1929.
Feder, G., Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage, 10. Aufl., München 1933.
Feder, G., Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundgedanken, 9. Aufl., München 1930.
Fritzsche, R., Aufbau der Wirtschaft im Dritten Reich, Berlin Charlottenburg, 1934.
Gide, Ch. und Rist, Ch., Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Jena 1923.
Goebbels, J., Vom Proletariat zum Volk, München 1932.
Gothe, R., Der Arbeiter und seine Arbeit, Berlin 1934.
Großmann-Grünberg, Art. „Sozialdemokratische u. kommunistische Parteien (Wörterbuch d. Volkswirtschaft).
Gundlach, G., Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI., Paderborn 1931.
Günther, A., Art. „Arbeitsdienstpflicht" (Pol. Handwb.).
Günther, A., Frauenarbeit und Frauenschutz (Pol. Handwb).
Günther, A., Sozialpolitik (1. Teil: Theorie der Sozialpolitik) Berlin und Leipzig 1922.
Haeßle, J., Art. „Arbeit" (Staatslexikon, 5. Aufl., Freib. 1926).
Haeßle, J., Das Arbeitsethos der Kirche, Freiburg 1923.
Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, 2 Bände, Halle 1930.
Harms, E., Art. „Arbeit" (Handwörterb. d. Staatswiss.).
Hartung, F., Deutsche Geschichte vom Frankfurter Frieden bis zum Vertrag von Versailles, 1871—1919, 3. Aufl., Bonn und Leipzig 1930.
Hegar, W., Der Sozialismus und die Kopfarbeiter, Freiburg und Leipzig 1919.
Heimann, E., Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung, Potsdam 1932.
Heinrich, W.: Die soziale Frage, Jena 1934.
Herkner, H., Arbeit und Arbeitsteilung (Grundr. d. Soz. Ök.).
Herkner, H., Art. „Arbeitszeit" (Handwörterb. d. Staatswiss.).
Herkner, H., Die Arbeiterfrage, 2 Bände, 6. Aufl., Berl. 1916.
Herrmann, A. R. und Ritsch, A., Die Wirtschaft im nationalsozialistischen Weltbild, Leipzig 1934.

Heyde, L., Art. „Arbeiterfrage" (Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, Berlin 1931).

Heyde, L., Abriß der Sozialpolitik, 8. Aufl., Leipzig 1935.

Hierl, K., Grundsätzliches zur Arbeitsdienstpflicht, München 1934.

Hitler, A., Mein Kampf, 2. Aufl., München 1930.

Hofer, H., Die Weltanschauungen der Neuzeit, Elberfeld 1934.

Jünger, E., Der Arbeiter, Hamburg 1932.

Kautsky, K., Karl Marx's ökonomische Lehren, 25. Aufl., Berlin 1930.

Ketteler, W. E. von, Die Arbeiterfrage und das Christentum, Mainz 1864.

Klagges, D., Reichtum und soziale Gerechtigkeit, Leipzig 1932.

Kloeber, W. von, Vom Weltkrieg zur nationalen Revolution, München und Berlin 1933.

Köhler, B., Recht auf Arbeit (Sonderdruck aus Heft 28 der N.S. Monatshefte, Juli 1932).

Köhler, B., Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip, Berlin 1934.

Köhler, B., Des Führers Wirtschaftspolitik, München 1934.

Lewin, D., Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung, Berlin 1913.

Liefmann, R., Geschichte und Kritik des Sozialismus, 2. Aufl., Leipzig 1923.

Lipmann, O., Lehrbuch der Arbeitswissenschaft, Jena 1932.

Ludovici, J. W., Das deutsche Siedlungswerk, Heidelberg 1935.

Marr, H., Von der Arbeitsgesinnung unserer industriellen Massen, Frankfurt a. M., 1924.

Marx, K., Das Kapital (Nach der 2. Auflage von 1872), Berlin 1932.

Marx, K., Der historische Materialismus, Die Frühschriften, 2 Bände, Leipzig 1932.

Marx, K., Lohn, Preis und Profit, 4. Aufl., Berlin 1930.

Marx Engels, Kritiken der sozialdemokratischen Programmentwürfe von 1875 und 1891, 2. Aufl., Berlin 1930.

Menger, A., Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung, Stuttgart 1886.

Meystre, F., Sozialismus, wie ihn der Führer sieht, München 1935.

Mises, L., Liberalismus, Jena 1927.

Moeller van den Bruck, Das Dritte Reich, Hamburg 1931.

Mombert, P., Soziale und wirtschaftspolitische Anschauungen in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Leipzig 1919.

Naphtali, F., Wirtschaftsdemokratie, 4. Aufl., Berlin 1929.

Oncken, H., Lassale, 3. Aufl., Stuttgart und Berlin 1920.

Pache, A., Die politischen Parteien Deutschlands, Leipzig 1927.

Pesch, H., Lehrbuch der Nationalökonomie, 5 Bände, Freiburg 1924.

Philippovich, E. von, Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert, Tübingen 1910

Philippovich, E. von, Entwicklungsgang der wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale, I, Entwicklung bis zum Kriege. (Grundriß der Sozialökonomik).

Pölnitz, G. von, Zentrumspartei (Staatslexikon).

Prager, L., Nationalsozialismus gegen Liberalismus, München 1933.

Röpke, W., Krise und Konjunktur, Leipzig 1932.

Röpke, W., Art. „Sozialisierung" (Handwörterb. d. Staatsw.).

Rosenberg, A., Der Mythus des 20. Jahrhunderts, 43. bis 44. Aufl., München 1934.

Rosenberg, A., Wesen, Grundsätze und Ziele der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, München 1930.

Ruhland, G., System der politischen Ökonomie, 3 Bände, Leipzig 1934.

Salomon, F., Die deutschen Parteiprogramme, 4. Aufl., Leipzig und Berlin 1932.

Schacht, H., Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik, Oldenburg 1932.

Schaumburg-Lippe, F. Ch. zu, Deutsche Sozialisten am Werk, Berlin 1935.

Schidlof, B., Arbeitszeit und Arbeitslohn in der Kommunistengemeinde, Berlin 1920.

Schmoller, G., Die soziale Frage, München und Leipzig 1918.

Schönberg, G. von, Volkswirtschaftslehre, Band 2—2, 4. Aufl., Tübingen 1898.

Schreyvogel, F., Ausgewählte Schriften zur Staats- und Wirtschaftslehre des Thomas von Aquino, Jena 1923.

Schuhmann, W., und Brucker, L., Sozialpolitik im neuen Staat, Berlin-Charlottenburg 1934.

Schüßler, W., Bismarck, Leipzig 1931.

Sombart, W., Art. „Arbeiter" (Handwörterbuch der Soziologie Stuttgart 1931).

Sombart, W., Der moderne Kapitalismus, 3 Bände, München und Leipzig 1927.

Sombart, W., Der proletarische Sozialismus, 2 Bände, 10. Auflage, Jena 1924.

Sombart, W., Deutscher Sozialismus, Charlottenburg 1934.

Spann, O., Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, 21. Aufl., Leipzig 1931.

Stillich, O., Die politischen Parteien in Deutschland, Band 1: Die Konservativen, Leipzig 1908; Band 2: Der Liberalismus, Leipzig 1911.

Sulzbach, W., Art. „Politische Parteien" (Handwörterb. der Soziologie).

Thalheim, K. C., Sozialpolitik, Leipzig 1934.

Tönnies, F., Die Entwicklung der sozialen Frage bis zum Weltkriege, 4. Aufl., Berlin und Leipzig 1926.

Treitschke, H. von, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., 2 Bände, Leipzig 1934.

Wahl, A., Deutsche Geschichte, 1871—1914, 4 Bände, Stuttgart 1926—1935.

Wahl, H., Die sozialpolitischen Auswirkungen der Revolution von 1918 in ihrem Zusammenhange mit der Entwicklung der Gewerkschaften, Erlanger staatswissenschaftl. Diss., Nürnberg 1931.

Weber, Ad., Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl., München und Leipzig 1932.

Weber, Ad., Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 5. Aufl., Tübingen, 1930.

Weber, Ad., Leitfaden der allgemeinen Volkswirtschaftlehre, München 1934.

Weber, Ad., Leitfaden der Volkswirtschaftspolitik, Münch. 1935.

Weber, Ad., Sozialpolitik, München und Leipzig 1931.

Weber, M., Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl., München und Leipzig 1924.

Weddingen, W., Sozialpolitik, Jena 1933.

Westphalen, F. A., Die Lohnfrage, Jena 1934.

Wilbrandt, R., Die Entwicklungslinie des Sozialismus, Leipzig 1925.

Winnig, A., Vom Proletariat zum Arbeitertum, Hamburg 1930.

Wygodzinski-Andreae, Einführung in die volkswirtschaftslehre, 8. Aufl., Leipzig 1929.

Ziegler, Th., Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts, Berlin 1899.

Amtliche und halbamtliche Materialien.

Reichsarbeitsblatt. Jahrgang 1933, 1934, 1935.

Reichsgewerbeordnung.

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 1934.

Deutsche Sozialpolitik 1918—1928, Erinnerungsschrift des Reichsarbeitsministeriums, 2. Aufl., Berlin 1929.

Die Verfassung des deutschen Reiches vom 11. August 1919.

Organisation der Deutschen Arbeitsfront und der N. S. Gemeinschaft Kraft durch Freude.

Reichstagung in Nürnberg 1933, Berlin 1933.

Reichstagung in Nürnberg 1934, Berlin 1934.

Der Parteitag der Freiheit vom 10.—16. September 1935, München 1935.

Periodika.

Frankfurter Zeitung. Wirtschaftsheft 10, April 1934.

Der deutsche Volkswirt. 9. Jahrg. 1935.

Soziale Praxis. 44. Jahrg. 1935.

Monatshefte für N. S. Sozialpolitik. Jahrgang 1—3, 1933 bis 1935.

Deutsches Arbeitsrecht 1935.

Lebenslauf

Am 18. März 1913 wurde ich, Leonhard Gackstetter, als Sohn des Hafnermeisters Hans Gackstetter und seiner Ehefrau Kunigunde, geborene Wacker, zu Neustadt a. d. Aisch geboren. Ich besuchte von 1919 bis 1923 die Volkshauptschule und von 1923 bis 1929 die Realschule zu Neustadt a. d. Aisch. Am 17. März 1932 erhielt ich an der Oberrealschule Weiden (Obpf.) das Reifezeugnis unter Befreiung von der mündlichen Prüfung. Nach einem sechssemestrigen Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten Erlangen, Würzburg und Frankfurt a. M. bestand ich am 2. April 1935 an der Universität Erlangen die Diplomprüfung für Volkswirte mit „gut" und widmete mich einem weiteren zweisemestrigen Studium an dieser Universität zur Abfassung meiner Doktorarbeit. Ich besitze die deutsche Reichsangehörigkeit.